

Das Parlament

Berlin, Montag 1. Oktober 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 40 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Bereit zum großen Sprung

Peer Steinbrück Nun ist das Rätselraten darüber, wer bei der Bundestagswahl im Herbst 2013 für die SPD als Kanzlerkandidat gegen



Amtschefin Angela Merkel (CDU) antritt, doch schnell beendet worden: Peer Steinbrück wird es. Das gab SPD-Chef Sigmar Gabriel am Freitag bekannt. Er hatte von der Troika zuerst seinen Rückzug als Kandidat signalisiert, danach Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier. Kämpferisch und selbstbewusst, wie man ihn kennt, kündigte Steinbrück auf einer Pressekonferenz an: „Wir wollen diese Bundesregierung ablösen.“ Durch Rot-Grün. Die Vorzüge des früheren Bundesfinanzministers und NRW-Regierungschefs sind bekannt: klare Worte, Sprachgewalt, Ironie. Ihm werden aber auch Besserwisseri und Schnoddrigkeit zugeschrieben. Steinbrück steht für einen Mitte-Kurs und muss nun die Parteilinken einbeziehen. kru |

ZAHL DER WOCHE

92

Sitzungen hat der Erste Untersuchungsausschuss des Bundestags zu Gorleben in dieser Legislaturperiode abgehalten. Mit dem Auftritt von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) am Donnerstag will dieses Gremium seine Arbeit beenden. Der Ausschuss trat erstmals am 22. April 2010 zusammen und hörte mehr als 50 Zeugen und Sachverständige. Rund 2.800 Aktenordner wurden beigezogen.

ZITAT DER WOCHE

»Weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.«

Angela Merkel (CDU), Kanzlerin, vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss zur Frage, warum sie 1995 als Umweltministerin eine Studie zum Salzstock unpräzise präsentiert habe

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Rechtsterrorismus Hessens Ministerpräsident Bouffier vor dem U-Ausschuss Seite 4

INNENPOLITIK

Wehrbericht Bundestag debattiert über Mängelliste des Wehrbeauftragten Seite 6

EUROPA UND DIE WELT

Georgien Die Parlamentswahl könnte die Position Saakaschwili gefährden Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Mietrecht Gesetz schließt Mietminderung bei energetischer Sanierung aus Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Operation mündiger Patient

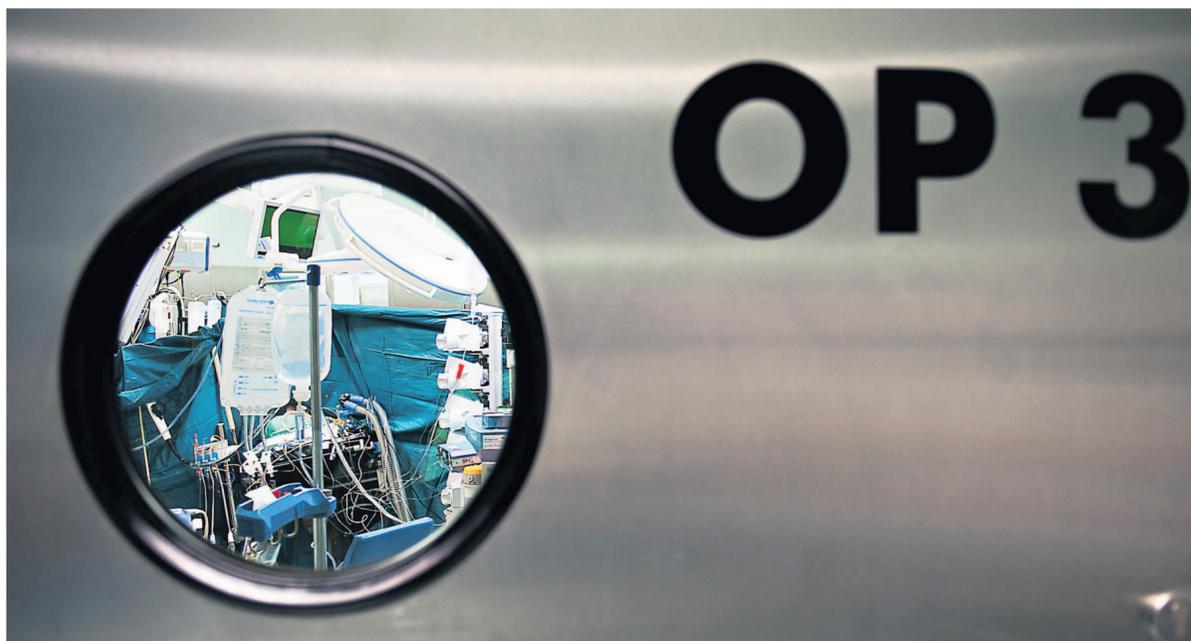
GESUNDHEIT Neues Gesetz stärkt Rechte der Versicherten. Entwurf geht der Opposition aber nicht weit genug

Statistisch gesehen geht jeder Deutsche rund 18 Mal im Jahr zum Arzt. Millionenfach begegnen sich in Deutschland Ärzte und Patienten, ob in der Praxis oder im Krankenhaus. In den allermeisten Fällen behandeln die Ärzte ihre Patienten ganz im Sinne des Hippokratischen Eides und lassen ihnen die bestmögliche Behandlung angedeihen – zwischen ihnen und ihren Patienten herrscht ein vertrauensvolles Verhältnis. Aber auch Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) weiß: „Dabei können Fehler passieren“, wie er in der Debatte über die Rechte von Patienten am vergangenen Freitag im Bundestag sagte.

Wie hoch die Zahl der Behandlungsfehler in Deutschland wirklich ist, bleibt umstritten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2010 durch Behandlungsfehler, Hygienemängel oder fehlerhafte Medizinprodukte bei schätzungsweise 17 Millionen im Krankenhaus behandelten Patienten insgesamt 1.712 Todesfälle registriert – die Dunkelziffer der Behandlungsfehler dürfte aber weitaus höher sein.

„Dieses Patientenrechtegesetz wird dazu beitragen, Fehler im ärztlichen Verhalten künftig besser zu vermeiden“, versprach Bahr. Denn in Zukunft sollen sich Patienten nicht nur sehr viel einfacher über ihre Rechte informieren können, sondern auch mehr Hilfen erhalten, wenn sie diese etwa bei erlittenen Behandlungsfehlern gegenüber den Ärzten durchsetzen wollen. Dafür wurden die Rechte der Patienten, die bisher in verschiedenen Gesetzen festgeschrieben oder durch die Rechtsprechung festgelegt wurden, erstmals in Form eines Behandlungsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. „Das ist allein schon ein Mehrwert“, zeigte sich Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zufrieden. Denn durch die gewonnene Transparenz und größere Rechtersicherheit könne der Patient nun selbstbewusst entscheiden, welche Behandlung er wolle. Kommt es bei einer Behandlung allerdings zu vom Arzt verursachten Komplikationen, muss dieser auch in Zukunft nicht generell beweisen, keinen Fehler gemacht zu haben – abgesehen von Ausnahmefällen, die das neue Gesetz vorgibt. Denn, betonte Bahr, es sei eine Errungenschaft, „dass erstmals bei groben Behandlungsfehlern der Arzt nachweisen muss, dass er alles richtig gemacht hat.“

Absage an Beweislastumkehr Der Forderung der Opposition nach einer weitergehenden Beweislastumkehr erteilte der Minister eine klare Absage: „Eine generelle Beweislastumkehr würde in Deutschland zu



In deutschen Krankenhäusern wurden im Jahr 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1.712 Todesfälle registriert.

amerikanischen Verhältnissen führen“, warnte der Minister. Er wolle nicht, dass ein Arzt zuerst an das Risiko denke. „Wir wollen eine Fehlervermeidungskultur, aber keine Risikovermeidungskultur“, sagte Bahr.

Härtefallfonds Marlies Volkmar (SPD) sieht die Patienten dabei aber weiterhin in einer schlechteren Position. So müsse der Patient zu „100 Prozent beweisen, dass er falsch behandelt worden sei, die Beweise dafür lägen aber zu 100 Prozent beim Arzt“, sagte sie. Für die Ärztin nur eines von vielen Beispielen, die zeigen, dass die Ziele des Gesetzes „bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden“ seien. „Dieses Gesetz ist ein Placebo“, warf sie der Regierung vor. Ebenso äußerte sich die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Carola Reimann (SPD): „Für die Patienten wird es keine spürbaren Wirkungen haben.“ Sie vermisse vor allem den von ihrer Fraktion vorgeschlagenen Entschädigungsfond für Härtefälle von Behandlungsfehlern. Reimann zeigte sich verwundert, dass der Patientenbeauftragte Wolfgang Zöllner (CSU) selbst einen solchen Fonds gefordert habe (siehe Interview Seite

2), das Vorhaben aber am Veto der Versicherungswirtschaft gescheitert sei. „Ich habe immer gedacht, Sie sind Patienten- und nicht Versicherungsbeauftragter“, sagte Reimann. Zöllner betonte in der Debatte, dass er einen Härtefallfonds ablehne, der nur von den Versicherten finanziert werde. Dabei hob er hervor, dass mit dem neuen Gesetz „der Patient im Mittelpunkt“ stehe. Bislang würden die Kranken aber zu wenig über ihre Rechte wissen. „Wer sie nicht kennt, kann sie nicht einfordern“, sagte er.

Positiv vermerkte Harald Weinberg von der Fraktion Die Linke, dass die Koalition dem Rat der Linken gefolgt sei und den Gesetzentwurf nicht „Patientenschutzgesetz, sondern Patientenrechtegesetz“ genannt habe. Das allerdings ändere nichts an den inhaltlichen Defiziten. „Die Ärzte- und Krankenhausverbände haben Ihnen beim Schreiben des Gesetzes die Hand geführt“, warf er der Regierung vor.

Geschädigte hätten es weiterhin sehr schwer, ihr Recht zu bekommen, sagte Weinberg. So gebe es etwa weiterhin keinen unabhängigen Gutachterpool bei der Feststellung von Behandlungsfehlern. Im übrigen säßen die Patientenvertreter auch im

Gemeinsamen Bundesausschuss, der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, weiter nur „am Katzentisch.“

Mängel im Verfahrensrecht kritisierte auch die Rednerin von Bündnis 90/Die Grünen, Maria Klein-Schmeink: „An vielen Stellen sind sie zu kurz gesprungen“, sagte sie. Denn eine reine Zusammenfassung des geltenden Rechts sei zu wenig. Der Geschädigte hätte es weiterhin sehr schwer, ihr Recht zu bekommen, sagte Weinberg. So gebe es etwa weiterhin keinen unabhängigen Gutachterpool bei der Feststellung von Behandlungsfehlern. Im übrigen säßen die Patientenvertreter auch im Gemeinsamen Bundesausschuss, der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, weiter nur „am Katzentisch.“

»Für die Patienten wird es keine spürbaren Wirkungen haben.«
Carola Reimann (SPD)

EDITORIAL

Es geht um Menschlichkeit

VON JÖRG BIALLAS

Das Geschäft mit der Gesundheit ist längst ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor geworden. Obwohl es nicht so sein sollte, kollidiert die Pflicht der Ärzte, Patienten möglichst effektiv zu helfen, mit ökonomischen Zwängen. Im Praxisbetrieb niedergelassener Mediziner oder in den Krankenhäusern engen finanzielle Vorgaben Intensität und Qualität der Behandlung ein.

Seitdem etwa in Kliniken nicht mehr nach Tagessätzen, sondern nach Fallpauschalen abgerechnet wird, haben sich die Krankenhausaufenthalte deutlich verkürzt. Auf den ersten Blick scheint das im Sinne der Kranken zu sein. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings offenbar, dass - vor allem ältere - Patienten gar nicht so selten zu früh nach Hause geschickt werden. Wenn der Verlauf der Genesung die Vorgabe der ökonomischen Kalkulation verpasst, hat der Patient ein Problem. Beruhigend ist das nicht.

Pauschale Schuldzuweisungen sind dennoch fehl am Platze. Rasanter technischer Fortschritt in der medizinischen Versorgung hat den ungeschönen, aber nachvollziehbaren Nebeneffekt, dass die Kosten stetig steigen. Gleichzeitig verteilt sich die Last der Solidargemeinschaft in einer älteren Gesellschaft auf immer weniger Schultern. Dafür sind weder Krankenkassen noch Kliniken noch Ärzte allein verantwortlich zu machen. Aber natürlich dürfen nicht ausgerechnet die Patienten die Leidtragenden der Kostenentwicklung sein.

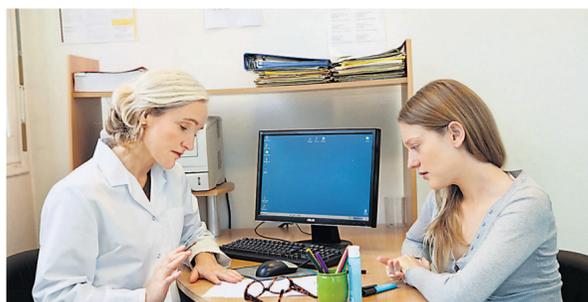
Vor diesem Hintergrund war es hilfreich, dass der Bundestag in der vergangenen Woche ausführlich über Patientenrechte diskutiert hat. In erster Linie ging es darum, die in unterschiedlichen Rechtsbereichen angesiedelten Vorschriften zu bündeln. Das gestaltet das Thema deutlich übersichtlicher und macht es für Betroffene besser handhabbar. So könnte beispielsweise das doppelte Leid, neben einer Krankheit auch noch die Folgen fehlerhafter Behandlung mit möglicherweise irreparablen Schäden ertragen zu müssen, in Zukunft effektiver gelindert werden.

Klare Strukturen statt Wildwuchs

Patientenrechte Das Gesundheitswesen soll künftig transparenter für die Behandelten werden

Aus gewachsenen Strukturen wird manchmal Wildwuchs. Die Rechte der Patienten sind in Deutschland zwar weitreichend, aber auch uneinheitlich geregelt und wenig transparent. Seit sich im Jahr 1919 ein Wissenschaftler erstmals mit dem „Arztvertrag“ als besonderem Vertragstyp auseinandersetzte, hat die Frage nach der Rechtsstellung der Patienten stetig an Bedeutung gewonnen.

Heute finden sich entsprechende Regelungen verstreut im Sozialrecht, im Zivilrecht, im Arzneimittel- und im Medizinprodukte-recht sowie zu einem wesentlichen Teil im sogenannten Richterrecht. Es gibt daher seit Jahrzehnten hierzulande eine Diskussion um ein Patientenrechtegesetz. Mittlerweile sind sich alle Fraktionen im Bundestag darin einig, dass eine Regelung nötig ist, die die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und anderes geltendes Recht zusammenfasst. Dadurch sollen die Patienten befähigt werden, ihre Rechte besser wahrzunehmen. Die Bundesregierung hat dieses Ziel nun mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs (17/10488) in Angriff genommen.



Patienten sollen ihre Rechte gegenüber Ärzten besser wahrnehmen können.

Gesetzesdetails Dies sind die wesentlichen Regelungen:

- Mit dem Gesetzentwurf sollen die von Richtern entwickelten Grundsätze des Arzthaftungsrechts- und Behandlungsrechts gesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert werden.
- Die Behandelnden sind künftig verpflichtet, ihre Patienten verständlich und umfassend, etwa über nötige Untersuchungen,

Diagnosen und beabsichtigte Therapien, zu informieren.

- Neu an dem Gesetz ist auch die Pflicht zur Dokumentation. Eine Maßnahme, die nicht dokumentiert ist, gilt künftig als nicht durchgeführt. Die Patienten sollen ein gesetzliches Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Patientenakten erhalten.
- Bei einem groben Behandlungsfehler kehrt sich nach der Rechtsprechung die Be-

weislast um. Künftig ist auch von Gesetzes wegen davon auszugehen, dass der grobe Behandlungsfehler zu dem Eintritt des Schadens geführt hat.

- Die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungsträgern werden künftig gestärkt. Künftig können sich die Versicherten die Leistung selbst beschaffen und erhalten die entstandenen Kosten erstattet, wenn die Krankenkassen über einen Antrag auf eine Leistung nicht innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang entscheiden.
- Krankenhäuser und vertragsärztliche Praxen sollen zukünftig verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit und Fehlervermeidung durchführen.
- In dem Gesetz wird klargestellt, dass in Kliniken zu der Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements auch die verpflichtende Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.
- Patientenvertreter sollen nach den Plänen der Bundesregierung künftig bei wichtigen Entscheidungen im Gesundheitswesen mehr Beteiligungs- und Mitberatungsrechte in verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung erhalten. Thomas von Winter |

GASTKOMMENTARE

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR PATIENTEN?

Akt der Nächstenliebe

PRO



Guido Bohsem
»Süddeutsche Zeitung«

Was soll daran falsch sein? Es ist richtig, Menschen zu helfen, die ohne eigenes Verschulden unter besonders schweren Folgen einer Operation leiden. Es ist ein Akt der Barmherzigkeit, ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, weil sie ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können und womöglich vor dem beruflichen Ausstehen. Ein Härtefallfonds für solche Patienten ist nicht falsch. Er wäre vielmehr eine gesetzlich geregelte Geste der Nächstenliebe und sollte unbedingt Bestandteil des Patientenrechtegesetzes werden, das der Bundestag nun berät. Und trotzdem ist die Sache alles andere als trivial. Das fängt schon beim Namen an und führt von da aus unmittelbar ins Zentrum des Problems. Häufiger als von Härtefallfonds wird von einem Entschädigungsfonds gesprochen. Während der Begriff „Härtefall“ treffend umschreibt, worum es gehen sollte, nämlich um eine Hilfe, die von der Schwere des Falles abhängt, erweckt der Begriff „Entschädigung“ ein Missverständnis. Mit einer Entschädigung kann landläufig nur rechnen, wem zuvor ein Unrecht zugefügt wurde. Genau das aber soll der Fonds nicht leisten. Es geht um schnelle und unbürokratische Hilfe, bis vor Gericht geklärt wurde, ob der Schaden auf den Fehler des behandelnden Arztes zurückzuführen ist. Jeder Anschein einer Vorverurteilung durch die Zahlung aus dem Fonds muss unbedingt vermieden werden. Auch deshalb muss die Hilfe zurückgezahlt werden, wenn das Gericht einen Behandlungsfehler anerkennt und Schadensersatz verhängt. Das ist der Kern. Der Rest – die Finanzierung, die Ausgestaltung, die Verwaltung – ist Technik und Interessenausgleich. Es geht um Barmherzigkeit, so schwer kann da eine Lösung gar nicht sein.

Falscher Ansatz

CONTRA



Peter Thelen
»Handelsblatt«

Das Beste, was man über das Patientenrechtegesetz sagen kann, ist, dass es den Rechtsstand zum Thema Patientenschutz, wie er sich durch die Rechtsprechung ergeben hat, in Paragraphen gegossen hat. Von einer Stärkung der Opfer von Behandlungsfehlern im Konflikt mit Ärzten und den Rechtsabteilungen ihrer Versicherungen kann leider keine Rede sein. Wer Patienten in diesem David-gegen-Goliath-Kampf ernsthaft stärken will, muss die Beweislast umkehren. Der Arzt müsste künftig belegen, dass er keinen Fehler begangen hat. Das sieht das Gesetz jedoch nur für „schwere Fälle“ vor. Nur weil damit der Patient im Streitfall am kürzeren Hebel bleibt, nun einen über eine Umlage von Ärzten und Versicherungswirtschaft finanzierten Entschädigungsfonds zu schaffen, der Patienten bei unklarer Haftungslage vorläufig entschädigt, ist keine Lösung. Umlagefinanzierte Fonds haben immer nur dann einen Sinn, wenn es darum geht, unkalkulierbare Risiken aufzufangen, die die Menschen treffen wie Unwetter oder Hochwasser. Beim Arzthaftungsrecht geht es aber um die Folgen persönlichen Versagens. Ein Gesundheitsschaden entsteht, weil ein Fehler gemacht wurde. Es geht also um die saubere Trennung von Verantwortlichkeiten. Ein Fonds bewirkt das Gegenteil. Er gäbe Ärzten und Versicherungen das Gefühl, sie könnten sich per Umlage von individueller Verantwortung frei kaufen. Ihr persönliches Haftungsrisiko würde sinken, mit ihm aber auch der Anreiz für den einzelnen Arzt, Fehler zu vermeiden. Die Umlage zahlen muss er ja sowieso. Im Ergebnis wären die Patientenrechte geschwächt statt gestärkt. Es bleibt dabei, wer Geschädigten zu einem schnellen und gerechten Schadenersatz verhelfen will, muss die Beweislast umkehren.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Zöller, Sie sind seit 2009 Patientenbeauftragter der Bundesregierung. In der vergangenen Woche ist das Patientenrechtegesetz in erster Lesung beraten worden. Warum hat es so lange gedauert, es auf den Weg zu bringen?

Es wird schon seit 15 bis 20 Jahren über ein Patientenrechtegesetz gesprochen, denn die Patientenrechte sind zur Zeit sehr unübersichtlich in den unterschiedlichsten Bereichen geregelt: im Sozialgesetzbuch, durch das Richterrecht, durch die Reichsversicherungsordnung oder auch durch berufrechtliche Regelungen. Da die Übersicht zu behalten, ist so gut wie unmöglich – selbst für Profis. Wenn wir wollen, dass der Patient seine Rechte in Anspruch nimmt, setzt das voraus, dass er sie kennt. Zur Zeit kennt er sie nicht.

Woher wissen Sie das?

Das merken wir an den über 10.000 Anfragen, die ich als Patientenbeauftragter erhalte. Dazu kommen noch die Anfragen bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands, die seit 1. Januar 2011 gesetzlich festgeschrieben ist. Dort sind bislang über 100.000 Eingaben von Patienten eingegangen. Wir wollen, dass diese Eingaben nicht nur registriert werden, sondern auch geschaut wird, wo Schwachstellen sind, um gegensteuern zu können.

Haben Sie dafür ein Beispiel?

Es hat sich Anfang des Jahres gezeigt, dass die Vater-Mutter-Kind-Kuren drastisch zurückgegangen sind, obwohl sie im Gesetz gerade von einer Kann-Leistung zu einer Pflichtleistung der Krankenkassen gemacht wurden. Von überall haben wir Beschwerden gehört, dass Kuren nicht genehmigt wurden. Daraufhin gab es ein Gespräch mit dem Gesundheitsminister und allen Beteiligten, und seitdem nimmt die Zahl der Kuren wieder zu.

Bewegen sich Arzt und Patient mit dem neuen Gesetz auf Augenhöhe?

Viele Leute verstehen den Begriff so, als müsste der Patient das medizinische Wissen des Arztes haben. Ich verstehe darunter, dass es ein partnerschaftliches Miteinander von Arzt und Patient gibt, bei dem beide über die Therapie zusammen entscheiden. Wichtig ist das Vertrauensverhältnis, denn man weiß, wenn das stimmt, sind die Heilungserfolge umso besser.

Nach einer Erhebung des Medizinischen Dienstes wurden 2011 insgesamt 4.070 Behandlungsfehler festgestellt. Wie kann die Zahl der Behandlungsfehler gesenkt werden?

Das ist die Zahl der registrierten Fälle. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher sein, aber dennoch muss man bedenken, dass wir in Deutschland jährlich Behandlungen in Höhe einer dreistelligen Millionenzahl haben. Nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten Bereich müssen daher sowohl Fehler als auch Beinahe-Fehler registriert werden, um aus ihnen zu lernen.

Aber nicht jeder traut sich, Fehler an seinem Arbeitsplatz auch anzuzeigen...

Es geht nicht darum, einen Schuldigen zu finden, sondern die Ursache. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, dass jemand, der Fehler meldet, von rechtlichen, strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen ausgeschlossen wird. Das erhöht die Akzeptanz.

Aber gibt es nicht auch gerade unter den Ärzten eine falsche Solidarität, Fehler zu vertuschen oder eine „Kultur des Wegschauens“?

Ich habe als Sicherheitsingenieur diesen Prozess der Fehlervermeidung selbst schon einmal in der Chemischen Industrie durchgemacht. Da hat man sich lange Zeit gegen Sicherheitsingenieure gewandt. Aber man

»Rechte in Anspruch nehmen«

WOLFGANG ZÖLLER Arzt und Patient sollen sich nach dem Wunsch des Patientenbeauftragten künftig auf Augenhöhe begegnen



tert, mache ich jetzt lieber erst einmal das Gesetz und versuche, die Lösung des Fonds auf andere Art und Weise zu regeln.

Die Opposition fordert ebenfalls, ins Gesetz einen Härtefonds aufzunehmen. Worin unterscheiden sich ihre Positionen?

Meines Wissens nach ist ein solcher Härtefonds bislang immer an der Finanzierung gescheitert. Und ein Fonds, in den nur die Versicherten einzahlen sollen, um einen Härtefonds zu finanzieren, ist mit mir nicht zu machen.

Sie haben mehr Lob von den Ärzterverbänden als von den Patientenverbänden erhalten. Wie erklären Sie das?

Die Ärzte waren erst gegen dieses Gesetz, weil sie fürchteten, wir würden eine generelle Beweislastumkehr ins Gesetz aufnehmen. Und es gab zudem einige Selbsthilfegruppen, die das auch gefordert haben. Aber nach der Diskussion um mögliche Folgen, konnte ich keine Gruppe mehr, die das fordert.

Warum?

Wir haben darauf hingewiesen, dass eine Beweislastumkehr automatisch dazu führt, dass von den Ärzten eine „Passivmedizin“ betrieben würde. Das bedeutet, Ärzte würden vor allem Untersuchungen machen, um sich vor Haftpflichtansprüchen zu schützen. Dann hätten wir amerikanische Verhältnisse, dass mehr Geld für die Haftungsabsicherung als für die Behandlung von Patienten ausgegeben würde.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass es schwer ist, Schadensersatzansprüche durchzusetzen, weil es keine einheitlichen Kriterien bei den Gutachten gibt ...

Man muss dabei unterscheiden, wo der Bund Kompetenzen hat und wo nicht. Wir haben daher den Gesundheitsministern der Länder entsprechende Vorschläge gemacht. So sollte es in Zukunft bei den Gerichten sogenannte Spezialkammern geben, die sich nur mit Behandlungsfehlern beschäftigen. Die Richter könnten dann auch die Qualität der Gutachter besser beurteilen. Denn die Verfahren müssen zeitnah sein, da es eine Belastung für Patienten und Ärzte ist, wenn sie die Unsicherheit jahrelanger Verfahren ertragen müssen.

Warum dürfen Patienten bei der Selbstverwaltung nur mitberaten, aber nicht mitentscheiden?

Ich wünsche mir, dass die Patientenvertreter ein Stimmrecht bei Verfahrensentscheidungen erhalten, etwa bei Abstimmungen zur Tagesordnung. Ich bin zuversichtlich, dass dies im parlamentarischen Verfahren nachgesteuert werden kann. Wenn die Patienten aber insgesamt gleichberechtigt mitbestimmen wollen, müssten sie auch eine Körperschaft sein. Wir haben aber über 104.000 Selbsthilfegruppen. Sie alle unter einen Hut zu bringen, ist schwer.

Viele Ärzte klagen, dass medizinische Entscheidungen immer stärker wirtschaftlich motiviert sind. Wie lässt sich dieses Dilemma, unter dem ja auch die Patienten zu leiden haben, lösen?

Wenn Ärzte sich aus wirtschaftlichen Gründen für eine Behandlung entscheiden, dann hat die „Monetik“ über die Ethik gesiegt. Sie können Moral aber nicht per Gesetz verordnen. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als auf ein Umdenken hinzuwirken und nach den wirklichen Ursachen für ein solches Verhalten zu suchen.

Das Interview führte Annette Sach.

Wolfgang Zöller (CSU), Jahrgang 1942, ist seit 2009 Patientenbeauftragter der Bundesregierung. Er ist seit 1990 Bundestagsabgeordneter und langjähriges Mitglied im Gesundheitsausschuss.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Ärztin in der Politik: Marlies Volkmer

Ahnung zu haben, von dem was man tut, kann nicht schaden, findet Marlies Volkmer. Die 65-Jährige sitzt für die SPD-Fraktion im Gesundheitsausschuss und ist von Beruf Ärztin. „Es ist zumindest nicht von Nachteil, wenn man in der Politik ein Feld betreut, das einem schon beruflich nahe war“, sagt sie. „Man glaubt dann nicht alles, was einem erzählt wird“, fügt sie hinzu. Und erzählt wird den Gesundheitspolitikern so einiges. Da sind die Interessenvertreter der Ärzte, die der Apotheker, jene der Krankenkassen und natürlich auch die der Pharmaindustrie. Marlies Volkmer sieht das aber ganz entspannt. Zum einen glaubt sie, dass dies in anderen Bereichen genauso ist und verweist auf die Lebensmittelindustrie, die es geschafft habe, „die sinnvolle Lebensmittellampe zum Scheitern zu bringen“. Lobbyismus gebe es überall, wo es um viel Geld geht, sagt sie. Das müsse man einordnen und beurteilen können. Zum anderen hält sie sich für „lobbyunfähig“. Was nicht heißt, dass sie den Vertretern der Pharmaindustrie nicht zuhört. „Man muss trennen zwischen wirklichen Verbesserungen und Dingen, bei denen nur so getan wird, als sei dies ein Fortschritt und die trotzdem sehr teuer sind“, sagt die in Bautzen geborene Sächsinn, die durch ihr Engagement in der Wendezeit zur Politikerin geworden ist. Nach dem Medizinstudium und der Facharzt Ausbildung im Bereich Dermatologie leitete sie sieben Jahre die Hautabteilung der Poliklinik Niedersiedlitz in Dresden. 1988 wechselte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das „Institut und Poliklinik für

Arbeitsmedizin der Medizinischen Akademie“ in Dresden. „Im Januar 1990 bin ich in die damalige SPD eingetreten und auch gleich als Landtagskandidatin nominiert worden“, erzählt sie. Bis 2002 saß die zweifache Mutter dann für die SPD im sächsischen Landtag – als gesundheits- und sozialpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Dann folgte der Schritt in die Bundespolitik. Zehn Jahre ist sie nun schon Mitglied des Bundestages und auch hier mit



»Ohne Rot-Grün gäbe es das Amt des Patientenbeauftragten gar nicht.«

Gesundheitsthemen befasst. So hat sie als Berichterstatterin ihrer Fraktion am Organspendegesetz mitgearbeitet. Umso enttäuschter war sie, als sie von den manipulierten Wartelisten gehört hat. „Das ist schlimm, weil es das Vertrauen in die Organspende schwächt und die Spendebereitschaft senken könnte.“ Wichtig bei der Betrachtung des Skandals aber ist ihr: „Es scheint nur ein Einzelfall gewesen zu sein.“ Auch bei der aktuell diskutierten Frage der Patientenrechte ist Marlies Volkmer involviert. Schon 2010 hatte sie für ihre Fraktion einen Antrag erarbeitet, der ein modernes Patientenrechtege-

setz forderte. Was die Bundesregierung nun vorgelegt hat, erfüllt ihre Ansprüche nicht. „Es handelt sich lediglich um eine Zusammenfassung bestehender Rechte“, bemängelt sie. So werde ein Entschädigungsfonds, der Patienten in Härtefällen unbürokratische Hilfe gewährt, nirgends erwähnt. Notwendige Regelungen zur Verbesserung der Sicherheit von Medizinprodukten fehlten völlig. Auch Maßnahmen zur Kontrolle der individuellen Gesundheitsleistungen seien im Entwurf nicht zu finden. Dies müsse aber im Interesse der Patienten geregelt werden, fordert sie. Zu all diesen Fragen hat oder wird die SPD-Fraktion eigene Anträge vorlegen, frustriert sie nicht. „In der nächsten Legislaturperiode ist die SPD in jedem Falle in der Regierung“, zeigt sie sich zuversichtlich. Daher seien die Anträge die „Arbeitsgrundlage für die Zukunft“. Nach dem Motto „Wünsch dir was“ werde dabei nicht vorgegangen. „Es ist mein Anspruch, dass die Anträge, die wir in der Opposition vorlegen, bei einer künftigen Regierungsverantwortung umgesetzt werden können“, sagt sie. Warum aber ist in Sachen Patientenrechte in den langen Jahren der Amtszeit Ulla Schmidts (SPD) nichts passiert? Marlies Volkmer widerspricht: „Unter Rot-Grün wurde im Gemeinsamen Bundesausschuss die Möglichkeit der Mitwirkung von Patienten geschaffen“, nennt sie ein Beispiel für die damaligen Aktivitäten. Ein anderes sei die Schaffung der Position des Beauftragten für die Belange der Patienten. „Ohne Rot-Grün gebe es das Amt des Patientenbeauftragten gar nicht“, betont sie. Götz Hausinger

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz
Dr. Verena Renneberg (ver)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Dr. Thomas von Winter (twv)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
28. September 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhsestraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unternehmenseinrichtungen können
Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbetätigkeiten e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Was im Cockpit eines Flugzeuges selbstverständlich ist, könnte auch im OP zur Normalität werden: Checklisten zur Vermeidung von Fehlern, die von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt wurden, könnten die Risiken von Patienten senken.

Viel Leid und noch mehr Fragen

BEHANDLUNGSFEHLER Sie hinterlassen oft ratlose Angehörige. Ein Fall aus Leipzig

Vier Jahre wäre Tony Reichl in diesen Tagen geworden. Vielleicht hätte er sich ein Fahrrad zu seinem Geburtstag gewünscht oder einen neuen Fußball. Doch anstatt für ihren Sohn eine Geburtstagskarte zu backen und ihm eine Party zu organisieren, werden Swantje und Marcus Reichl einmal mehr zum Friedhof gehen. Denn Tony ist tot – weil, davon sind seine Eltern fest überzeugt, in der Nacht, in der er zur Welt kam, grobe Behandlungsfehler passiert sind. Swantje Reichl war am Abend in die Notaufnahme der Leipziger Uniklinik gefahren, weil sie schlimme Schmerzen hatte. Für die Hebammen der geburtshilflichen Station hätten dabei, so die Eltern, alle Alarmglocken schrillen müssen: Denn die Hochschwangerere hatte zuvor ihre ältere Tochter mit einem Kaiserschnitt zur Welt gebracht. Die dabei entstandene Naht in der Gebärmutter drohte zu reißen. Doch niemand habe seine Frau ernst genommen, erzählt Marcus Reichl. Über Stunden bemerkte offenbar niemand, dass die Narbe in Swantje Reichls Gebärmutter sich immer weiter dehnte, bis sie schließlich kurz vor Mitternacht riss. Da die Bilder des Wehenschreibers (CTG) am frühen Abend, mit dem die kindlichen Herzöne überwacht wurden, nicht auffällig gewesen war, hatte man die Überwachung des Kindes eingestellt, berichtet der Vater. Deshalb hätte der Gebärmutterriss fünf Stunden später fürchterliche Folgen für Tony gehabt: Der kleine, eigentlich kerngesunde Junge rutschte in die Bauchhöhle und wurde dort nicht mehr mit Sauerstoff versorgt. Als die Hebammen schließlich nach einem routinemäßigen CTG vor der Nachtruhe die diensthabende Ärztin informierten, weil keine Herzöne mehr aufzuzeichnen waren, war es zu spät: Bei einem Notkaiserschnitt konnte Tony nur noch hirntot entbunden werden, erzählt Reichl.

Quälende Fragen Für die Familie war der Alptraum damit längst nicht vorbei. Weil die Eltern einer Organentnahme zustimmten, wurde Tony noch mehr als eine Woche an Apparaten am Leben gehalten. Zehn Tage lang, so erinnert sich Tonys Vater, hätten Ärzte um das Bett seines Sohnes gestanden, „und erst dann kam mal einer auf die Idee nachzufragen, in welcher Woche er geboren worden war“. Weil das Baby vor Abschluss der 37. Schwangerschaftswoche zur Welt gekommen war, galt es auch mit einem Gewicht von rund 3.500 Gramm rechnerisch als Frühchen. Nach den Regeln der Deutschen Stiftung Organtransplantation dürfen die Organe dann nicht verwendet werden. „Da habe ich dann zum ersten Mal einen Arzt angeschrien“, erzählt Marcus Reichl. „Ich habe mich gefragt, ob es denn in diesem Krankenhaus nicht auch ein paar vernünftige Menschen gab.“ Diese Frage begleitet die Reichls seither. Sie wollen wissen, warum Tony sterben musste – und warum die Fehler, die in der Nacht seiner Geburt im September 2008 gemacht wurden, bislang keine Konsequenzen hatten. Eine Strafanzeige führte schließlich zu Ermittlungen gegen die beiden Hebammen,

die in dieser Nacht Dienst hatten. Eine von ihnen wurde inzwischen wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt, gegen die zweite Anklage erhoben. Erschwert wird die Wahrheitsfindung nach Angaben der Familie dadurch, dass nach Tonys Tod die entsprechenden Patientenakten manipuliert worden sind. Presseberichten zufolge hatte das auch die Oberärztin, die Tony entbunden hatte, vor Gericht ausgesagt.

Aussage gegen Aussage Für Marcus Reichl ist das besonders bitter. „Im persönlichen Gespräch wurde uns von Seiten der Klinik ganz deutlich gesagt, dass das alles nicht hätte passieren dürfen und das Fehler gemacht wurden. Nach außen aber hat das nie jemand zugegeben. Vor Gericht wurde gelogen, meine Frau hätte nie gesagt, wie schlecht es ihr ging. Das hört man und kann es nicht glauben.“ Als Eltern hätten sie nichts für Tony tun können. Die Umstände seines Todes aufzuklären, „das ist das einzige, was uns bleibt. Wenn man aber hier nicht kämpft, wo denn dann?“ Swantje und Marcus Reichls Vertrauen in Ärzte und medizinisches Personal ist seit Tonys Geburt nachhaltig erschüttert. Dennoch haben sie inzwischen eine weitere Schwangerschaft gewagt und haben seit 18 Monaten einen kleinen, gesunden Sohn. „Zu erleben, dass es auch gut gehen kann, das war auch Therapie“, sagt der Vater, „aber dafür, wie man sich nach einer solchen Vor-

geschichte fühlt, welche Ängste man hat, dafür gibt es keine Worte. Ohne psychologische Betreuung wäre es nicht gegangen.“ Dass ein Gesetz nun die Patientenrechte in Deutschland verbessern soll, hat Marcus Reichl zur Kenntnis genommen. Mehr Informations- und Dokumentationspflichten für Ärzte, mehr Rechte für Patienten, in ihre Krankenakte Einsicht nehmen zu können: All das sei sicher begrüßenswert, findet er. „Aber ob das in unserem Fall etwas geändert hätte, würde ich bezweifeln. Es gab ja eine Dokumentation in unserem Fall, die war aber gefälscht. Natürlich darf es nicht passieren, dass Kinder unter Überwachung sterben. Aber Tony wurde ja nicht überwacht“, ist er überzeugt. Spektakuläre Einzelfälle wie die von Tony Reichl sind es, die die Schlagzeilen füllen, wenn es um medizinische Behandlungsfehler geht. Fälle, bei denen menschliches Versagen und kriminelle Energie zusammenkommen, kann kein Gesetz der Welt verhindern. Und vielleicht hätten auch die Reichls mehr Beistand und Rechtssicherheit gehabt, als es darum ging, zu klären, warum Tony sterben musste.

»Wenn man aber hier nicht kämpft, wo denn dann?«

Marcus Reichl (Vater)

Ganz sicher aber wäre es bedeutend leichter für die Familie gewesen, wenn es das gegeben hätte, was Patientenvertreter schon lange fordern: das Ende einer „Kultur des Wegschauens“ und die Tatsache, dass es offenbar noch immer Kliniken gibt, die bei Fehlern lieber verschleiern als aufklären wollen.

Ein gutes Patientenrechtegesetz, davon ist Hardy Müller überzeugt, müsste es dem medizinischem Personal erleichtern, Fehler zuzugeben. Der Geschäftsführer des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) will, dass man in deutschen Krankenhäusern und Praxen „weg von der bisherigen Fehlerkultur, hin zu einer Sicherheitskultur“ kommt. „Wir müssen selbstverständlich über Fehler reden, damit aber konstruktiv umgehen und dürfen sie nicht skandalisieren und stigmatisieren. Wenn in einer Klinik etwas anders läuft, als es sollte, dann ist das nicht Pflusch, wie es immer gleich heißt. Das sind Fehler, die überall dort passieren, wo Menschen arbeiten.“ Das bedeute letztlich eine geänderte öffentliche Wahrnehmung, „denn eigentlich wissen wir doch alle, dass kein Arzt morgens mit dem Vorsatz aufsteht, heute mal einem Patienten zu schaden“. Von dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist Müller enttäuscht. Damit werde letztlich nur „zusammengeschrieben, was überall in den Gesetzen ohnehin schon verstreut ist“. Das APS wünscht sich dagegen eine Regelung, nach der Menschen, die in Krankenhäusern Fehler melden, nicht bestraft werden dürfen. Zudem solle es einen Fonds geben, aus dem Opfer von Behandlungsfehlern entschädigt werden könnten. „Dazu gibt es viele verschiedene Vorstellungen von allen Seiten, deshalb wollen wir eine ausführliche Diskussion zu dem Thema.“

»Das sind Fehler, die überall dort passieren, wo Menschen arbeiten«

Hardy Müller (APS)

Ausführlich diskutiert wird über das Thema Patientenrechte schon seit Jahren. Jetzt soll endlich gehandelt werden: Am vergangenen Freitag hat die Bundesregierung in erster Lesung einen Gesetzentwurf (17/10488) im Bundestag beraten. Noch in dieser Woche wollen die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag einbringen. Darin soll, wie es auch der Patientenbeauftragte der Bundesregierung fordert, geregelt werden, dass Mitarbeiter, die Fehler melden, in Zukunft vor Strafverfolgung geschützt werden. Am 22. Oktober wird es im Bundestag zu dem Gesetz eine Anhörung geben. Hinter den Kulissen wird weiterhin über die Möglichkeiten für die Finanzierung eines Entschädigungsfonds diskutiert.

Finanzielle Entlastung Ohnehin ist Geld ein wichtiges Thema, wenn es um Patientenrechte geht. Im Gesetzentwurf heißt es dazu, für die gesetzliche Krankenversicherung ergäben sich ab 2014 Mehraufwendungen in Höhe von rund 720.000 Euro im Jahr für Vergütungszuschläge bei der Beteiligung von Krankenhäusern an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen. Letztlich hofft der Gesetzgeber aber, dass durch weniger Fehler bei der Behandlung auch die Krankenkassen finanziell entlastet werden könnten. Ganz so optimistisch sind nicht alle Beteiligten. Denn in Zukunft ist der Arzt verpflichtet, den Patienten umfassend aufzuklären und die Behandlung zu dokumentieren. Wolfram Candidus, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und

Patienten (DGVP) fürchtet, dass sich Ärzte in der täglichen Praxis bald weniger Zeit für die Aufklärung ihrer Patienten nehmen werden, „weil das niemand vergütet“. Der Gesetzgeber gehe ganz selbstverständlich davon aus, dass die wichtige Aufklärungsarbeit „ehrenamtlich über die Ärzteschaft“ erfolge – das aber sei nicht fair. Dabei sei eine umfassende Dokumentation nicht nur wichtig, wenn es im Schadensfall darum gehe, die Behandlung nachzuvollziehen. Sie sei auch ein Mittel, um Fehler zu vermeiden. Denn wenn alle an einer Behandlung Beteiligten sich immer wieder vergegenwärtigen, welche Schritte erfolgen müssen, senkt dies das Fehlerisiko drastisch. Das haben internationale Studien belegt: So lassen sich etwa Operationssterblichkeit, Wundinfektionsraten und die Zahl von Reoperationen deutlich reduzieren, wenn die von der Weltgesundheitsorganisation entwickelten Checklisten zur Fehlervermeidung

benutzt werden. Wie im Cockpit eines Flugzeuges wird dabei im OP stichpunktartig alles überprüft, was zu einer Gefährdung des Patienten führen könnte. Denn man weiß: So genannte „unerwünschte Ereignisse“ bei medizinischen Behandlungen sind in aller Regel keine isolierten Vorkommnisse, die sich auf das Fehlverhalten Einzelner zurückführen lassen – vielmehr kommen meist verschiedene Sorgfaltsverletzungen zusammen, die für sich genommen keine gravierenden Auswirkungen

haben, in der Summe aber fatal sein können. Ob Tony Reichl noch am Leben wäre, wenn die Hebammen der Leipziger Uniklinik in jener Nacht nach Checklisten gearbeitet hätten, kann niemand beantworten. In der Uniklinik existiert nach eigenen Angaben jedenfalls seit Jahren ein sogenanntes „Critical Incident Reporting System“, als zusätzliches System für sogenannte „Beinahe-Schäden“. Damit sollen mögliche Fehlerquellen erkannt und in Zukunft vermieden werden.

Rat für mündige Patienten

RECHTE Unabhängige Beratung bietet schnelle Hilfe

Eigentlich hatten die Krankenkassen nur über die geplante elektronischen Gesundheitskarte informieren wollen. Bei einigen Familien aber löste das Schreiben Verunsicherung aus: Sie hatten das Infoschreiben als Kündigung für mitversicherte Familienmitglieder verstanden. Vor allem Migranten haben oft Schwierigkeiten, gesundheitsbezogene Informationen in deutscher Sprache zu verstehen. Ein Anruf bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) – bei Bedarf auch in russischer oder türkischer Sprache – kann hier schnell Klarheit schaffen. Und auch in vielen anderen medizinischen Fragen bietet die UPD den Patienten wichtige Informationen wie etwa, wer sich jetzt gegen Grippe impfen lassen sollte oder wie man einen Psychotherapeuten findet. Unabhängig von Ärzten, Krankenkassen oder der Pharmaindustrie bietet die UPD Informationen zu Patientenrechten und zu allen Fragen des Gesundheitssystems. Die Beratungen sind kostenfrei.

Regelleistung Vor zwölf Jahren als Modellprojekt gestartet, wird die Beratung seit dem 1. Januar 2011 als Regelleistung angeboten und vom Spitzenverband der gesetzlichen

Fragen nach Verantwortung Zum konkreten Fall der Familie Reichl könne man „mit Blick auf das laufende Verfahren nur so viel sagen, dass unser Mitgefühl bei Familie Reichl ist, deren tragischen Verlust und Schmerz wir zutiefst bedauern“. Die Klinik sei an einer umfassenden Klärung im Interesse aller Beteiligten interessiert und werde „auch weiterhin die Aufklärung mit allen Mitteln unterstützen“. Familie Reichl wäre froh. Sie sagt bis heute, dass es nie zum Prozess gekommen wäre, „wenn die Klinik den Behandlungsfehler sofort offen eingestanden hätte“.

Die Reichls wollen kein Geld, sie wollen Antworten, warum ihr Kind sterben musste und niemand die Verantwortung dafür übernehmen will. Selbst heute, nach all der Zeit und den quälenden Prozessstagen, hält Marcus Reichl eine Versöhnung nicht für ausgeschlossen. „Es wäre arg spät. Aber man würde sich über den Versuch freuen.“ Wenn denn nur jemand Marcus Reichls Fragen beantworten würde. *Susanne Kallitz*

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.



Bis heute sind die Todesumstände des kleinen Tony aus Leipzig nicht genau geklärt.

Landesvater Beck tritt ab



Kurt Beck (o.) geht, Malu Dreyer (beide SPD) übernimmt.

Schicksalstag für die SPD: Am Tag, als Peer Steinbrück zum Kanzlerkandidaten ausgerufen wurde, kündigte in Mainz der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck seinen Abschied an. Die Entscheidung des Ex-SPD-Bundeschefs kam überraschend. Erst vor einem Monat hatte Beck ein CDU-Misstrauensvotum wegen der Nürburgring-Pleite überstanden. Am Freitag führte Beck dann „erhebliche Probleme“ mit der Bauchspeicheldrüse als Rücktrittsgrund an. Designierte Nachfolgerin als Regierungschefin der rot-grünen Koalition ist Sozialministerin Malu Dreyer (SPD). Die 51 Jahre alte Dreyer hatte 2004 ihre Multiple-Sklerose-Erkrankung bekannt gemacht und sagte jetzt: „Ich fühle mich gesund.“ Das Amt des Landesparteičhfs will Beck, der die Partei seit 1993 führt, an Innenminister Roger Lewentz übergeben. Dieser Wechsel soll schon beim Landesparteičhftag am 10. November vollzogen werden.

Der 63-jährige Beck regiert Rheinland-Pfalz seit 18 Jahren. Kein deutscher Ministerpräsident ist länger im Amt als er. Er füllte sein Amt immer sehr vollstündlich aus. „Nah bei de Leut“ war sein Motto. Als 2008 nach zwei Jahren Amtszeit am damaligen Bundeschef Beck vorbei Frank-Walter Steinmeier SPD-Kanzlerkandidat wurde, hatte Beck enttäuscht seinen Rücktritt von diesem Posten erklärt. kru



Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) rechtfertigte seine Entscheidungen als ehemaliger Innenminister seines Landes.

Auf kalten und heißen Spuren

NSU-AUSSCHUSS Ministerpräsident Bouffier weist Vorwürfe wegen umstrittener Vernehmung von V-Leuten zurück

Ein monströser Verdacht: Ein Mitstreiter von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe soll ein V-Mann gewesen sein. Offiziell verlautet kein Name, doch in den Medien ist vom ehemaligen NPD-Mitglied Ralf Wohlleben die Rede, der unter dem Verdacht in Untersuchungshaft sitzt, den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) unterstützt zu haben. Wohlleben soll der Zelle, der die Erschießung von neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin angelastet wird, zur Tatwaffe verholten haben. Der Hinweis stammt von einem Bundesanwalt, der den Namen Wohllebans in Akten auf einer Liste mit V-Leuten gelesen haben will. Tagelang sorgte diese atemberaubende Meldung für Schlagzeilen. Der Untersuchungsausschuss, der Fehltritte bei der Aufklärung der Mordserie durchleuchten soll, bleibt indes zurückhaltend: Man will abwarten, was die Überprüfung des Falls ergibt. Nach allem, was bislang in die Medien durchgesickert ist, dürfte an der Vermutung nichts dran sein.

Kontakte zum NSU Doch nicht nur der Fall Wohlleben beschäftigte vergangene Woche die Sitzungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses, der mit der gescheiterten Suche nach der Tatwaffe und mit dem Auftritt des hessischen Regierungschefs Volker Bouffier (CDU) brisante Themen auf der Tagesordnung stehen hatte. Freilich bieten V-Leute des Verfassungsschutzes nun mal Stoff für Spekulationen. Dies gilt etwa für „Corelli“, der nach Zeitungsberichten ein Kontaktmann des NSU-Trios und ein Spitzel des Verfassungsschutzes gewesen sein soll. Über den Rechtsextremisten Thomas R. aus Sachsen-Anhalt scheinen auch Abgeordnete zu rätseln. Zu „Corelli“ lägen keine „substantiellen Antworten“ vor, klagt Hans-Christian Ströbele von den Grünen. Was autorchen lässt: „Corelli“ hatte offenbar mit der Zeitschrift „Der Weiße Wolf“ zu tun, in der 2002 „Vielen Dank an den NSU“ zu

lesen war – die erste öffentliche Erwähnung der Terrorzelle. Im Dunkeln liegt weiterhin die Affäre um den von der Berliner Polizei geführten Spitzel Thomas S., der dem NSU-Trio Sprengstoff beschaffen haben soll. Gegen diesen V-Mann wird wegen des Verdachts ermittelt, den NSU unterstützt zu haben. Thomas S. hatte 2002 die Polizei auf eine Person hingewiesen, die Kontakt zu drei Leuten aus Thüringen habe, nach denen wegen Sprengstoff und Waffen gefahndet werde. Berlins Innenminister Frank Henkel (CDU) hat zur Aufklärung dieses Falls Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg als Sonderermittler eingesetzt. Auch der Bundestagsausschuss will sich diesem Thema noch widmen.

Selbstkritik Dessen Sitzungen gingen im Trubel um die V-Leute auch wegen der Selbstkritik nicht unter, die zum Erstaunen der Abgeordneten der Ex-Chef der Verfassungsschutzabteilung des Düsseldorfer Innenministeriums übte. Die Täter hätten wohl entdeckt werden können, räumte Hartwig Möller ein, „wenn es zwischen den Behörden einen besseren Informationsaustausch gegeben hätte“. Angesichts von „Fehl einschätzungen“ sei man „falsche Wege gegangen“. Zwar hätten zur Erschießung eines türkischen Kioskbesizers in Dortmund 2006, zum Attentat auf einen Kölner Lebensmittelhändler 2001 und zum Nagelbombenanschlag auf ein türkisches Viertel in Köln 2004 mit vielen Verletzten keine Hinweise auf Rechtsterrorismus existiert. Doch habe man Nachforschungen in diese Richtung zu früh beendet. Stimmt die Selbstkritik den Ausschuss hoffnungsfroh, so sorgte die „Waffenspur“ für Frustration. Neun der zehn Mordopfer waren mit einem Spezialmodell einer Ceska 83 erschossen worden. Das BKA machte bis auf wenige Exemplare den Weg all dieser Pistolen ausfindig. Man war nah dran an der Tatwaffe, die über ein Schweizer Waffengeschäft zum NSU gelangt ist. Unions-Obmann Clemens Binniger: „Bereits 2004 gab es eine heiße Spur“, doch die habe man

erhalten lassen – auch deshalb, weil die Ankunft des Käufers der Tatwaffe akzeptiert worden sei, keine Pistole dieses Typs gekauft zu haben. Zudem kritisierte Binniger, dass nur nach türkischen Käufern einer bestimmten Munition und einer Ceska 83 gesucht worden sei. Werner Jung vom BKA erregnete, vor allem Türken würden solche Pistolen illegal besitzen.

Vernehmungen Bei seinem medienwirksamen Auftritt wies Bouffier Vorwürfe zurück, er habe 2006 die Ermittlungen zur Erschießung des Kasseler Internetcafe-Betreibers Halit Yozgat behindert, weil er die persönliche Vernehmung der V-Leute des Verfassungsschützers Andreas T. untersagt habe. Dieser stand vorübergehend unter Tatverdacht, weil er vor dem Mord das Geschäft besucht hatte. Bouffier verteidigte seine Entscheidung als damaliger Innenminister als „richtig und rechtlich geboten“, da bei einer Befragung durch die Ermittler der „Quellenschutz“ gefährdet gewesen wäre. Vor allem vier Informanten aus dem islamistischen Milieu wären dann „verbrannt“ gewesen. Nur die Befragung des einen rechtsextremen V-Manns hätte er erlaubt, sagte der CDU-Politiker. Gestattet habe er eine mittelbare Anhörung der V-Leute durch die Polizei auf schriftlichem Weg. Eine direkte Vernehmung sei für die später eingestellten Ermittlungen gegen Andreas T. unnötig gewesen. Bouffier bezeichnete die Interview-Außerung des Ausschussvorsitzenden Sebastian Edathy (SPD), er habe die Ermittlungen aus dem Amt heraus behindert, als „falsch und ehrenrührig“. Edathy kontierte, seine Kritik stütze sich auf die Aussage des Leiters der Mordkommission, eine direkte Befragung der V-Leute wäre „essentiell“ gewesen und dies sei der Polizei verwehrt worden. Während Binniger Bouffier verteidigte, nannte SPD-Obfrau Eva Högl den CDU-Politiker unter Hinweis auf die Aktenlage einen „eiskalten Bürokraten“. Linken-Sprecherin Petra Pau monierte, dass Quellenschutz vor Mordaufklärung rangiere. Karl-Otto Sattler

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Längere Rückwirkung gefordert

INNERES Die Rückwirkung der Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften soll nach dem Willen der Grünen-Fraktion auf den 1. August 2001 ausgeweitet werden. In einem Gesetzentwurf (17/10769), der am Donnerstag erstmals vom Bundestag behandelt wurde, verweist die Fraktion darauf, dass die Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe laut Bundesverfassungsgericht seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes verfassungswidrig sei und rückwirkend gehoben werden müsse. Die 2010 beschlossene Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften sei indes rückwirkend ab dem 1. Januar 2009 erfolgt. Die Begrenzung auf dieses Datum sei vom Verfassungsgericht im Juni 2012 für verfassungswidrig erklärt worden. Demnach sei der Gesetzgeber verpflichtet, rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der Lebenspartnerschaft mit Wirkung

zum 1. August 2001 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die allen „Beamten, die ihre Ansprüche auf Familienzuschlag zeitnah geltend gemacht haben, einen Anspruch auf Nachzahlung des Familienzuschlags ab dem Zeitpunkt seiner erstmaligen Beanspruchung einräumt“. Diese Verpflichtung sei analog auf alle ehebezogenen Regelungen im öffentlichen Dienstrecht zu übertragen. Der CDU-Abgeordnete Armin Schuster gab zu Protokoll, der Grünen-Entwurf gehe „weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgericht hinaus“ und sei abzulehnen. Sein FDP-Kollege Stefan Ruppert wertete die Vorlage als „unüberlegten Schnellschuss, den die Koalition nicht mittragen kann“. Der SPD-Parlamentarier Wolfgang Gunkel begrüßte den Gesetzentwurf dagegen ebenso wie für die Linke ihre Abgeordnete Barbara Höll. Der Grünen-Parlamentarier Volker Beck verwies darauf, dass die Gleichstellung homosexueller Paare verfassungsrechtlich erforderlich sei. sto

Gleiches Recht für Lebenspartner

INNERES Lebenspartner von EU-Bürgern sollen Ehepartnern von Unionsbürgern beim Recht auf Einreise und Aufenthalt gemäß dem Freizügigkeitsgesetz der EU gleichgestellt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10746) vor, mit dem sich der Bundestag vergangene Woche erstmals befasste. Danach sollen „noch nicht angemessen“ umgesetzte Vorschriften der EU-Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Angehörigen, sich in den Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, vollständig in das Freizügigkeitsgesetz/EU übernommen werden. So soll in dem Gesetz auch eine Vorschrift umgesetzt werden, wonach die EU-Staaten Maßnahmen erlassen können, „die notwendig sind, um die durch diese Richtlinie verliehenen Rechte im Falle von Rechtsmissbrauch oder Betrug – wie

zum Beispiel durch die Eingehung von Scheinehen – zu verweigern, aufzuheben oder zu widerrufen“. Stephan Mayer (CSU) gab zu Protokoll, mit der Umsetzung der in der Richtlinie vorgesehenen Widerrufsmöglichkeit setze die Koalition „ihren Weg gegen das Erschleichen von Aufenthaltstiteln fort“. Für Serkan Tören (FDP) war ein Ziel der Koalition „von Beginn an die weitere Gleichstellung von Schwulen und Lesben“. Nun bekämen Lebenspartner von EU-Bürgern das gleiche Recht auf Freizügigkeit wie Ehepartner. Bei der Opposition stieß die Vorlage in mehreren Punkten auf Kritik. Die rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehepartnern von EU-Bürgern wurde allerdings sowohl von Rüdiger Veit (SPD) als auch von Sevim Dagdelen (Linke) und Memet Kilic (Grüne) begrüßt. sto

Streit um Verjährungsfristen

INNERES Der Vorstoß der SPD-Fraktion zur Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch von Kindern von zehn auf 20 Jahre bleibt im Bundestag umstritten. Der SPD-Vorschlag einer „Sonderverjährungsvorschrift“ sei „nicht der richtige Weg“, sagte der CDU-Abgeordnete Ansgar Heveling vergangene Woche in der Bundestagsdebatte über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Sozialdemokraten (17/3646). Dagegen forderte seine SPD-Kollegin Sonja Steffen (SPD), die zivil- und die strafrechtlichen Verjährungsfristen für Kindesmisshandlungen zu verlängern. Es sei „zu kurz gedacht“, wie die Koalition nur die zivilrechtlichen Verjährungsfristen auf 30 Jahre erhöhen zu wollen. Auch die SPD-Vorlage sieht vor, die zivilrechtliche Verjährungsfrist von derzeit drei auf 30 Jahre anzuheben. Die Grünen-Parlamentarierin

Ingrid Hönlinger forderte ebenfalls eine solche Ausweitung. Sie plädierte zugleich dafür, dass der Beginn der Verjährung sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht „bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eines misshandelten Menschen gehemmt“ sein solle. Der FDP-Abgeordnete Christian Ahrendt sagte, die Koalition denke darüber nach, in der Bundestagsdebatte zu einer gemeinsamen Hemmungsregelung zu kommen, die besagt, wann die Verjährungsfrist beginnt“. Dabei könne man sich gut am 21. Lebensjahr orientieren. Heveling sah in der Frage, „ob man bei der Hemmung der Verjährung ansetzt“, einen von mehreren Ansatzpunkten. Für die Linke sagte Halina Wawzyniak, ein Teil ihrer Fraktion tendiere zur Zustimmung zum SPD-Entwurf, während sich ein anderer Teil mit einer Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen schwer tue. sto

Gefahr Glückspielsucht

GESUNDHEIT Koalitionsfraktionen weisen SPD-Vorstoß zurück

Die SPD-Fraktion ist mit einem Vorstoß zur Bekämpfung der Glückspielsucht gescheitert. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP lehnte der Bundestag vergangene Woche einen entsprechenden SPD-Antrag (17/6338) ab. Für die Vorlage votierte neben den Sozialdemokraten auch die Grünen-Fraktion, während sich Die Linke enthielt.

Sperrdatei ausweiten In dem Antrag drängen die SPD-Abgeordneten die Bundesregierung, das staatliche Glücksspielmonopol zu erhalten und auf die Länder einzuwirken, keine Erweiterung des Glücksspielmarktes zuzulassen. Gemeinsam mit den Ländern müsse die Regierung zudem die Sperrdatei mit der Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre für Süchtige auch auf den Bereich der Geldspielautomaten ausweiten, hieß es in der Vorlage. Danach sollte zudem ein Sperrsystem geschaffen werden, das Minderjährige vom Spielen an

diesen Automaten ausschließt. Ferner forderte der SPD-Fraktion in dem Antrag unter anderem, im Rahmen einer Novellierung der Spielverordnung den maximalen Verlust und die maximale Gewinnmöglichkeit pro Stunde und Automat zu halbieren. Die CDU-Abgeordnete Karin Maag gab zu Protokoll, dass die Kompetenz für die Spielhallen bei den Ländern liege, deren neuer Glücksspielstaatsvertrag zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten sei. Der Bund bleibe lediglich für die gerätebezogene Regelung zuständig. Dabei sehe der Entwurf der sechsten Spielverordnung Maßnahmen zur Verbesserung des Jugend- und Spielschutzes vor. Zudem sollten die gerätebezogenen Regelungen generell verschärft werden. Für die FDP-Parlamentarierin Christine Aschenberg-Dugnus muss bei der „Neujustierung der Regeln mit viel Augenmaß vorgegangen werden“. Der SPD-Antrag sei „in weiten Teilen über das Ziel hinaus“ geschossen. Für Die Linke enthielt der Antrag dagegen nach den Worten ihres Abgeordneten Frank Tempel „richtige Forderungen, die uns aber nicht weit genug gehen“. Der Grünen-Parlamentarier Harald Terpe begrüßte demgegenüber die SPD-Initiative, die auf Änderungen im Bereich der Spielautomaten dränge. Die SPD-Abgeordnete Angelika Graf kritisierte, das „Gezerrte“ um die neue Spielverordnung vermittele den Eindruck, dass die Koalition „den Schutz von Süchtigen und den Jugendschutz gegenüber wirtschaftlichen Interessen der Automatenwirtschaft als nachrangig erachtet“. sto



Geldspielautomaten können süchtig machen.

KURZ NOTIERT

Regierung will Abläufe beim Patentrecht verbessern

Die Bundesregierung will den Aufwand bei der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte senken. Der entsprechende Gesetzentwurf (17/10308) wurde am vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten. Das Gesetz bezwecke „eine praxisgerechte Optimierung der Verfahrensabläufe beim Deutschen Patent- und Markenamt und bei den Anmeldern gewerblicher Schutzrechte“, heißt es in der Vorlage. Ergänzend sollen Anpassungen im Gebrauchsmustergesetz, Markengesetz, Patentrechtsgesetz, Halbleiterschutzgesetz, Geschmacksmustergesetz und im Gesetz über internationale Patentübereinkommen erfolgen. ver

Vorstoß für einfachere Kostenerstattung

Der Bundesrat will er den Paragraph 148ff. Neues Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ändern. Zu diesem Zweck hat er einen Gesetzentwurf (17/10146) in den Bundestag eingebracht, der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde. Die Vorlage bezieht sich auf den Kostenausgleich, den Bund und Länder für das Recht auf unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten zu leisten haben. Die hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen zwischen Bund und Ländern seien kompliziert und führten zu hohem Verwaltungsaufwand, schreibt der Bundesrat. Eine Vereinfachung der Regelungen sei daher sachgerecht. ver

Entlastung der Länder bei Grundsicherung geplant

Der Bund will die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen. Somit sollen die Länder und Kommunen entlastet werden. Um dieses Vorhaben umzusetzen, sollen sozialhilferechtliche Vorschriften geändert werden. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur „Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (17/10748) vorgelegt, mit dem sich der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung befasst hat. ver

Bundesregierung will Gebührenrecht reformieren

Das Gebührenrecht des Bundes soll nach dem Willen der Bundesregierung vereinheitlicht werden. In einem Gesetzentwurf (17/10422) verweist die Regierung zur Begründung darauf, dass eine für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung transparente Gebührenerhebung derzeit „auf Grund der stark zersplitterten und heterogenen Struktur des Verwaltungsgebührenrechts des Bundes in weit über 200 Gesetzen und Rechtsverordnungen nur bedingt möglich“ sei. sto



Streit um volle Kassen: Die Linke will, dass die Rentner von heute profitieren. Die Koalition möchte hingegen die Beitragszahler entlasten, die SPD Rücklagen für schlechtere Zeiten bilden.

Wolfgang Schäuble geehrt

Würdigung Für die CDU war es eine Woche der Ehrungen und Feierlichkeiten. Am vergangenen Mittwoch gratulierte die Partei ihrem Finanzminister Wolfgang Schäuble zu seinem 70. Geburtstag. In einer großen Matinee im Deutschen Theater in Berlin würdigte die Unions-Fraktion den jahrelangen Einsatz Schäubles für das Land. Zahlreiche Spitzenpolitiker aus Koalition und Opposition zollten dem Finanzminister ihren Respekt. Als Ehrengäste waren Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Christine Lagarde, Direktorin des Internationalen Währungsfonds, angereist. Lagarde nannte Schäuble einen „engen Freund“: „Europa hat eine Seele, aber Europa hat auch ein Herz – und das schlägt in Wolfgang Schäuble.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bezeichnete Schäuble als Diener der deutschen Politik und des deutschen Volkes. Aufgrund seiner langen Parlamentszugehörigkeit sei Schäuble das „Langzeitgedächtnis der Republik“. Der Vorsitzende der Unionsfraktion, Volker Kauder, nannte Schäuble eine außergewöhnliche Persönlichkeit mit einem immensen Erfahrungsschatz. Wolfgang Schäuble ist seit 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages. Mit zehn Legislaturperioden und damit insgesamt 40 Jahren Abgeordnetentätigkeit ist der studierte Jurist der Politiker mit der aktuell längsten Parlamentszugehörigkeit. Im Laufe seiner Karriere besetzte der Badener dabei zahlreiche politische Posten. Unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) diente Wolfgang Schäuble von 1984 bis 1989 als Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, ab 1989 bis 1991 Bundesminister des Innern. Unter Bundeskanzlerin Angela Merkel war er von 2005 bis 2009 wieder Bundesinnenminister und seit 2009 Bundesminister der Finanzen. Schon einen Tag vor den Feierlichkeiten hatte die Unionsfraktion Altkanzler Helmut Kohl in ihrer Fraktionssitzung begrüßt und an seinen Regierungsantritt vor 30 Jahren erinnert (siehe auch „Kehrseite“). *jjb*



Es geht an die Rücklagen

RENTE Die Koalition will Beiträge senken, die Opposition langfristiger planen

Zuschussrente, Altersarmut und nun die Senkung der Rentenbeiträge: Die Prognosen des demografischen Wandels dominieren derzeit die deutsche Sozialpolitik – und die Agenda der Bundessozialministerin. Vor drei Wochen erst hatte sie im Bundestag ihre Zuschussrente verteidigt und sich selbst und den Abgeordneten die „Gretchenfrage“ der Rentenpolitik gestellt: „Ist die Rente sicher?“ Von der Leyen selbst gab sich in dieser Frage optimistisch. Vergangenen Donnerstag dann sprach sie erneut vor Abgeordneten. Diesmal verkündete sie: „Die Rücklage der Rentenkasse läuft – untechnisch gesprochen – gewissermaßen über, und zwar dank der guten Konjunktur.“ Und aus diesem Grunde präsentierte die Ministerin sogleich einen Gesetzesentwurf, um des Überflusses Herr zu werden.

Beitragsenkung Die Gesetzesinitiative „Beitragsatzgesetz 2013“ (17/10743) sieht die Senkung des Beitragsatzes in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2013 von derzeit 19,6 auf dann 19,0 Prozent vor. So sollen Bund, Länder und Kommunen durch die Absenkung der Beitragsätze bei der allgemeinen Rentenversicherung entlastet werden. Beispielsweise verringere sich der Beitrag des Bundes als Beitragszahler für Kindererziehungszeiten um rund 370 Millionen Euro. Zudem würde der allgemeine Bundeszuschuss für die alten und neuen

Länder um 1,11 Milliarden Euro sinken, heißt es in der Vorlage.

Verlässlichkeit In einem System einer „solidarischen Rentenfinanzierung“, sagte die Ministerin, müsse sich „die einzahlende Generation darauf verlassen können, dass sie nur so stark belastet wird, wie es die Renten der aktuellen Rentengeneration tatsächlich erforderlich machen“. Es gehe um eine Entlastung um voraussichtlich 5,4 Milliarden Euro. Die vorgesehene Senkung der Rentenbeiträge sei „eine Frage von Verlässlichkeit“. Aus dem Entwurf geht zudem hervor, dass die Arbeitnehmer durch die Senkung der Beitragsätze mit rund 2,7 Milliarden Euro entlastet würden. In gleicher Höhe würden die Arbeitskosten der Wirtschaft sinken. Dadurch steige das verfügbare Einkommen und dies stärke die Konsumnachfrage. „Der preisdämpfenden Wirkung geringerer Arbeitskosten“ stünde möglicherweise einer verstärkten Nachfrage der Arbeitnehmer gegenüber. Insgesamt rechnet die Bundesregierung jedoch nicht mit „nennenswerten Auswirkungen auf das Preisniveau“. Die Oppositionsfractionen zeigten sich von der Initiative enttäuscht; es handle sich um eine viel zu kurzfristige Planung.

»Die Rücklage der Rentenkasse läuft gewissermaßen über.«

Ursula von der Leyen (CDU)

»Insgesamt brauchen wir höhere Löhne. So würde das Rentenniveau steigen.«

W. Strengmann-Kuhn (Grüne)

Um Abhilfe für den finanziellen Überfluss aus den Rücklagen der Rentenkasse zu schaffen, hatte die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, und die Linksfraktion hatte ihrerseits einen Antrag formuliert. So will die sozialdemokratische Fraktion einen Demografie-Fonds (17/10775) schaffen: Mit Blick auf die demografische Entwicklung solle der Rentenbeitragsatz nicht wie geplant von 19,6 auf 19,0 Prozent gesenkt werden. Die Überschüsse aus den

Fonds fließen, der für längere Zeit den Rentenbeitragsatz stabil halten soll. Der SPD-Abgeordnete Josip Juratovic warb im Plenum für die Gesetzesinitiative seiner Fraktion: „Wir müssen in konjunkturell guten Zeiten etwas zurücklegen, damit wir davon zehren können, wenn die Wirtschaft nicht so gut läuft, wenn viele Renten ausgezahlt werden müssen und es weniger Beitragszahler gibt, sei es aufgrund höherer Arbeitslosigkeit oder aufgrund des demografischen Wandels.“

Löhne Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzesentwurf zum Beitragsatzgesetz 2013 zurückzuziehen. In ihrem Antrag „Rentenbeiträge nicht absenken – Spielräume für Leistungsverbesserungen nutzen“ (17/10779) verlangt sie die Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs. Der Linken-Abgeordnete Matthias W. Birkwald witterte nicht nur gegen den Regie-

rungsentwurf, sondern auch gegen den der SPD-Fraktion, der ein „Rentenarmutverhinderungsfonds“ sei. Die Grünen-Fraktion blieb somit die einzige Oppositionsfraktion, die keine eigene Vorlage zu dieser Debatte in den Bundestag eingebracht hat-

te. Ihr Abgeordneter Wolfgang Strengmann-Kuhn brachte dafür die Forderungen seiner Fraktion in einem Satz klar zum Ausdruck: „Insgesamt brauchen wir höhere Löhne.“ Allein dadurch würde das Rentenniveau steigen. *Verena Renneberg*

Anzeige

SCHÜTZT
Tetra Pak
WAS GUT IST

ICH BIN ÖKOLOGISCH VORTEILHAFT.

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak Getränkekartons liefern gute Gründe, warum sie zu den ökologisch vorteilhaften Verpackungen zählen: Sie bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern und werden in Deutschland mit Ökostrom hergestellt. Und noch ein weiterer von vielen Vorteilen für unsere Umwelt: Nach dem Gebrauch sind Tetra Pak Getränkekartons vielseitig wiederverwertbar.

tetrapak.de

Mehr Geld für Mini und Midi

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG Bundesregierung will Verdienstobergrenzen erhöhen

Mini- und Midijobber sollen nach dem Willen der Bundesregierung mehr Geld verdienen können. Die Verdienstgrenzen für geringfügig Beschäftigte, die sogenannten Minijobber, und Beschäftigte in der Gleitzone, die sogenannten Midijobber, sollen erhöht werden. Dies soll in Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung geschehen. Das sieht eine Gesetzesinitiative der Regierung zu „Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ (17/10773) vor. Während die Entgeltgrenze für Minijobber von 400 Euro auf 450 Euro angehoben werden soll, soll sie für Midijobber entsprechend „auf 850 Euro angepasst“ werden.

Kontroverse Debatte Vergangenen Donnerstag war die Vorlage erstmals Thema im Bundestag. Im Anschluss an die Plenardebatte wurde der Gesetzesentwurf zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Sabine Zimmermann, Abgeordnete Fraktion Die Linke, warf der Koalition vor, durch die Anhebung der Entgeltgrenze bei geringfügig entlohnter Beschäftigung den Niedriglohnbereich weiter auszubauen. Die Bundesregierung würde somit den Weg fortsetzen, „den die SPD unter Kanzler Schröder mit der Deregulierung der Mini-

jobs 2003 begonnen hatte“, sagte Zimmermann weiter. Die Koalition erhofft sich von der Anhebung der Verdienstgrenzen auch eine Bekämpfung der Schwarzarbeit, argumentierte dagegen der CSU-Abgeordnete Max Straubinger.

Prekäre Arbeit In der Begründung der Vorlage wird erwähnt, dass noch nie zuvor so viele Menschen hierzulande in Beschäftigung waren wie heute.

Die Linken-Abgeordnete Zimmermann forderte dazu auf, diese Zahlen differenzierter zu betrachten: Die Regierung verschweige, dass „noch nie so viele Menschen in prekärer Arbeit wie heute waren.“ Der Niedriglohnbereich sei in den vergangenen Jahren „stark angewachsen“. Ihre Oppositionskollegin Elke Ferner von den Sozialdemokraten ortete noch ein weiteres Problem: „Minijobs sind weiblich“, erklärte sie. Mehr als zwei Drittel der Minijobs würden von Frauen ausgeübt. Ein Großteil von ihnen wolle aber in Wirklichkeit mehr arbeiten. Das sei bekannt. Frauen seien „in den Minijobs gefangen“. Und in Kombination mit der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V würden Ehefrauen le-

diglich die „Zuverdienerinnen der Familie“ sein. Überhaupt sei der Minijob ein „Grundstein der Altersarmut“. Minijobs seien die „berufliche Sackgasse für die Frauen“, schloss sich Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) ihrer Vordereinerin an. „Die Stichworte sind genannt worden“, sagte sie und resümierte: „Die Ausweitung der Minijobs ist eine Politik, die in die völlig falsche Richtung geht.“

Erfolgreicher Arbeitsmarkt Vehement hielt der FDP-Abgeordnete Johannes Vogel dagegen. Minijobs seien ein „beliebter Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts“. Zur Begründung zählte er eine Reihe positiver Beispiele aus seinem „Bekanntenkreis“ auf: „Da ist die Studentin, die sich neben ihrem Studium als Kellnerin etwas dazuverdient; da ist der Feuerwehrmann, der am Wochenende gerne beim Cateringservice ein paar Stunden aushilft; da ist die Seniorin, die noch bei einer Nachbarin ein paar Stunden im Haushalt tätig sein will.“ Die Opposition könne die Minijobber nicht bloß auf „die wenige Fälle“ reduzieren, bei denen es „möglicherweise Probleme“ gebe. Das werde „diesem Instrument einfach nicht gerecht“, schließlich gebe es sieben Millionen Minijobber. *ver*

Für die Opposition bietet der jährlich erscheinende Bericht des Wehrbeauftragten reichlich Munition, um sich auf den jeweiligen Verteidigungsminister einzuschleusen. Da macht auch der Jahresbericht 2011, den Hellmut Königshaus dem Bundestag im Januar vorgelegt hatte, keine Ausnahme. Doch am vergangenen Donnerstag geriet er während der Debatte über seinen Bericht selbst ins Visier der Opposition. Nicht für den Bericht selbst, der wurde von allen Fraktionen einmütig gelobt. Aber SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen reagierten mit Unverständnis und unverhohlener Kritik auf die wiederholten Forderungen des Wehrbeauftragten nach sogenannten Kampfdrohnen für die Bundeswehr. Diese, so sieht es Königshaus, könnten den Schutz in Afghanistan eingesetzten deutschen Soldaten erhöhen. Sein Ansehen, so attestierte ihm die SPD-Abgeordnete Karin Evers-Meyer in der Debatte, sei zwar „sicherlich honorig“ und er leiste als Wehrbeauftragter „ordentliche Arbeit“. Aber es sei nicht seine Sache, sich als „Einkaufsberater der Bundeswehr“ zu betätigen. Statt dessen soll er sich auf seine „Aufgaben als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“ konzentrieren. Auch Harald Koch von der Linksfraktion fand deutliche Worte: Er dürfe nicht „zum Gehilfen der Rüstungslobby“ werden. Wenn Königshaus die Soldaten und ihre Rechte schützen wolle, solle er sich lieber für die Beendigung der Auslandseinsätze engagieren, argumentierte Koch.

Es müsse eine gründliche ethische Debatte über den Einsatz solcher unbemannten Waffensysteme geführt werden, forderte Omid Nouripour von den Grünen. Der Wehrbeauftragte solle diese Debatte nicht „abwürgen“, indem er einen Zeitdruck herbeiredet.

Amtsverständnis Es ist nicht das erste Mal, dass Königshaus mit Forderungen nach speziellen Waffensystemen in die Kritik gerät. Nur wenige Tage vor seiner Amtseinführung im Mai 2010 sah er sich mit dem Vorwurf eines falschen Amtsverständnisses konfrontiert, weil er sich als designer Wehrbeauftragter für den Einsatz von Leopard-II-Panzern ausgesprochen hatte. Seine Argumentation war damals die gleiche wie heute: Er sei sich bewusst, räumte er in der Debatte ein, dass er „nicht für konkrete Beschaffungsscheidungen und deren haushalterische Legitimation zuständig“ sei. Aber es gehöre zu seinen Aufgaben, auf „Fähigkeitslücken“ in der Truppe aufmerksam zu machen – vor allem dann, wenn der Anspruch der Soldaten „auf den Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit“ zu gewährleisten sei. Königshaus stellte jedoch klar, dass es nicht seine Absicht sei, eine ethische Debatte über den Einsatz solcher Waffensysteme abwürgen zu wollen.

Schlechte Stimmung Königshaus verwies noch einmal auf die „schlechte Stimmung“ bei Soldaten und ihren Angehörigen, die die Reform der Bundeswehr und vor allem ihre Umsetzung ausgelöst habe. Die Verunsicherungen in der Truppe seien nun auch durch die aktuellen Studien des Deutschen Bundeswehrverbandes und des Sozialwissen-



Erste Gesichter: Die Reform der Streitkräfte sorgt bei vielen Soldaten für Verunsicherung über ihre eigene Zukunft.

schaftlichen Instituts der Bundeswehr wissenschaftlich bestätigt worden. Als größte „Baustellen“ benannte der Wehrbeauftragte zudem den Sanitätsdienst und das mangelnde familienfreundliche Klima in den Streitkräften. Die Zahl der regionalen Sanitätseinrichtungen werde im Zuge der Reform „nahezu halbiert“ und es fehle an Betreuungspätzen für Soldatenkinder. Vor allem sei nicht genügend Personal für Schwangerschaftsvertretungen eingeplant. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) räumte ein, dass die Reform der Streitkräfte Unsicherheiten unter den Soldaten ausgelöst habe, die es zu beseitigen gelte. Er versprach, die Mängel im Sanitäts-

dienst durch eine breitere Zusammenarbeit mit zivilen Vertragsärzten verbessern zu wollen. Dies sei auch im Interesse der Soldaten, denn an kleinen Standorten könne keine medizinische Versorgung für alle Krankheitsbilder durch die Bundeswehr geleistet werden. Dazu werde in Kürze ein Konzept vorgelegt. Er sprach sich zugleich gegen das flächendeckende Betreiben von bundeswehreigenen Kindergärten aus, in denen nur Soldatenkinder betreut werden. Die Streitkräfte müssten in der Gesellschaft verankert bleiben.

Für die Koalitionsfraktionen erklärten Christoph Schnurr (FDP) und Anita Schäfer (CDU), dass die Bundeswehrreform bei al-

len Problemen trotzdem auf einem guten Weg sei. Die aktuellen Rekrutierungszahlen von freiwillig Wehrdienstleistenden und Zeitsoldaten zeige, dass sich die Befürchtung, nach Aussetzen der Wehrpflicht werde es an Nachwuchs mangeln, nicht bewahrheitet hat, argumentierten die beiden Parlamentarier. Trotzdem müsse der Dienst in der Truppe attraktiver werden. Einig waren sich alle Fraktionen und der Wehrbeauftragte jedoch darin, dass die Kommunikation in der Truppe über die Ziele und Schritte der Reform verbessert werden muss. „Die Soldaten vermissen ein klar umrissenes Ziel der Reform“, mahnte Königshaus eindringlich. Alexander Weinlein

Aus dem Tritt

BUNDESWEHR Wehrbeauftragter kritisiert Umsetzung der Reform – und die Opposition den Wehrbeauftragten

Atombombe bis Zahnplombe

PETITIONSBERICHT Opposition will System der elektronischen Eingaben weiterentwickeln

Es war bereits 19 Uhr am vergangenen Donnerstag, als die Debatte zum Jahresbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2011 (17/9900) begann. Zu spät, wie die Redner der Opposition unisono urteilten. Von einer „mangelnden Würdigung unserer Arbeit“, sprach die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke). Als „unerhört“ bezeichnete Wolfgang Strengmann-Kuhn von Bündnis 90/Die Grünen den späten Beginn. Dabei ist der Petitionsausschuss aus seiner Sicht einer der spannendsten überhaupt, angesichts des breiten Spektrums an Themen, die „von der Atombombe bis zur Zahnplombe“ reichen. Fehlendes Verständnis auch bei Klaus Hagemann (SPD). „Es gibt keinen Grund, unsere Arbeit zu verstecken“, befand er. Und in der Tat - die Zahlen klingen eindrucksvoll. 15.191 Petitionen gingen beim Ausschuss 2011 ein. Bei 254 Werktagen, so heißt es in dem vorgelegten Bericht, ergebe sich ein täglicher Durchschnitt von etwa 60 Zuschriften. 5.112 davon seien auf elektronischem Wege über das Internetportal des Bundestages (www.bundestag.de) eingegangen.

So konstatiert auch die Ausschussvorsitzende: „Der Petitionsausschuss war auch 2011 Anlaufpunkt für viele Menschen, die sich Hilfe erhofften.“ Steinke verwies auch darauf, dass sich etwa 1,1 Millionen Bürger auf der Internetseite des Ausschusses angemeldet hätten, um Petitionen einzureichen, zu diskutieren oder mitzuzichnen. Den stärksten Zuspruch, so die Linken-Abgeordnete, habe die Petition gegen die Vorratsdatenspeicherung mit 74.000 Mitzeichnungen erhalten. Die Demokratie könne durch die Möglichkeit der Veröffentlichung von Petitionen im Internet gestärkt werden, lautete Steinke's Einschätzung. Gleichzeitig würden aber auch Einzelpetitionen und persönliche Bitten „nicht vernachlässigt“.



Ausschusschefin Kersten Steinke (Linke)

„Die Bürger haben Vertrauen in unsere Arbeit“, urteilte der Unions-Abgeordnete Günter Baumann. Schließlich habe der Ausschuss bei 43 Prozent der Petitionen „dem Bürger helfen können, in welcher Form auch immer“. Mit Kritik an der späten Aufsetzung des Tagesordnungspunktes hielt sich der CDU-Politiker zurück, kam aber nicht umhin festzustellen, dass es schon ein „Novum“ sei, dass neben dem Petitionsbericht auch der Endbericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema „Elektronische Petitionen“ (17/8319) in einer gemeinsamen Debatte diskutiert werden müsse. In diesem Zusammenhang machte Baumann deutlich, dass die Unionsfraktion die im TAB-Bericht aufgestellte Forderung, die öffentliche Petition von der Ausnahme zur Regel zu machen, nicht unterstütze. Ganz anders sah dies Wolfgang Strengmann-Kuhn. Die Grünen stünden hinter

der Forderung der TAB-Experten. Er hoffe hier auf ein Umdenken bei der Union, wie es auch bei den ursprünglich abgelehnten Online-Petitionen der Fall gewesen sei. Am Streit um eine fehlende Akzeptanz des Ausschusses wollte sich Peter Röhlinger nicht beteiligen. Vielmehr übte der FDP-Abgeordnete Selbstkritik: Es sei dem Ausschuss nicht gelungen, festzuschreiben, wann der vorhandene Stau bei den Petitionen aufgelöst werden kann, sagte Röhlinger. Dennoch sei festzustellen: „Über den Petitionsausschuss kommuniziert der Bundestag mit den Bürgern.“ Es sei zudem der erfreuliche Trend zu verzeichnen, dass in den letzten Jahren immer mehr Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung erreicht werden. Erheblichen Verbesserungsbedarf bei den öffentlichen Petitionen erkannte Sabine Stüber (Die Linke). Die Menschen wollten ihre Anliegen selbst vorbringen, würden aber durch bürokratische Hürden und unverständliche Hierarchien daran gehindert, bemängelte sie.

Vorratsdatenspeicherung Klaus Hagemann übte Kritik an den Koalitionsfraktionen. Der Sozialdemokrat warf Union und FDP vor, entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag, wo von einer Weiterentwicklung des Petitionswesens die Rede sei, nichts in diese Richtung getan zu haben. 2005 habe Rot-Grün den Modellversuch der elektronischen Petitionen auf den Weg gebracht, so Hagemann. „Nach dieser Innovation folgte nichts mehr.“ Enttäuscht zeigte er sich darüber, dass die Petition gegen die Vorratsdatenspeicherung aufgrund des Widerstandes der Koalition nicht auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung gesetzt wurde, obwohl angesichts des mit mehr als 70.000 Mitzeichnungen deutlich übertrufenen Quorums von 50.000 ein Rechtsanspruch darauf bestehe. Götz Hauding

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

FDP legt Betreuungsgeld auf Eis

FAMILIE Die koalitionsinterne Auseinandersetzung um das Betreuungsgeld und eine gesetzliche Frauenquote in der Wirtschaft hat die Opposition am vergangenen Donnerstag für scharfe Angriffe auf die Regierungskoalition genutzt. CDU/CSU und FDP seien in innenpolitischen Fragen „zertritten und handlungsunfähig“, kritisierte Thomas Oppermann, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, die eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen schlossen sich dieser Kritik an. Zwei Tage zuvor hatte die FDP-Parteiführung verkündet, den zwischen CDU und CSU am Wochenende zuvor ausgehandelten Kompromiss nicht mittragen zu wollen. Die Union hatte sich intern ohne die Liberalen darauf verständigt, die Auszahlung des Betreuungsgeldes an Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlichen geförderten Kita betreuen lassen, an eine Vorsorgeuntersuchung des Kindes zu knüpfen. Zudem sollte es um 15 Euro

aufgestockt werden, wenn es in eine private Altersvorsorge investiert wird. Für weiteren Zündstoff in der Koalition hatten in der Woche zuvor die Ministerpräsidenten des Saarlandes und Sachsen-Anhalts, Agnes Kramp-Karrenbauer und Reiner Haseloff (beide CDU), mit ihrer Zustimmung zu einer Gesetzesinitiative Hamburgs im Bundesrat für eine gesetzliche Frauenquote in den Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen gesorgt. Die FDP lehnt dies jedoch ebenso ab, wie große Teile der Union und Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU), die auf ihr Modell einer Flexi-Quote beharrt. Der stellvertretenden Fraktionsführer von Union und FDP, Michael Kretschmer und Heinrich Kolb, waren bemüht, die Auseinandersetzungen klein zu reden. Die Aktuelle Stunde sei reine „Zeitverschwendung“, sagte Kretschmer. Und Kolb fügte an, die Diskussionen in der Koalition seien Ausdruck eines „lebendigen Miteinanders“ in einer Demokratie. aw

Bessere Hilfe bei der Assistenzpflege

GESUNDHEIT Pflegebedürftige behinderte Menschen sollen in Zukunft nicht nur im Krankenhaus, sondern auch bei stationären Aufenthalten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Assistenzpflege in Anspruch nehmen können. Die Bundesregierung hat am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf (17/10747) vorgelegt, der an den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass während der gesamten Dauer des stationären Aufenthalts das Pflegegeld der Pflegeversicherung weitergezahlt werden soll. Auch die Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfe soll in dieser Zeit weitergeleistet werden. Seit 2009 können Behinderte mit einem besonderen Pflegebedarf von ihren eigenen Pflegern im Krankenhaus mitversorgt werden, wenn die-

se Betreuer bei ihnen nach dem sogenannten Arbeitgebermodell beschäftigt sind. Bei diesem Modell organisiert der Pflegebedürftige seine Assistenz mit einer eigenen vom ihm angestellten Pflegekraft und ist nicht Kunde eines Pflegeheimes. Ein Antrag der Fraktion Die Linke (17/3746) zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Oppositionsfraktionen befürworteten den Antrag. Die Linke hatte darin gefordert, dass pflegebedürftige behinderte Menschen in Krankenhäusern auch dann von ihren Pflegekräften versorgt werden sollten, wenn diese nicht nach dem Arbeitgebermodell beschäftigt sind. Die Regierungskoalition erklärte, dass die Problematik durch vorgelegten Gesetzentwurf gelöst worden sei. as

Vorbehalt gegen Fürsorgeabkommen

RBEIT UND SOZIALES Die Zahlungen von Sozialleistungen an Zuwanderer aus der EU war vergangene Woche Thema im Bundestagsplenar: Die Grünen-Fraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, den Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen zurückzunehmen. Deutschland müsse sich im Rahmen des Europarates und der EU dafür einsetzen, dass allen Unionsbürgern Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewährt wird, schreiben die Abgeordneten in dem entsprechenden Antrag (17/9036). Die Bundesregierung hatte im Dezember 2011 einen Vorbehalt gegen das Europäische Fürsorgeabkommen eingelegt. Damit weist sie den Anspruch von Zuwanderern aus der EU, die allein zur Arbeitsuche nach Deutschland gekommen sind, auf Leistungen nach dem SGB II zurück. Dieser Schritt sei „das Gegenteil einer allgemein an-

gestrebten Willkommenskultur zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte“, kritisierten die Grünen. Und der SPD-Abgeordnete Josp Juratovic bezeichnete den Vorbehalt der Bundesregierung als „Trauerspiel“. „Handeln Sie endlich europäisch und solidarisch“, appellierte Katja Kipping (Linke) an die Regierung. Johann Wadepuhl (CDU/CSU) warf den Antragstellern vor zu verschweigen, dass alle EU-Bürger das Recht haben, in ihrem Heimatland erworbene Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld für die Dauer von bis zu sechs Monaten mit nach Deutschland zu exportieren, sie seien „zu einem guten Teil überhaupt nicht auf Hilfen aus unserem Sozialleistungssystem angewiesen“. Sein Koalitionskollege Pascal Kober (FDP) argumentierte ähnlich. Der Antrag wurde entsprechend der Beschlussempfehlung (17/9474) abgelehnt. ver

Unterschiedliche Bilanzen

FAMILIE Bundestag berät 13. Kinder- und Jugendbericht

Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist deutlich besser als oftmals behauptet. Zu dieser Einschätzung kamen Vertreter der Regierungskoalition in der Debatte des Bundestag über den 13. Kinder- und Jugendbericht am vergangenen Donnerstag. Die Opposition sieht das jedoch deutlich anders. Insgesamt, so proklamierte Peter Tauber (CDU), sei die schwarz-gelbe Bilanz in Sachen Jugendpolitik gut. Die Jugendarbeitslosigkeit liege mit acht Prozent deutlich unter dem europäischen Schnitt, zudem sei die Situation mit fast 200.000 freien Ausbildungsplätzen „sensationell“. Florian Bernschneider (FDP), warf der Opposition vor, das Bild von Jugendlichen zu zeichnen, die nicht in der Lage seien, Verantwortung zu übernehmen. Grundlegende Kritik kam dagegen aus den Reihen der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Noch immer sei viel zu tun bei der Vernetzung aller Akteure im Be-

reich der Jugendpolitik, betonte Marlene Rupprecht für die SPD-Fraktion. Selbst die Zusammenarbeit im Bundestag sei schwer – wenn man aber hier nicht zusammenkomme, „wie soll das draußen gelingen?“. Rupprecht wiederholte die Forderung nach der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz und einem Kinderbeauftragten. Berechnete man dessen Stab wie den des Wehrbeauftragten, müsste er rund 2.000 Mitarbeiter haben. Ihr, meinte Rupprecht, würden „schon 40 reichen“. Für die Fraktion Die Linke kritisierte Diana Golze, dass die Regelsätze für Kinder noch immer nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprächen. So sei es Eltern unmöglich, ihre Kinder gesund zu ernähren, zu kleiden und angemessen zu fördern. Katja Dörner (Grüne) beklagte, dass die Koalition keinen eigenen Antrag zum Kinder- und Jugendbericht vorgelegt habe. Dies sei „ein Armutszeugnis schwarz-gelber Politik“ und bewiese die „Geringschätzung“ eines so wichtigen Themas. Es sei eben „nicht alles in Butter“, so lange die Chancen, gesund aufzuwachsen, für Kinder in Deutschland so unterschiedlich seien. Während der Bundestag mit den Stimmen der Koalition den gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und FDP für eine eigenständige Jugendpolitik (17/9397) annahm, wurden drei Anträge von SPD, Linken und Grünen (17/3178, 17/3863, 17/7846) für Verbesserungen in der Gesundheitsprävention und einen Preis für die jugendfreundliche Kommune abgelehnt. suk



Ausbildung in der Automobilindustrie



Journalisten protestieren im Juli in Tiflis gegen die Beschlagnahme von Satellitenschüsseln des oppositionsnahen Fernsehkanals „Maestro TV“.

Chávez in Bedrängnis

VENEZUELA Bei Venezuelas Präsidentschaftswahl am 7. Oktober ist eine erneute Amtszeit des seit knapp 14 Jahren amtierenden Präsidenten Hugo Chávez möglicherweise gefährdet. Sein Herausforderer ist der 40-jährige Anwalt Henrique Capriles. Die unter dem Wahlbündnis „Tisch der Demokratischen Einheit“ geeinte Opposition stellte mit dem ehemaligen Gouverneur des Bundesstaates Miranda erstmals einen schlagkräftigen Kandidaten gegen Chávez' sozialistisches Projekt der „bolivarianischen Revolution“ auf.

Die meisten Umfragen sehen Chávez als Sieger, eine Umfrage von Ende September sah Chávez bei knapp 50 Prozent der Stimmen und Capriles bei 39 Prozent. Viele der noch unentschiedenen Wähler tendieren laut Umfrage allerdings zu Capriles. Insgesamt sind knapp 19 Millionen Wahlberechtigte zum Urnengang aufgerufen. Vor allem seine Sozialprogramme besichern Venezuelas linkspopulistisch auftretendem Präsidenten Popularität in ärmeren Bevölkerungsschichten. Herausforderer Capriles will die Programme denn auch ausdrücklich fortführen, allerdings effizienter als unter Chávez' planwirtschaftlicher Bürokratie. Capriles präsentiert sich als gemäßigter und volksnaher Mitte-Rechts-Kandidat. Er zielt vor allem auf Mittelstand und Wirtschaft ab, die unter Interventionismus und Preiskontrollen leiden. Demgegenüber verspricht Capriles eine soziale Marktwirtschaft nach dem Vorbild Brasiliens.

Chávez wiederum lässt keine Gelegenheit aus, Capriles als Neoliberalen zu karikieren, der sämtliche staatliche Leistungen privatisieren wolle. Der Präsident trifft damit einen wunden Punkt des Oppositionskandidaten. Das Capriles-Bündnis ist heterogen, es reicht von enttäuschten Chávez-Anhängern bis hin zu rechtskonservativen Vertretern der früheren Oligarchie.

Hauptthema des Wahlkampfes ist die massive Kriminalität. Seit Chávez' Amtsantritt 1999 verdreifachten sich die Mordraten in Venezuela. Capriles verspricht, in der Polizei und der Justiz aufzuräumen und Korruption zu bekämpfen. In seinem früheren Amt als Bürgermeister des Hauptstadtvorortes Baruta machte Capriles dort die Kriminalität um 80 Prozent und machte sich einen Namen als Verfechter des Rechtsstaates. Zudem prangert Capriles die Unterstützung Chávez' für Kuba an. „Nicht ein Tropfen unseres schwarzen Goldes wird das Land gratis verlassen“, kündigte der Oppositionskandidat an. Ökonomen schätzen den Wert der jährlichen Hilfe Venezuelas für Kuba auf bis zu 8,7 Milliarden US-Dollar, durch verbilligte Öllieferungen und Milliardenzahlungen an Kuba, das im Gegenzug Ärzte nach Venezuela entsendet.

Eine Niederlage Chávez' würde neben Kuba weitere Linksergierungen in Lateinamerika schwächen, die über das Regionalbündnis „Bolivarianische Allianz für die Völker unseres Amerika“ (Alba) ebenfalls von Venezuela subventioniert werden, so etwa Nicaragua oder Bolivien. Capriles will Alba zwar weiterführen, jedoch als humanitäres Programm für arme Länder und ohne ideologische Instrumentalisierung. Nicht absehbar ist die Entwicklung in der Wahlnacht. Capriles' Team dürfte im Fall einer Niederlage schnell Vorwürfe des Wahlbetrugs gegen Chávez erheben. Der Präsident wiederum hat laut Zeitungsberichten bereits treue Anhänger im ganzen Land mit Waffen ausgestattet, um Präsidentenpalast und weitere strategische Gebäude zu verteidigen. *Matthias Knecht, Mexiko-Stadt*

Der Autor ist freier Lateinamerika-Korrespondent.

Besen statt Rosen

GEORGIEN Bei der Parlamentswahl wird es eng für die seit 2004 regierende Partei der »Rosenrevolution«

Es wird eng für Präsident Micheil Saakaschwili. 2003 galt er noch als junger Hoffnungsträger. Als einer der Anführer der „Rosenrevolution“ trat er an, Georgien zu reformieren, kämpfte gegen Korruption und für Demokratie. Dieses Image hielt lange. Doch nun tritt der Milliardär Bidsina Iwanischwili gegen Saakaschwili an. Iwanischwilis Oppositionsbündnis hat sich den Besen zum Symbol erkoren, mit dem der aus ihrer Sicht korrupt gewordenen Machtpolitiker aus dem Amt gefegt werden solle. „Wir demokratisieren Georgien. Die anderen verwandeln es in eine Diktatur“, sagt Iwanischwili über den Amtsinhaber und dessen Getreue. Beobachter sprechen von einem Machtkampf der Giganten, obwohl am heutigen Montag nicht die Kandidaten für das Präsidentenamt zu Wahl stehen, sondern über die 150 Mandate des georgischen Parlaments entschieden wird. Auf der einen Seite steht die „Vereinte Nationale Bewegung“ (VNB) – die Partei des Präsidenten Saakaschwili, die bei der letzten Parlamentswahl noch 119 Mandate holen konnte. Auf der anderen Seite steht Iwanischwilis „Georgischer Traum“, ein in aller Eile geschmiedetes Bündnis unterschiedlicher politischer Strömungen, von protestlichen Demokraten bis hin zu populistischen Nationalisten. Sie eint die Abneigung gegen Saakaschwili, zusammengehalten wird das Bündnis vom Geld des Oligarchen. Eine Umfrage des „National Democratic Institute“ sah Ende September

Iwanischwilis „Georgischen Traum“ bei zwölf Prozent und die Präsidenten-Partei VNB bei 37 Prozent. Noch seien aber rund 40 Prozent der Wähler unentschieden. Kurz vor dem Ende des Wahlkampfes sind Videos aus Gefängnissen aufgetaucht, in denen Polizisten offenbar Häftlinge folterten. Ganz Georgien war erschüttert, Präsident Saakaschwili gab sich empört. Zwei seiner Minister mussten gehen. Sein Ruf als strenger Reformist von oben hat nicht erst seit diesen Ereignissen gelitten.

Drohungen Oppositionsführer Iwanischwili verbreitet, dass der Sieg seiner Koalition nur durch Wahlfälschungen verhindert werden könne. Er droht damit, eine Million Demonstranten auf die Straße zu bringen, sollte die Wahl unfair verlaufen. „Ich werde aber niemals zu Gewalt aufrufen“, versichert er. Man werde die USA und die Staaten der EU unter Druck setzen, die Wahl nicht anzuerkennen. „Dann sollen die Wahlbeobachter nachzählen, wer wirklich die Mehrheit hat.“ Saakaschwili und Iwanischwili waren einst miteinander befreundet. Als Saakaschwili 2007 eine Demonstration der Opposition mit Gewalt auflösen ließ, kam es zum Zerwürfnis. Iwanischwili sei eine Marionette des russischen Präsidenten Wladimir Putin, verbreitet nun das Regierungslager. In Georgien ist das der politische Tod. Russland, der mächtige Nachbar im Norden, zeigte in den letzten Jahren deutlich, wer der eigentliche Herr im Kaukasus ist. 2008, im

Krieg um Südossetien, rollten russische Panzer bis kurz vor Tiflis. Eine Untersuchungskommission im Auftrag der EU-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass Georgien die Eskalation ausgelöst hatte. Saakaschwili und seine Regierung beharren trotzdem darauf, dass Russland damals den Krieg eröffnet habe. Wer anderer Meinung sei, so beschied Saakaschwili, sei ein Idiot. Iwanischwili erkennt den Untersuchungsbericht an. Das allein macht ihn nicht zum Verbündeten Russlands. Als Makel gilt in Georgien aber, dass er sein Geld in Russland verdient und viele Jahre dort gelebt hat.

„Politik ist in Georgien sehr emotional, doch diesmal ist es ein persönlicher Machtkampf“, sagt Rusudan Tabukaschwili, Analytikerin an der Internationalen Schule für Kaukasusstudien in Tiflis. „Es ist eine Schlammschlacht mit ungewissem Ausgang.“ Die VNB wirbt auf Wahlplakaten mit einem Mann im weißen Kittel, der sich über einen Kranken beugt, dazu das Versprechen, mehr für die Menschen zu tun. Iwanischwili hingegen lässt blaue T-Shirts mit dem Parteeblem und der Aufschrift „Georgian Dream“ verteilen. „Ich kann das kein Programm erkennen“, sagt die Analytikerin Tabukaschwili. „Sie wollen alles anders machen, sagen aber nicht, wie.“ Vielen Anhängern Iwanischwilis ist das gleichgültig. Sie haben Iwanischwilis Heimatdorf vor Augen. Die Häuser sind frisch gestrichen, viele neu erbaut. Es gibt eine neue Kirche, ein modernes Krankenhaus und sogar einen Hochzeitspalast, der 320 Gästen Platz bietet. All

das wurde spendiert von Iwanischwili, dessen Privatvermögen das Magazin Forbes mit sechseinhalb Milliarden US-Dollar beziffert – mehr als der gesamte georgische Staatshaushalt. „Viele Leute glauben, dass er nach einem Sieg weiter sein Privatvermögen ausbeutet, um alle ihre Probleme zu lösen“, erklärt Tabukaschwili. „Das ist naiv.“ Die Parlamentswahl dürfte erst der Vorlauf sein. In einem Jahr wird in Georgien ein neuer Präsident gewählt. Laut Verfassung darf Saakaschwili nicht noch einmal antreten. Im Augenblick sind Regierung und Par-

lament im Verfassungsgefüge noch relativ machtlos gegenüber dem sehr starken Präsidenten. Doch durch eine Verfassungsänderung fällt dem Premierminister künftig die Schlüsselrolle zu. Für dieses Amt, so sehen das viele in Tiflis, gibt es schon einen Bewerber: Präsident Saakaschwili selbst. Über die Machtbasis des zukünftigen Premiers, wer auch immer das sein sollte, wird jedoch bereits heute mit der Parlamentswahl entschieden. *Thomas Franke, Moskau*

Der Autor ist freier Korrespondent.

> STICHWORT

GEORGIEN – Der Präsident und der Milliardär



> Micheil Saakaschwili (links) war einer der Wortführer der „Rosenrevolution“. Er wurde 2004 und 2008 zum Präsidenten gewählt, eine dritte Amtszeit schließt die Verfassung aus.



> Bidsina Iwanischwili gilt als reichster Mann Georgiens. Bis 2011 hielt sich der Unternehmer im Hintergrund: als Finanzier für Saakaschwilis Reformen und als wohlthätiger Spender.

Mit einer Stimme für Europa

PRÄSIDIEN Bundestag und Sejm wollen mehr Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen

Die Präsidien des Deutschen Bundestages und des polnischen Sejm sind sich einig: Deutschland und Polen sollen in Zukunft noch stärker zusammenarbeiten. Man habe in der bisherigen deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei zahlreichen konkreten Projekten beachtliche Fortschritte gemacht, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) nach der jährlichen gemeinsamen Sitzung beider Präsidien Ende September in der Villa Hammerschmidt in Bonn. Dazu zähle etwa die Einrichtung einer Dokumentationsstelle zur polnischen Geschichte und Kultur im Ruhrgebiet. Weniger zufrieden zeigte sich Lammert mit den jeweiligen Unterrichtsangeboten in der Sprache des Nachbarlandes. Nicht der Bund, sondern nur die Länder könnten für den schulischen Sprachunterricht in Deutschland Angebote bereitstellen. Deshalb sei bei diesem Thema Kreativität gefragt, sagte Lammert. Doch nicht nur die bilaterale Zusammenarbeit soll gestärkt werden. Die Parlamentarier beschäftigten sich auch mit einem zweiten wichtigen Thema: der Rolle der nationalen Abgeordnetenhäuser in europäischen Angelegenheiten und der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Dabei unterstrich Sejm-Marschallin Ewa Kopacz das Ziel, in EU-Angelegenheiten mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen.

Mit Blick auf die politische Lage und die Menschenrechte in Weißrussland (siehe Beitrag rechts) und der Ukraine sagte Lammert, man müsse beide Länder möglichst eng an Europa halten und in der Zusammenarbeit auf der parlamentarischen Ebene Fraktionierungen zu vermeiden. Kopacz sah das ähnlich: Es habe keinen Sinn, auf der europäischen Ebene neue Teilgruppen zu gründen. Vielmehr seien Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit zu fördern und auszubauen.

Die Marschallin betonte, dass sie sich mit ihrem Land der europäischen Vision verpflichtet fühle. So nehme etwa der Sejm aktiv an politischen Diskussionen um die Zukunft des Euros teil, obwohl Polen bisher nicht Mitglied der Euro-Zone ist. Polen erfülle schon jetzt zahlreiche Verpflichtungen und Auflagen, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden sind, sagte Kopacz und bekräftigte das Ziel, der Euro-Zone beizutreten. *eh*



Die Präsidien mit Ewa Kopacz und Norbert Lammert (erste Reihe, 2. und 3. v.l.) in Bonn

Eine Wahl, die keine war

WEISSRUSSLAND Abgeordnete verurteilen Parlamentswahl als unfrei und unfair

Von einer Wahl-Farce ist die Rede, von Gewalt und Einschüchterung und von einem Parlament, in dem nicht ein Vertreter der Opposition vertreten ist: Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen haben in der vergangenen Woche die Parlamentswahl in Weißrussland Ende September als unfrei und unfair verurteilt. In einer von den Koalitionsfraktionen Union und FDP auf die Tagesordnung geholten Aktuellen Stunde debattierten die Abgeordneten vor allem die Frage, wie mit dem Regime des weißrussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko künftig umzugehen sei: mit einer Verschärfung der Sanktionen oder mit einer stärkeren Öffnung gegenüber der weißrussischen Gesellschaft. Der FDP-Abgeordnete Patrick Kurth machte deutlich, dass die Abstimmung allen Grundsätzen einer demokratischen Wahl widersprochen habe: „Es wurde gefälscht, was gefälscht werden kann.“ Erneut habe die Frage gezeigt, dass „Gewalt und Einschüchterung“ seine Visitenkarten seien. Kurth kritisierte die Internationale Eishockey-Föderation, die die Entscheidung für Weißrussland als Austragungsort der Weltmeisterschaft 2014 nach wie vor nicht infrage stelle. Eine solche Sportveranstaltung wäre „eine unangebrachte internationale Aufwertung für den weißrussischen Präsidenten“, betonte Kurth.

Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rolf Mützenich, forderte die Freilassung aller politischen Gefangenen in Weißrussland. Er schilderte das Schicksal des weißrussischen Sozialdemokraten Mikalaj Statkewitsch, der als Kandidat zur Präsidentschaftswahl 2010 angetreten war und heute unter unwürdigsten Bedingungen in Haft sei. Nötig sei im Falle Weißrusslands die Einbeziehung Moskaus, das maßgeblichen Einfluss auf das Regime in Minsk habe, sagte Mützenich. Der russischen Regierung müsse deutlich gemacht werden, „dass man, wenn man auf diejenigen setzt, die von der Geschichte längst überholt sind, schnell selbst überholt werden kann“.

Stipendien Der stellvertretende außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Karl-Georg Wellmann, sprach von einer „europäischen Tragödie“. Lukaschenkos Regime habe es verpasst, das Land zu reformieren und „in die europäische Moderne“ zu führen. Stattdessen werde das Land als „Kommandowirtschaft sowjetischer Prägung“ verwaltet. Wellmann zweifelte die Wirksamkeit der EU-Sanktionen gegen Minsk an. Das Regime nehme diese Sanktionen offenbar in Kauf – aus Gründen blanken Machterhalts. Wellmann schlug vor, mehr Mittel für Stipendien für weißrussische Studenten freizumachen.

Für eine weit stärkere Öffnung gegenüber der weißrussischen Gesellschaft als bisher plädierte Wolfgang Gehrcke, außenpolitischer Sprecher der Linksfraktion. Dazu gehöre durchaus auch, Weißrussland als Austragungsort der Eishockey-WM zu akzeptieren: „Wenn an die Mumie Luft kommt, zerfällt die Mumie“, sagte Gehrcke mit Blick auf das Lukaschenko-Regime. Nötig seien zudem Einreise-Erleichterungen: „Wer nach Deutschland kommen möchte, soll kommen, die Türen müssen offen stehen.“ Viola von Cramon-Taubadel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte die Abschaffung der Visumspflicht. Sie nannte das Visaprozedere „bürokratisch“ und „demütigend“ und obendrein für Weißrussen sehr teuer. „Laden wir sie ein, unsere demokratische Gesellschaft kennenzulernen“, sagte Cramon-Taubadel. Die Sanktionen gegenüber dem Regime und seinen Vertretern müssten hingegen aufrechterhalten werden. „Wir können und wollen eine Diktatur mitten in Europa nicht dulden.“ Die Abgeordnete kritisierte in diesem Zusammenhang Ausbildungshilfen des Bundesinnenministeriums für die weißrussische „Prügelpolizei“. Das Innenministerium brauche dringend mehr Kontrolle seiner außenpolitischen Aktivitäten, sagte Cramon-Taubadel. *Alexander Heinrich*

Prävention statt Intervention

AUSWÄRTIGES Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind am Donnerstag mit ihren Initiativen gescheitert, die zivile Krisenprävention ins Zentrum der deutschen Außenpolitik zu stellen. Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Die Linke lehnte auf Vorschlag des Auswärtigen Ausschusses (17/8711) entsprechende Anträge (17/4532, 17/5910, 17/6351) ab. Die CDU-Abgeordnete Roderich Kiesewetter führte aus, zivile Krisenprävention genieße nach wie vor „hohe Priorität“ für die Regierung. Sie spiele eine zentrale Rolle in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dies habe sich in den vergangenen Jahren nicht geändert. Zivile Krisenprävention sei deshalb aber noch lange kein Allheilmittel, „auch wenn uns die Anträge der Opposition dies glauben machen wollen.“ Joachim Spatz (FDP) sagte, der von der Opposition behaupteten Konzeptionslosigkeit und mangelnden Kohärenz der Bundesregierung halte „ich gerne das umfassende Engagement der Regierung entgegen“.

Edelgard Bulmahn (SPD) sah dies anders: Bis heute sei es von der Regierungskoalition und FDP-Außenminister Guido Westerwelle verschlafen worden, das deutsche Engagement für Friedensförderung und Konflikttransformation weiterzuentwickeln und damit an die Erfolge rot-grüner Außen- und Friedenspolitik anzuknüpfen. Die Abgeordnete nannte dies eine „sträfliche“ Vernachlässigung. Kathrin Vogler (Die Linke) sagte, eine wirkliche zivile Außenpolitik setze den Verzicht auf den Einsatz der Bundeswehr voraus. Kerstin Müller (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Koalition vor, sie habe keinen Kompass für die Krisenprävention. Deshalb „irren Sie hier orientierungslos durch die Weltgeschichte“, sagte die Abgeordnete. *bob*

Bekämpfung von Kinderarbeit

MENSCHENRECHTE Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Antrag gegen ausbeuterische Kinderarbeit (17/5759) vergangenen Donnerstag am Votum der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP gescheitert. Die Fraktionen von SPD- und Bündnis 90/Grünen enthielten sich. In dem Antrag hatte die Linksfraktion die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich verstärkt bilateral und international für das geltende Verbot von Kinderarbeit einzusetzen. Zudem sprach sie sich dafür aus, die Bekämpfung von Armut und den Schutz der Menschen- und Kinderrechte zum Schwerpunkt der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik zu machen.

Frank Heinrich (CDU) begründete die Ablehnung des Antrages damit, dass die Bundesregierung bereits aktiv gegen Kinderarbeit vorgehe. Pascal Kober (FDP) betonte, seine Fraktion teile zwar das Ziel des Linken-Antrags, aber nicht die vorgeschlagenen Methoden. Christoph Strässer (SPD) erklärte die Enthaltung seiner Fraktion damit, dass die Forderungen der Linken nicht differenziert genug seien. Deutschland zähle zu einem der größten Geldgeber für Programme gegen Kinderarbeit. Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte dafür, dass vor allem die soziale Sicherung zentraler Baustein der Entwicklungspolitik wird. *jtk*

Weniger Armut, mehr Wachstum

ENTWICKLUNG Die Koalitionsfraktionen wollen die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und Privatwirtschaft ausbauen. Ein gemeinsamer Antrag von Union und FDP (17/9423) wurde am vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Gerade Entwicklungsländer könnten durch „grenzüberschreitende privatwirtschaftliche Aktivitäten und dadurch hervorgerufenen Wirtschaftswachstum“ profitieren, heißt es im Antrag. Vor Ort würden Arbeitsplätze geschaffen, mehr Güter erzeugt und verteilt und zusätzliches Steueraufkommen generiert. Damit würde die Grundlage für ein „stabiles und handlungsfähiges Staatwesen“ gelegt werden, schreiben die Fraktionen.

„Leitlinie unserer Philosophie ist, dass Wirtschaftswachstum der einzige nachhaltige Schlüssel ist, der Armutsbekämpfung vorantreibt“, erklärte Jürgen Klimke (CDU). Für Joachim Günther (FDP) ist Wachstum Voraussetzung, um „aus eigener Kraft eine bessere Zukunft zu gestalten“. Sascha Raabe (SPD) hielt dagegen: „Wachstum allein reduziert Armut nicht; dieser Ansatz greift schlicht zu kurz.“ Für ihn habe die Regierung eine wirtschaftszentrierte Auffassung von Entwicklungszusammenarbeit. Heike Hänsel (Die Linke) sagte, der Antrag sei „nichts anderes als Außenwirtschaftsförderung“. Ute Koczy (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert den Antrag als Augenwischerei, der davon ablenken solle, dass die Regierung ihre selbstgesetzten Ziele nicht erreicht habe. *tl*

Großbaustelle Bankenaufsicht

EUROPA Bankenunion und EU-Richtlinien sollen die Finanzmärkte stabiler machen



Der Neubau der EZB-Zentrale in Frankfurt am Main. Umstritten ist, ob von hier aus sämtliche Bankinstitute in Europa beaufsichtigt werden sollen.

Vier Jahre nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers ist die europäische Regulierung der Finanzmärkte immer noch eine Großbaustelle. Am Dienstag wird eine Expertengruppe unter Leitung des finnischen Notenbankchefs Erkki Liikanen in Brüssel einen Bericht über weitere mögliche Reformen im Bankensektor vorlegen. Das elfköpfige Gremium hat untersucht, ob die bisher angestrebten Veränderungen ausreichen, um stabile und reibungslos funktionierende Finanzmärkte zu garantieren. Die Gruppe wird Vorschläge machen, wie Lücken zu schließen sind.

Exzesse Zahlreiche Reformen befinden sich in Brüssel ohnehin noch im Gesetzgebungsverfahren. Mitte September legte der zuständige EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier seine Pläne für das Großprojekt Europäische Bankenunion vor. Und am vergangenen Mittwoch stimmte der Wirtschaftsausschuss des Europaparlaments über die sogenannte MiFID-II-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive) ab, die Exzesse an den Finanzmärkten verhindern werden soll. Der zuständige Berichterstatter, der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber, hält das Dossier für „einen enorm wichtigen Schritt hin zu transparenten und effizienten Finanzmärkten in der EU“. Das Plenum des Europaparlaments wird im Oktober über die Richtlinie abstimmen, die den computergestützten Hochfrequenzhandel und die Spekulation mit Rohstoffen eindämmen soll. Darin ist etwa vorgesehen, dass die Europäische Wertpapieraufsicht Esmä künftig mit Positionslimits festlegt, welche Marktteilnehmer in welchem Umfang bestimmte Rohstoffe kaufen und halten dürfen. Beide Themen zeigen, wie kontrovers die Finanzmarktregulierung in Europa diskutiert

wird. Bei der MiFID-II-Richtlinie steht eine Einigung des Europaparlaments mit den Mitgliedsstaaten noch aus. Bei der Bankenunion zeichnet sich jetzt schon ab, dass sich die Verhandlungen unter den Mitgliedsstaaten wegen der sehr unterschiedlichen Positionen hinziehen werden und der ursprüngliche Zeitplan unrealistisch sein dürfte, wonach die gemeinsame Bankenaufsicht bereits zur Jahreswende aktiv werden sollte. Die Konfliktlinie verläuft in dieser Frage auch zwischen Exekutive und dem Europaparlament. Die EU-Kommission hat eine Verordnung zur Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) vorgelegt, die von den Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden muss, dem EP jedoch kein Mitspracherecht zugest. Dies hat unter den Abgeordneten großen Unmut ausgelöst.

Alle Fraktionen haben sich nun auf eine harte Verhandlungstaktik geeinigt, bei der ein zweites zur Bankenunion gehörendes Dossier zum Faustpfand wird. Es handelt sich dabei um den Umbau der bereits bestehenden Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA. Das EP will hier nur entscheiden, wenn es auch beim EZB-Dossier ein Mitspracherecht bekommt. „Das Parlament wird die beiden vorgelegten Berichte als Paket verhandeln und sich auch in den Punkten, die die Zentralbank betreffen, nicht auf die Zuschaueränge verweisen lassen“, kündigt der grüne Europaabgeordnete Sven Giegold an, Berichterstatter für das EBA-Dossier.

Interessenkonflikt Auch unter den Mitgliedsstaaten herrscht Uneinigkeit. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) stellt etwa in Frage, dass das EZB-Direktorium, das für Geldpolitik zuständig ist, auch die letzte Entscheidung in der Aufsicht fällt, weil er einen Interessenkonflikt fürchtet, wenn Währungshüter über Banken urteilen. Möglicherweise muss nun, anders als im

Kommissionsvorschlag ursprünglich vorgesehen, ein eigenes Gremium innerhalb der EZB für die Aufsicht gebildet werden. Ungeklärt ist auch noch, wie viele Banken tatsächlich der EZB-Aufsicht unterstellt werden. Frankreich möchte alle Banken von der EZB beaufsichtigen lassen, je nach Zählweise sind das zwischen 6.000 und 8.000 Institute. In Berlin will man dagegen der EZB nur die Aufsicht für die großen systemrelevanten Institute übertragen. Die EZB verfüge gar nicht über ausreichend Personal, heißt es.

Umstrittene Einlagensicherung Völlig offen ist das Verhältnis der Nicht-Euro-Staaten zur EZB-Aufsicht. Bisher ist die EZB nur für die Euroländer zuständig. In Brüssel hofft man, dass sich möglichst viele Länder der Aufsicht durch die EZB unterwerfen werden. Nicht-Euro-Länder wie Schweden möchten jedoch ein Mitspracherecht bei der EZB, ehe der nationale Aufseher Kompetenzen nach Frankfurt aufgibt.

Ein besonders heikler Punkt bei der Bankenunion bleibt für die Bundesregierung die gemeinsame Einlagensicherung. Bisher hat die EU-Kommission zwar nur die gemeinsame Bankenaufsicht konkretisiert und beharrt darauf, dass der seit zwei Jahren vorliegende Vorschlag zur Harmonisierung der nationalen Systeme endlich verabschiedet werden solle. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hatte aber im Sommer präzisiert, dass eine Bankenunion nach seinem Verständnis auch einen gemeinsamen Abwicklungs- und Einlagensicherungsmechanismus beinhalte. Und die EU-Kommission hatte in der Vergangenheit angekündigt, 2015 dazu einen Bericht vorzulegen.

Nun beschwichtigen Barroso und Barnier das deutsche Publikum, ein solcher gemeinsamer Einlagenmechanismus sei nicht geplant. Beiden geht es im Moment aber darum, das Projekt Bankenunion nicht zu gefährden. Denn schon für den ersten Schritt der Bankenaufsicht brauchen sie auf jeden Fall die Zustimmung der Bundesregierung. Von der politischen Agenda ist die gemeinsame Einlagensicherung in Brüssel aber

noch lange nicht verschwunden. „Das Thema bleibt im Raum“, fürchtet der CDU-Europa-Abgeordnete Burkhard Balz. Auch in der Frage des Kaufs von Staatsanleihen durch die EZB besteht noch Klärungsbedarf. Anfang September hatte die Zentralbank beschlossen, Anleihen finanzschwacher Staaten in unbeschränkter Höhe, aber gegen Auflagen, aufzukaufen. Dieser Schritt ist besonders in Deutschland heftig umstritten. Bundesbankpräsident Jens Weidmann etwa sieht darin eine unerlaubte „Staatsfinanzierung“. Heftige Kritik kam am vergangenen Mittwoch auch vom SPD-Abgeordneten Carsten Schneider: Wenn die Regierung den Eindruck erwecke, die Haftungssumme Deutschlands wäre auf den ESM begrenzt, dann führe sie die „Öffentlichkeit an der Nase herum“, sagte Schneider in einer Aussprache im Bundestag zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum ESM-Vertrag. Die Haftungssumme sei durch unbegrenzte Anleihekäufe der EZB deutlich größer, und der Bundestag sei der richtige Ort, um über Haftungsrisiken zu reden.

Klärungsbedarf EZB-Präsident Mario Draghi wird den Bundestag am 24. Oktober besuchen, um ein Gespräch mit Abgeordneten insbesondere der mit Fragen der Eurokrise befassten Ausschüsse des Bundestages zu führen. Einem entsprechenden Vorschlag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) stimmte der Ältestenrat vergangene Woche einvernehmlich zu, nachdem Draghi bereits einige Wochen zuvor ein solches Besuchsangebot gemacht hatte. „Es bietet sich an, insbesondere Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Europaausschusses und des Finanzausschusses zu dem Gespräch zu laden“, erklärte Lammert. *Silke Wettach*

Die Autorin ist Brüssel-Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“.

Mehr zum Thema auf Seite 10 und unter www.europarl.europa.eu

»Wunder von Rom«

STRAFGERICHTSHOF Nur eine einzige Verurteilung in zehn Jahren: Auf Einladung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zog der Völkerrechtler Christian Tomuschat in seinem Vortrag innerhalb der Reihe „W-Forum“ vergangene Woche eine durchwachsene Bilanz des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag. Verurteilt worden sei bisher lediglich der ehemalige kongolesische Milizenführer Thomas Lubanga – wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten. Vier weitere Personen würden derzeit in Untersuchungshaft in Den Haag sitzen. Mit dieser Bilanz habe das Gericht nicht die abschreckende Wirkung erzielt, wie ursprünglich erhofft, sagte der Jurist. Zugleich verwies er auf die großen und oft auch ganz praktischen Herausforderungen in Den Haag: Die Beschaffung von Beweisen sei aufwendig, Ankläger müssten weite Reisen machen, um Zeugenaussagen und Informationen zu sammeln, Zeugen und Dolmetscher müssten eingeflogen werden.

Trotzdem sei sein Vortrag nicht als Plädoyer für die Abschaffung des Strafgerichtshofes zu verstehen. Das Gericht ahnde mit dem Grundsatz „kein Frieden ohne Gerechtigkeit“ Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganze berühre. Mit der Schaffung des Römischen Statuts, das die rechtliche Grundlage des IStGH bildet, sei ein „wichtiger Schritt zur Eindämmung menschenverachtender Taten“ getan worden. 121 Staaten haben dieses – laut Tomuschat – „Wunder von Rom“ bisher ratifiziert, allerdings seien bis heute Länder wie China, Russland und die USA nicht dabei. Verbesserungspotential machte der Jurist von der Humboldt-Universität Berlin in mehreren Punkten aus, so etwa bei den Verfahrensregeln, bei den Vorverfahren und der Beteiligung der Opfer. *jtk/till*

Offenlegung bleibt freiwillig

MENSCHENRECHTE Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist mit einem Antrag (17/9567) zu sozialen und ökologischen Offenlegungspflichten für Unternehmen vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss gescheitert. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP votierten gegen den Antrag, die Fraktionen von SPD und Die Linke unterstützten ihn. Ein Vertreter der Grünen begründete den Antrag damit, dass bisherige freiwillige Regeln nicht ausreichend seien. Verbraucher wüssten nicht, unter welchen Bedingungen Ware hergestellt würde. Ein Vertreter der SPD-Fraktion sagte, das ökonomische Interesse von Unternehmen könne nicht gegen Menschenrechte ausgespielt werden. In Großbritannien und Frankreich seien Unternehmen zur Berichterstattung gesetzlich verpflichtet.

Vertreter der Fraktionen von CDU/CSU und der FDP verwiesen unter anderem auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Solche Instrumente auf freiwilliger Basis müssten ausgebaut werden. Eine gesetzliche Vorgabe könnte für deutsche Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Unternehmen ohne Informationspflichten bedeuten, sagte ein Vertreter der Unionsfraktion. *jtk/till*

Niebel verteidigt »Rekordhaushalt«

MILLENNIUMSZIEL Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) hat den Etatentwurf 2013 für sein Ressort als „vierten Rekordhaushalt in Folge“ verteidigt. „Wir haben einen Aufwuchs und das ist ein entscheidender Erfolg“, sagte Niebel vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das sei angesichts der Herausforderungen in der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa alles andere als selbstverständlich. Deutschland sei nach OECD-Angaben der weltweit zweitgrößte Geber in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Vertreter der Oppositionsfraktionen bezeichneten den Aufwuchs im Etat gegenüber 2012 um 37,5 Millionen Euro „inflationssensitiv“ als „Nullwachstum“. Deutschland verfehle so das UN-Millenniumsziel, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Nach Angaben Niebels liegen die Ausgaben für diese sogenannten ODA-Mittel (Official Development Assistance) derzeit bei rund 0,4 Prozent des deutschen BIP. Der Minister sprach sich für neue Wege bei Krediten für Entwicklungs- und Schwellenländer aus: So könnten Rückzahlungen aus alten Krediten in einen Sonderfonds fließen. Mit einem solchen „Schwellenländerfonds“ – Niebel nannte hier eine Größenordnung von rund 600 Millionen Euro – könnten neue „großvolumige Kredite“ für die Entwicklungsfinanzierung abgesichert werden. Der Fonds wäre somit ein Instrument, dem 0,7 Prozent-Ziel näher zu kommen. *ah*

Die Gänge sind verwinkelt. Der Gebäudekomplex wirkt unübersichtlich – so undurchschaubar wie das eigenwillige Ordnungssystem der DDR-Staatssicherheit selbst. Die Akten liegen stumm in den meterhohen Regalen, jede einzelne erzählt jedoch eine bewegende Geschichte. Das Stasi-Museum in Berlin – dort residierte die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit – weckt bei den 24 arabischen Stipendiaten Erinnerungen an ihre Heimatländer. Die jungen Araber sind derzeit zu Gast im Deutschen Bundestag im Rahmen seines Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS). Sie wollen während ihres vierwöchigen Aufenthalts Demokratie erlernen – dazu gehört auch der Blick in die Vergangenheit der DDR-Diktatur.

„Wir erleben diese hautnah. Das ist sehr beeindruckend“, sagt die Tunesierin Arwa Abbassi. Die 111 Kilometer Akten, die im Stasi-Museum in Berlin gesammelt sind, geben der kommunistischen Diktatur ein Gesicht. Sie dokumentieren das Ende eines politischen Systems, den Beginn der Freiheit in ganz Deutschland. Auch die arabischen Bürger stehen nach den Umbrüchen in ihren Ländern vor der Herausforderung einer nachhaltigen Demokratisierung. Noch bis zum 5. Oktober wird Arwa Abbassi gemeinsam mit den anderen Stipendiaten die deutsche Politik hautnah erleben.

Eine Premiere Der Besuch der je zwölf arabischen jungen Frauen und Männer ist im Bundestag eine Premiere: Denn erstmals kommen die Stipendiaten des IPS-Programms aus Ägypten, Tunesien, Jemen, Marokko, den Palästinenser-Gebieten, Jordanien und Libanon. Alle kommen aus der arabischen Demokratiebewegung und sprechen sehr gut Deutsch. Sie arbeiten in ihrer Heimat als Journalisten, Ärzte, Bibliothekare, Reiseleiter oder als Lehrer. „Ich kann gar nicht mit so viel Glück gesegnet sein“, sagt die Stipendiatin Abbassi, so stolz sei sie, an diesem Austauschprogramm teilnehmen zu dürfen. „Ich wünsche mir, von Deutschland zu lernen, wie Freiheit und Demokratie respektiert wird“, unterstreicht Arwa Abbassi. Am Eröffnungsabend wird dieses Anliegen der arabischen Gäste besonders deutlich. Die Rufe nach Freiheit in der arabischen Welt – sie sind an jenem Tag im Bundestag nicht zu überhören. Die Hoffnungen auf Demokratie finden an diesem Tag eine Bühne. Was auf den ersten Blick spielerisch wirkt, ist ein Theaterstück mit tieferem Sinn: Der tunesische Kampf gegen die alte Herrschaft, der Sturz des ägyptischen Diktators, die marokkanische Hoffnung auf eine neue Verfassung – die jungen Stipendiaten aus den arabischen Staaten äußern beim Empfang im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ihre Wünsche.

Die Botschaften der Stasi-Akten fesseln die jungen Araber. Es werden beim Besuch des Museums Parallelen gezogen – zwischen der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands und den Umbrüchen in der arabischen Welt. „Wichtig ist es, die Unterlagen zunächst zu sichern. Schmeißen Sie keine Akten weg“, rät Herbert Ziehm, stellvertretender Leiter der Auskunftsabteilung im Stasi-Museum. Denn jedes Schreddern wäre auch eine Vernichtung von Vergangenheit.

Auf der Suche nach Demokratie

IPS-STIPENDIATEN Junge Araber erfahren erstmals Einblicke in den Bundestag



Die arabischen Stipendiaten mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, 3. Reihe, 6.v.l.) im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestags

Keine Missionierung Deutsche Geschichte und arabische Zukunft finden im Berliner Parlamentsviertel zusammen. „Die Einladung an Sie verstehen wir als ein Angebot, von der Erfahrung, die wir gemacht haben, zu partizipieren“, sagt Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) an die Adresse der Stipendiaten. Dabei habe man jedoch keinen missionarischen Ehrgeiz. Denn der Prozess einer Demokratisierung könne nur im Land selbst geschehen. Es sei falsch zu glauben, externe Effekte führten zu einer langfristigen Veränderung der Verhältnisse, so

Lammert. Von Deutschland mit der gescheiterten Demokratie im ersten Anlauf könnten die arabischen Frauen und Männer lernen, sagt der Parlamentspräsident. „Wir wissen, wie zerbrechlich ein solcher Prozess ist, mit wieviel Risiken er auch dann verbunden ist, wenn er von vielen Begeisterten mit großem Engagement vorgetragen wird.“ Die jungen Teilnehmer diskutieren mit Lammert in lebendigem Austausch über Freiheit und Gewalt, über Demokratie und Diktatur. Sie nutzen die Gelegenheit, um in die deutsche Politik einzutauchen. Vor al-

lem die außenpolitischen Beziehungen zur arabischen Welt sind das Thema, das den Stipendiaten unter den Nägeln brennt. Mit der deutschen Rolle in Syrien konfrontiert André Georges Sleiman den Bundestagspräsidenten. Das Nachbarland Syrien liege dem Libanesen am Herzen. Vier Tage vor Bewerbungsschluss sei er auf das IPS-Stipendium aufmerksam geworden. Sofort habe er alle nötigen Unterlagen zusammengesucht, sagt Sleiman: „Ein Freund hat mir über Facebook eine Nachricht geschickt – er suche jemanden, der Deutsch spricht und politisch

interessiert ist.“ Das Abenteuer Deutschland hat für Sleiman seinen Ursprung bei Facebook.

Rolle der Neuen Medien Aber welchen Anteil haben die neuen Medien an den arabischen Revolutionen? Auch darüber diskutieren die 24 Stipendiaten mit Medienexperten. Denn auf Twitter, in Blogs und Foren verbündeten sich im vergangenen Jahr Millionen Araber. Über das Internet mobilisierten sich die Demonstranten. Oft gelten die Blogger als die Stimme der Revolution. „Das

Sozialnetz war unser einziges Fenster, unsere Meinung mutig anzubringen“, sagt der ägyptische Stipendiat Ahmed Saleh über die Rolle der digitalen Medien im arabischen Frühling.

Dennoch brauche es mehr als die Macht der neuen Medien, stellt Professorin Carola Richter von der Freien Universität Berlin klar. „Es greift zu kurz, von einer Twitter-Revolution zu sprechen“, sagt die Kommunikationswissenschaftlerin. Sie versucht ein differenziertes Bild der neuen Medien zu zeichnen, verweist auf eine sehr westlich zentrierte Sichtweise. „Facebook ist in der westlichen Welt entwickelt worden, und das soll nun die Revolution ermöglicht haben?“, dies bezweifelt Richter.

„Revolutionen werden von Menschen gemacht“, fügte sie hinzu. Sie meint damit die demonstrierenden jungen Leute auf den Straßen. Die digitalen Medien spielen bei den revolutionären Umbrüchen in der arabischen Welt eine große Rolle. Youtube und andere digitale Netzwerke versorgen die Massenmedien mit Material, sagte Netzexperte Matthias Spielkamp. Facebook, Twitter und Co. seien hilfreich zu mobilisieren und zu organisieren. Bei dem Bild, welches über die arabische Welt in den Medien gezeichnet werde, sei Fingerspitzengefühl gefragt – da ist man sich einig.

Auch der Umgang mit dem im Internet kursierenden Anti-Mohammed-Video in einer durch Freiheit gekennzeichneten Demokratie sorgt bei der Expertenrunde für Diskussionsstoff. „Was bedeutet Freiheit? Freiheit verlangt auch Respekt“, wirft ein arabischer Stipendiat in die Runde. In der arabischen Welt sind die Proteste gegen den Film in vollem Gange: Botschaften werden angezündet, Menschen getötet, es fließt wieder Blut auf den arabischen Straßen. Man könne den Menschen nicht das Demonstrieren verbieten, so die Journalistin Kristin Helberg – doch bitte ohne Gewalt und nicht pauschal gegen die westliche Welt.

Ernüchterung Es bleibt ein Kampf um Freiheit. Stipendiatin Sarah Abdel Gelil weiß, dass in der arabischen Welt noch viele Kraftanstrengungen unternommen werden müssen. Denn trotz Revolution herrsche Ernüchterung. „Es ist gar nicht so einfach mit der Demokratie“, sagt die 21-Jährige Ägypterin und ergänzt: „Es müssen sich auch die Leute ändern, die Ideologien, die Arbeitsweisen.“ Deutschland hat es auch geschafft, sagt die Tunesierin Arwa Abbassi. „Das gleiche wünsche ich mir für mein Land.“ Dazu erleben die arabischen Studenten die Aufarbeitung der deutschen Diktaturen hautnah. Nicht nur der Besuch im Stasi-Museum, auch die Fahrt nach Buchenwald bei Weimar, wo die Nationalsozialisten ein Konzentrationslager errichteten, sensibilisiert die jungen Araber.

Die deutsche Vergangenheit spielt bei dem Aufenthalt eine große Rolle. Doch die Stipendiaten blicken auch in die Zukunft. So erfahren sie in Planspielen die Arbeitsweise des Bundestags in Berlin, probieren sich in Parteilarbeit, diskutieren in Ausschüssen. „Ich vertrete die liberale Linie“, sagte Arwa Abbassi und lacht dabei. Das Ziel bleibt weiterhin die Freiheit, dafür kämpfe man in der arabischen Welt. Im Bundestag lernen die jungen Araber Politik zu machen – friedlich und demokratisch. *Linda Dietze*

»Ich bin gegen Mubarak, aber auch gegen die Moslembrüder«

ARABISCHER FRÜHLING Was die Stipendiaten über die Lage in ihrer Heimat denken. Ernüchterung in Ägypten und Tunesien. In Marokko soll die Monarchie reformiert werden. Hoffnung auf Palästina

Mona Hegazy Angst kennt die 30-jährige Ägypterin offenbar nicht. „Ich traue den Moslembrüdern nicht“, sagt Mona Hegazy ganz offen. „Die haben nur ihre eigenen Interessen im Auge und benutzen dafür die Religion“, urteilt sie und kommt ganz schnell auf eines der Hauptprobleme in ihrem Land zu sprechen: die Bildung. „Wir haben mehr als 40 Prozent ungebildete und sehr arme Menschen im Land“, sagt sie und erklärt so auch den Wahlsieg des von der Moslembrüderschaft aufgestellten Präsidentschaftskandidaten Mohammed Mursi. „Wenn in der Moschee gesagt wird, es ist verboten den Gegenkandidaten Schafik zu wählen, dann glauben die Menschen das“, sagt Mona Hegazy enttäuscht.

Kritik übt sie auch am Umgang mit Minderheiten. Die Situation der Christen etwa sei seit der Revolution sehr schwierig, sagt die studierte Chemotechnikerin, die ab Herbst

in Deutschland gern den Master im Bereich Nanotechnologie erwerben möchte, um ein System zur Entsalzung des Meerwassers zu entwickeln. Wünscht sie sich angesichts der offenen Kritik etwa das Regime Mubarak zurück? Nein, stellt sie klar. „Ich bin gegen Mubarak, aber auch gegen die Moslembrüderschaft.“ Insofern habe sie bei der Stichwahl zum Präsidentenamt zwischen Mursi und Ahmed Schafik, dem letzten Regierungschef unter Präsident Hosni Mubarak, „die Wahl zwischen Not und Elend gehabt“. Wie soll es nun weiter gehen in ihrer Heimat? Eine echte Demokratie könne es nur geben, wenn das Bildungssystem verbessert wird, zeigt sich Mona Hegazy überzeugt. Damit sei unter der Vorherrschaft der Moslembrüderschaft aber nicht zu rechnen. „Entscheidend für Ägypten wird sein, ob Mursi nach der Wahlperiode wieder verschwindet“, so ihre Ansicht. *hau*



Mona Hegazy (Ägypten)

Abderrahim Essaadi Der 28-jährige Marokkaner ist ziemlich geschlaucht von dem eng gestrickten IPS-Programm. „Demokratie ist sehr anstrengend“, sagt der Aktivist der Reformbewegung des 20. Februar, der sehr froh ist, an dem Programm teilnehmen zu können. Gerade für ihn als „Leader“ sei es wichtig zu lernen, dass die Mobilisierung der Menschen Schritt für Schritt erfolgen müsse. „Für mich ist es auch interessant zu erleben, wie ein Parteivorsitzender spricht“, sagt er und verweist darauf, dass gerade in seinem Heimatland die Rhetorik eine hohe Bedeutung hat. Dass in der öffentlichen Wahrnehmung der Umwälzungen im arabischen Raum im Frühjahr 2011 Marokko ein wenig untergegangen ist, begründet er so: „Wir sind ein Königreich und das gehört auch zu unserer kulturellen Identität.“ Daran wolle auch die Protestbewegung nichts ändern, fügt er hin-

zu. Allerdings: „Wir sind gegen den König, aber für die Monarchie“, so Essaadi. Ziel sei eine parlamentarische Monarchie nach dem Vorbild Englands oder Spaniens. König Mohammed VI. jedoch monopolisiere die Wirtschaft und verhindere eine demokratische Entwicklung. „Das ist wie im Mittelalter“, zeigt er sich enttäuscht. Auch nach der Wahl der Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, „die einen großen Bonus beim Volk hat, weil sie lange in der Opposition war“, habe sich nichts geändert, sagt Abderrahim Essaadi. „Wir haben keine wirkliche Gleichberechtigung für Frauen, dafür aber Korruption und Vetternwirtschaft.“ Außerdem habe das Parlament „keine Stelle im marokkanischen politischen Kontext“. Hier müsse angesetzt werden, findet Abderrahim Essaadi, denn: „Ein moderner Staat braucht die Existenz eines starken Parlaments.“ *hau*



Abderrahim Essaadi (Marokko)



Kamal Mukarker (Palästinenser-Gebiete)

Kamal Mukarker Auch wenn seine Heimat als eigener Staat international noch nicht anerkannt ist, blickt der palästinensische Christ, der in Bethlehem geboren wurde, optimistisch auf die demokratische Entwicklung. „Wir haben schon 2006 freie Wahlen durchgeführt und sind insofern den Ländern in Nordafrika sogar um einiges voraus“, findet Kamal Mukarker. Dass die Lage in seiner Heimat dennoch sehr schwierig ist, habe mit der „israelischen Besatzung“ und dem acht Meter hohen Grenzzaun zu tun, der mitten durch seinen Familiengarten führt. Dazu kommt noch der Siedlungsbau Israels im Westjordanland, den auch Deutschland kritisiere. So könne der Friedensprozess nicht vorankommen, auch wenn die Palästinenser im Westjordanland „bereit für den Frieden sind“, wie Kamal Mukarker betont. Noch immer sei das Westjordanland aber in drei

Zonen aufgeteilt, zwischen denen israelische Grenzposten wachen. Für das tägliche Leben, aber auch für die Karriere des Basketballspielers Kamal Mukarker, der in der heimischen Liga für Orthodox Beit Jala sowie für seine Nationalmannschaft spielt, ein großes Problem. „Wenn ich in meiner Liga den Titel gewinne, kann ich noch nicht mal sagen, dass ich palästinensischer Meister bin, weil ich nicht nach Gaza darf, um gegen die dortigen Teams zu spielen“, sagt er. Unlängst sei das Nationalteam zu einem Turnier in Jordanien gereist, wo lange unklar war, ob die Mitspieler aus Gaza teilnehmen können. Der 32-jährige will trotz aller Widrigkeiten in seiner Heimat bleiben, wo er als Reiseleiter arbeitet. „Ich kann auf diesem Weg etwas von der Geschichte der Palästinenser erzählen, einem Volk, das bis heute seine Rechte nicht bekommen hat“, sagt er. *hau*



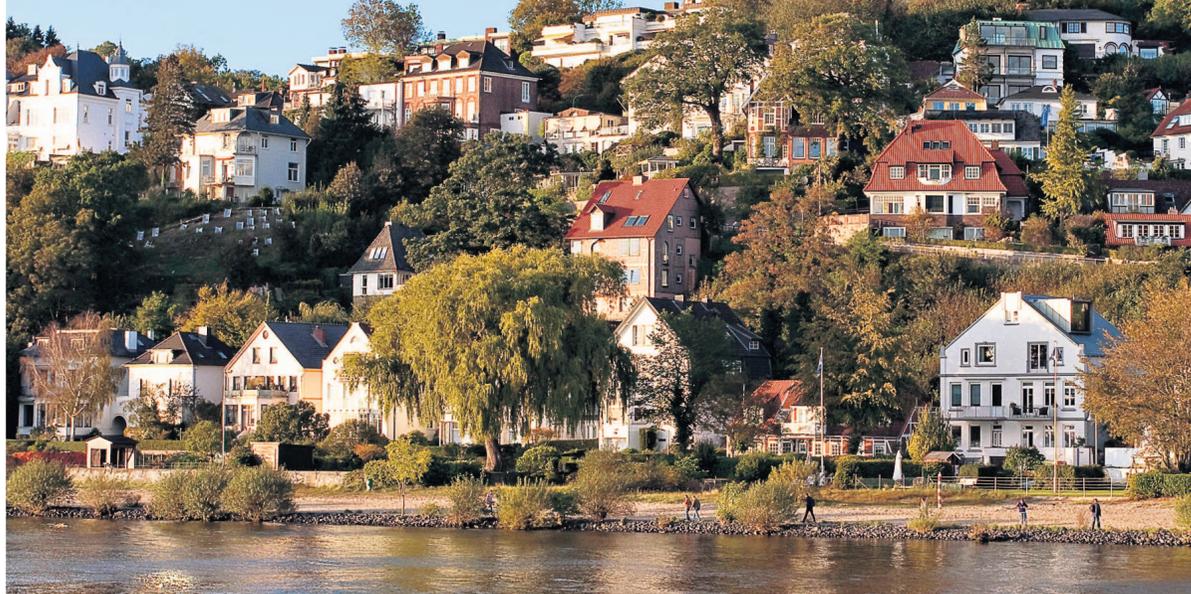
Maha Boughdir (Tunesien)

Maha Boughdir Von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ist sie tief beeindruckt. „Ich finde es toll, dass in einem so wichtigen Land wie Deutschland eine Frau Regierungschefin ist“, sagt die 29-jährige Tunesierin. Sie wünscht sich, dass auch in ihrer Heimat Frauen Regierungsentscheidungen beeinflussen und ihre Rechte verteidigen können. Aktuell werde aber durch die Übergangsregierung versucht, die Frauenrechte per Gesetz einzuschränken, bemängelt sie. Ohnehin sieht Maha Boughdir die Entwicklung ihres Landes sehr kritisch. „Wofür haben wir die Revolution gemacht?“, fragt sie. Es gebe derzeit kein besseres Leben, keine Demokratie und auch keine Freiheit. Die Zeit unmittelbar nach der Revolution sei gut gewesen, betont sie. Das habe sich aber mit der Wahl der islamistischen En-Nahda-Partei geändert. „Seitdem haben wir Chaos.“ Das Land sei geteilt: Auf der einen Seite ste-

he die Regierung mit ihren Anhängern und auf der anderen „die Gemäßigten, wie ich“. Maha Boughdir hatte bei den ersten freien Wahlen des Landes für einen Platz in der verfassungsgebenden Versammlung kandidiert. Ein bisschen auch aus revolutionärem Überschwang, wie sie sagt. „Ich interessiere mich für das Wohl meines Landes, aber ins Parlament möchte ich nicht.“ Trotz aller Unzufriedenheit: Die Zeiten der Herrschaft des diktatorischen Präsidenten Ben Ali will sie nicht zurück. „Das war katastrophal. Es herrschte eine große Angst vor Verfolgung“, macht sie deutlich. Ihre Hoffnung legt sie auf die Präsidentschaftswahl im kommenden Jahr. Allerdings habe die Übergangsregierung die Wahl schon einmal verschoben. „Es besteht die Gefahr, dass der Termin immer weiter verschoben wird, damit die Regierung an der Macht bleiben kann“, befürchtet sie. *hau*

Geld gibt es genug

FINANZEN Deutschland ist ein Land mit reichen Bürgern. Bis zu zehn Billionen Euro sollen sie besitzen. Ist eine stärkere Beteiligung der Reichen am staatlichen Schuldendienst schon Enteignung?



Siedlungsidyllie im Hamburger Villenviertel Blankenese am Elbufer: Hier wäre der Anteil der Zahlungspflichtigen einer Vermögensabgabe relativ hoch.

Beim Geld hört jede Freundschaft auf: Koalition und Opposition haben sich am Donnerstag im Bundestag unerbittlich über die Einführung einer Vermögensabgabe für Reiche gestritten. Während die Koalitionsfraktionen vor Enteignung warnten, forderte die Opposition einen größeren Anteil von Vermögenden an der Staatsfinanzierung ein.

Schulden stark gestiegen Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin stellte fest: „Wer über Armut spricht, darf über Vermögen nicht schweigen.“ Er zeigte sich besonders besorgt über die öffentliche Verschuldung, die in den letzten vier Jahren von 1,6 auf über zwei Billionen Euro gestiegen sei. Elf Prozent des Haushalts (32,8 Milliarden Euro) würden in die Begleichung der Zinskosten fließen: „Der zweitgrößte Haushaltstitel fließt cash an Vermögensabgabe für Zinsen – und das in Zeiten historisch niedriger Zinssätze.“ Im gleichen Zeitraum sei der private Wohlstand in Deutschland um 1,4 Billionen Euro gestiegen. Das sei die Bilanz einer „unverschämten schwarz-gelben Klientelpolitik“. Trittin verlangte einen Abbau der Staatsschulden durch eine Vermögensabgabe, „um die Souveränität der Demokratie wiederherzustellen“. Die Koalition wolle Einsparungen bei öffentlichen Leistungen. Das führe zu einer Vergrößerung der öffentlichen Armut. Richtiger sei die Vermögensabgabe: „Wir ziehen das Vermögen der deutschen Millionäre heran, um die Schulden aus den Kosten der Bankkrise abzutragen.“

„Was Sie wollen, ist staatliche Umverteilung, ist staatliche Teilenteignung“, konterte Christian Freiherr von Stetten (CDU). Er verwies auf die Einkommensteuer. Zehn Prozent der Bevölkerung würden über 50 Prozent der Einkommensteuer zahlen. Dadurch werde erreicht, dass starke Schultern mehr zu tragen hätten als schwache. Die CDU/CSU halte die Vermögensabgabe für eine unverantwortliche Substanzsteuer. Zu den Forderungen der Linksfaktion nach einer Abgabe von fünf Prozent auf den Verkehrswert rechnete von Stetten vor: „Dann ist das Haus nach 20 Jahren weg.“ Außerdem drohten durch die Abgabe drastische Mieterhöhungen.

Die ungleiche Verteilung der Vermögen sei „gefährlich für die Demokratie“, warnte SPD-Chef Sigmar Gabriel, der auf den immer kleineren Anteil der Einkommensteuer am Steueraufkommen hinwies. Er konstatierte den Grünen, mit der Vermögensabgabe einen „exzellenten Vorschlag“ gemacht zu haben. Wie die Lage in Deutschland aussehe, mache der Armuts- und Reichtumsbericht von Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) deutlich, der Gabriel Mut für die Veröffentlichung bescheinigte: „Und da steht drin, dass in zwischen mitten in Deutschland 1,5 Millionen Menschen Schlange stehen, damit sie an den Tafeln altes Brot abholen, um was zu essen zu haben.“ Daher müssten „die Lasten fairer verteilt werden“, sagte der SPD-Chef. Um „Reichenverfolgung“ gehe es nicht, sondern es sei „Patriotismus für unser Land“, wenn Wohlhabende mehr zahlen würden. Gabriel verlangte eine Vermögenssteuer, „weil die Länder das Geld brauchen, um Ganztagschulen zu bauen“.

Was Gabriel verbreite, sei ein „Zerrbild“, empörte sich Volker Wissing (FDP). Die SPD habe mit der Mehrwertsteuererhöhung 25 Milliarden Euro aus der Mitte der Bevölkerung geholt. „Sie schielen längst wieder auf die Mitte“, sagte der FDP-Finanzexperte. Den Grünen-Gesetzentwurf bezeichnete er als verfassungswidrig. Die Grünen würden verschweigen, dass der Staat Eigentum zu schützen habe. „Es ist niemandem geholfen, wenn man Arbeitgebern die Substanz wegbesteuert und Investitionen verhindert“, kritisierte Wissing. Angesichts der höchsten Steuereinnahmen überhaupt würden die Grünen suggerieren, es gebe ein Finanzproblem: „Ihnen geht es darum, Menschen in

Deutschland zu enteignen, weil Sie eine Neidgeellschaft wollen“, so Wissing.

»Blödsinn« So viel ideologischen Irrsinn und juristischen Blödsinn habe ich selten gehört, sagte Gregor Gysi (Die Linke) zu Wissing Reden. Die Unternehmenssteuern seien in der EU um neun Prozent gesunken und lägen jetzt bei 23,3 Prozent. Die Spitzensteuersätze der Einkommensteuer seien EU-weit um 7,3 Prozent gesunken. Die Reichen- und Vermögensteuern lägen EU-weit bei 2,1 Prozent, in Deutschland nur bei 0,9 Prozent. Es sei eine „gigantische Umverteilung von unten nach oben“ organisiert worden. Das sei die Hauptursache für die Banken- und Finanzkrise und damit für die hohen Staatsschulden: „Sie retten keine Arbeitnehmer, aber jeder Bank“. Die Zahl der Euro-Millionäre habe sich in Deutschland trotz Krise auf 830.000 erhöht. „Und da darf man nicht einen zusätzlichen Euro kassieren? Was ist das für eine alberne Ideologie?“, fragte Gysi die Koalition.

Der von den Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung einer Vermögensabgabe (17/10770) wurde vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Nach den Vorstellungen der Fraktion soll die Abgabe 1,5 Prozent des Vermögens betragen und über zehn Jahre erhoben werden. Zahlungspflichtig sollen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und mit einem Nettovermögen von über einer Million Euro sein. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der Linksfaktion (17/10778) zur Einführung einer europaweit koordinierten Vermögensabgabe nach Vorbild des Lastenausgleichs ebenfalls für Vermögen über eine Million Euro.

Hans-Jürgen Leersch

KOMPAKT

► **Privatvermögen** Das Privatvermögen in Deutschland hat sich seit 1991 nach einer DIW-Studie um 99 Prozent auf 307 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöht. Bei einem BIP von 2,5 Billionen Euro sind das rund 7,6 Billionen. Es gibt sogar Berechnungen bis zu zehn Billionen Euro.

► **Öffentliches Vermögen** Das öffentliche Nettovermögen schrumpfte in diesem Zeitraum von 52 auf nur noch sechs Prozent des BIP (150 Milliarden Euro).

► **Staatsverschuldung** Der öffentliche Schuldenstand verdoppelte sich in diesem Zeitraum auf derzeit rund zwei Billionen Euro und wächst weiter.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Euro-Rettungsschirm startklar

HAUSHALT Der Weg für die Arbeitsaufnahme des europäischen Rettungsschirms ESM ist edngültig frei. Nachdem Bundespräsident Joachim Gauck die entsprechenden Gesetze unterzeichnet hatte, stimmte der Haushaltsausschuss des Bundestages am Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie von SPD und Grünen den sogenannten Leitlinien für die Arbeit des ESM zu. Die Linksfaktion erklärte, da sie den Schirm insgesamt ablehne, könne sie auch den Leitlinien nicht zustimmen. Der Bundestag hatte bereits am Donnerstag eine Erklärung der Bundesregierung (17/10767) zur Haftungsbeschränkung des ESM zur Kenntnis genommen. Damit wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Haftung Deutschlands auf 190 Milliarden Euro begrenzt und eine Erhöhung von der Zustimmung des Bundestages abhängig macht, umgesetzt. Nach Angabe der Bundesregierung sollen die ESM-Leitlinien auf den für den 8. und 9. Oktober geplanten Gründungssitzungen des ESM-Gouverneursrates und des ESM-Direktoriums verabschiedet werden. Klaus Regling, der designierte Leiter des ESM, der schon Leiter des bereits bestehenden Rettungsfonds EFSF ist, versicherte in der Sitzung des Haushaltsaus-

schusses, der ESM werde die Höchstgrenze von 500 Milliarden Euro einhalten. Auch werde es nicht zu einer höheren deutschen Haftung kommen.

Nach Angaben der Bundesregierung sind die Leitlinien weitgehend identisch mit den Instrumentenleitlinien des Rettungsfonds EFSF. Es sei klargestellt, „dass eine Refinanzierung des ESM bei der Europäischen Zentralbank nicht möglich ist“, versicherte die Bundesregierung. Auch eine direkte Rekapitalisierung von Banken sei nicht möglich.

Eine Hebelung zur Erhöhung der Schlagkraft soll beim ESM nicht möglich sein. Nach Angaben der Bundesregierung wurden die in den EFSF-Instrumentenleitlinien vorgesehenen Optionen zur Optimierung der Kapazität nicht übernommen. Es handelt sich dabei, wie Regling erläuterte, um die von großen Investoren bevorzugten Co-Investment-Funds und die von kleineren Investoren wie Lebensversicherern bevorzugte Versicherungslösung. Regling erklärte zu diesen Instrumenten, ihr Vorteil liege darin, dass damit für die Finanzierung auch private Investoren ins Boot geholt werden könnten. Beim EFSF habe die Hebelung aber keine Rolle gespielt, weil es keine Nachfrage danach gegeben habe. hle

Noch kein Abflug in Schönefeld

TOURISMUS Um sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort zu machen hat der Tourismusausschuss des Bundestages am Donnerstag eine Exkursion zur Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) unternommen. Das Großprojekt sei nicht nur verkehrspolitisch wichtig, sondern gerade auch für den Tourismus in der Region Berlin/Brandenburg von großer Bedeutung, begründete der Ausschussvorsitzende Klaus Brähmig (CDU/CSU) die Begehung. Schon eine Woche zuvor hatte der Verkehrsausschuss die Flughafenbaustelle besichtigt.

Rainer Schwartz, Sprecher des Geschäftsführers des Flughafengesellschaft, und Horst Amann, Geschäftsführer Technik und Betrieb, beantworteten die zahlreichen Fragen der Abgeordneten. Für diese standen zuerst die Gründe für die mehrmalige Verzögerung der Eröffnung im Mittelpunkt des Interesses. Laut Schwartz sind die Verzögerungen auf nicht ausreichende Planung, falsche Ausführung und bauliche Fehler zurückzuführen. Von großem Interesse für die Abgeordneten war außerdem der neue Eröffnungstermin des Flughafens. Dieser werde nun passend zum Wechsel zum Winterflugplan auf den 27. Oktober 2013 verschoben,

sagte Amann. Jens Ackermann, (FDP) erkundigte sich nach den Mehrkosten des Umbaus. Diese liegen laut Amann bei 276 Millionen Euro und seien in dem veranschlagten Gesamtbudget von 1,2 Milliarden Euro enthalten. Am Mittwoch vergangener Woche hatte der Bundestag in einem Nachtragshaushalt für 2012 Finanzhilfen für die Flughafengesellschaft in Höhe von 312 Millionen Euro verabschiedet.

Insgesamt befände man sich gerade in einer „Restrukturierungsphase“, so Amann, in der man versuche, „die Situation zu erfassen“ und „sich neu zu justieren“. Die Parkplätze und das Terminal seien „fast fertig“. Es gebe aber noch „innere Mängel“. Besonders die Programmierung der Technik, die Verkabelung und die Brandschutzanlage bräuchten noch Zeit. Besonderes Augenmerk legte Ilja Siefert (Die Linke) auf den barrierefreien Zugang zum Flughafen und auf die Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude. Die Flughafenleitung sagte zu, entsprechende Anmerkungen des Abgeordneten zu prüfen und umzusetzen.

Der Besuch beinhaltete eine Tour durch das Terminal, die Abflughalle und die Gepäckförderanlagen. Ebenso wurde eine Fahrt auf dem Rollfeld unternommen. jbb

Das Dilemma grüner Technologien

ENQUETE-KOMMISSION Grüne Technologien: ein Zauberwort in der umweltpolitischen Debatte. Durch neue Techniken den Verbrauch von Ressourcen wie Öl, Kohle oder Erzen und den Schadstoffausstoß reduzieren, also Effizienz erhöhen: So soll das Ökosystem vor dem Kollaps gerettet werden. Doch die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ goss jetzt Wasser in den Wein und warnte, die Einsparung von Rohstoffen durch Effizienzsteigerung werde oft durch den vermehrten Konsum von Ressourcen neutralisiert. So lautet eine zentrale Botschaft des Berichts, den eine Projektgruppe, die sich mit Rohstoffpolitik befasst, vergangene Woche vorgelegt hat. Das Dilemma grüner Technologien wurzelt aus Sicht von Teamleiter Hermann Ott zum guten Teil im „Rebound-Effekt, der viel größer ist als gedacht“. Diesen Faktor erläuterte der Grünen-Abgeordnete anhand des Autos: Effizientere Motoren verbrauchen weniger Benzin als ehedem, doch kann dieser Vorteil durch erhöhten Spritkonsum infolge von mehr Fahrkilometern, mehr PS und Extras wie Klimaanlage wieder wettgemacht werden. Oder: Ein Hausbesitzer spart Geld durch Wärmedämmung und investiert diesen Gewinn dann in ökologisch

problematische Flugreisen. Nach Erkenntnissen der Projektgruppe lassen sich sogar „Backfire-Effekte“ registrieren: Durch den Einsatz moderner Technologien werden zuletzt mehr Ressourcen verbraucht als zuvor.

„Rebound“ und „Backfire“ seien, sagte Ott, „schwierig zu bekämpfen“. Doch wie soll man aus dem Dilemma grüner Technologien herausfinden? Das lässt der Bericht offen. Dessen Verfasser haben zwar die Konsequenzen eines wachsenden Rohstoffkonsums eindringlich beschrieben: Vielfach seien die „Grenzen der Umweltnutzung bereits überschritten“, mahnte Ott. Das gelte für den Klimawandel, die schwindende Artenvielfalt und die Stickstoffbelastung. Noch nicht geeignet hat sich die Projektgruppe indes auf einen Forderungskatalog für die künftige Politik, was bis November geschehen soll. „Da liegt einiges an Zunder drin“, so der Abgeordnete. Eine seit langem strittige Frage: Welches Gewicht sollen marktwirtschaftliche Instrumente oder staatlicher Dirigismus haben? Ott meinte, es reiche nicht aus, den Ressourcenverbrauch langsamer als das Wachstum steigen zu lassen, der müsse vielmehr sinken. Dazu müsse man diesem Konsum „politisch Grenzen setzen“. Karl-Otto Sattler

Mehr Tote auf der Straße

VERKEHR Vor allem junge Männer betroffen

Die Zahl der Verkehrstoten ist 2011 erstmals wieder leicht angestiegen. Dies geht aus dem Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2010/2011 hervor, den die Bundesregierung als Unterrichtung (17/10600) vorgelegt hat. Danach sank von 1991 bis 2010 die Zahl der Toten im deutschen Straßenverkehr kontinuierlich auf 3.648 Menschen. Das waren 504 Menschen weniger als im Jahr 2009 und ein „außergewöhnlich hoher Rückgang“ von rund zwölf Prozent. Im Jahr 2011 wurde jedoch erstmals wieder ein Anstieg der Zahl der getöteten Personen um zehn Prozent auf insgesamt 4.009 Verkehrstote verzeichnet.

Dennoch sei im Vergleich zum Jahr 2000 ein Rückgang der Zahl der Verkehrstoten um rund 47 Prozent, im Vergleich zu 1991 sogar um rund 65 Prozent zu verzeichnen, heißt es in der Unterrichtung. 68.985 Personen wurden im Jahr 2011 schwer verletzt,

im Vergleich zum Jahr 2000 ein Rückgang von 33 Prozent. 2011 ereigneten sich etwa zwei von drei Unfällen mit Personenschaden innerhalb von Ortschaften, ein Viertel der Unfälle auf Landstraßen, und auf Autobahnen kamen mit 453 Getöteten deutlich weniger Menschen ums Leben als in Ortschaften oder auf Landstraßen.

Gemessen an der zugrunde liegenden Fahrleistung sei das Risiko, im Straßenverkehr ums Leben zu kommen, im Vergleich zu 1991 um 72 Prozent gesunken, von 2010 auf 2011 jedoch um 8,2 Prozent angestiegen, heißt es im Bericht. „Die am stärksten gefährdete Altersgruppe sind junge Männer im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.“ Auch bei Frauen sei diese Altersgruppe stärker gefährdet als andere Altersklassen. Laut Unterrichtung sind 737 Menschen zwischen 18 und 24 Jahren 2011 im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Judith Kunert

»Alle Verdächtigungen weise ich zurück«

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Bundeskanzlerin Angela Merkel nimmt als Zeugin zu Gorleben-Gutachten Stellung

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat sich am Donnerstag Nachmittag vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss Vorwürfen entgegen gestellt, die Bundesregierung sei bei der Erkundung des Standorts Gorleben in den neunziger Jahren nicht nach Recht und Gesetz vorgegangen. „Alle Mutmaßungen, Verdächtigungen und Unterstellungen weise ich zurück“, sagte sie. Merkel war zwischen 1994 und 1998 Bundesumweltministerin. In ihrer Amtszeit kam es zu Änderungen am Erkundungskonzept für den Gorleben Salzstock.

Keine Billig-Lösung Der Gedanke einer Billig-Lösung stand für mich nie im Raum“, sagte Merkel. „Ich wollte Fortschritte bei der Erkundung.“ Für diese standen aber nicht alle Salzrechte zur Verfügung. Daher entschied man sich, vorerst eine Nordostpassage in Gorleben zu erkunden. Es sei immer

klar erkennbar gewesen, sagte Merkel, dass eine Erkundung bei Vorhandensein aller Salzrechte optimal wäre. Die Entscheidung für eine eingeschränkte Erkundung beschrieb die Kanzlerin als „einen langen, wohl durchdachten Prozess, bei dem die Interessen der Energieversorgungsunternehmen eine untergeordnete Rolle gespielt haben“.

Der Erste Untersuchungsausschuss geht der Frage nach, ob es bei der Entscheidung der Bundesregierung, sich im Jahr 1983 bei der Suche nach einem Endlager für Atom- und radioaktiven Müll auf den Standort Gorleben zu beschrän-

ken, zu politischen Einflussnahmen oder Manipulationen gekommen ist. Ferner erörtern die Abgeordneten eine Pressekonferenz.



Wehrt sich im Ausschuss gegen Kritik: Kanzlerin Angela Merkel

renz und Interviews der damaligen Ministerin, mit denen sie im Jahr 1995 eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vorgestellt hatte. Darin waren Ersatzstandorte untersucht worden – für den Fall, dass sich Gorleben als nicht geeignet herausstellen sollte.

Dennoch hatte Merkel damals zum Beispiel in einem Interview mit einem Radiosender gesagt: „Ergebnis des Gutachtens ist, es gibt keinen besseren Standort als Gorleben.“ Gorleben indes war in dieser Studie gar nicht berücksichtigt worden. Am vergangenen Donnerstag nun sagte Merkel, sie habe lediglich darauf hingewiesen, dass Gorleben „nicht als ungeeignet dastand“. Auf die Frage von Abgeordneten, warum sie damals die Ergebnisse der Studie nicht so differenziert dargestellt habe wie heute, sagte Merkel: „Weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.“ Jan Rübel

KURZ NOTIERT

Koalition will den »Schienenbonus« abschaffen

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wollen den sogenannten Schienenbonus abschaffen. Dies sieht ihr Gesetzentwurf (17/10771) zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor, der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Der „Schienenbonus“ besagt, dass der Geräuschschutzpegel bei der Bahn fünf Dezibel (A) geringer sein darf als beim Straßenlärm. Er beruht laut Gesetzentwurf auf sozialwissenschaftlichen Studien, die in den 1970/80er Jahren erstellt wurden und folgte der damaligen Annahme, dass Schienenlärm als weniger belastend wahrgenommen werde als Straßenlärm. Diese Annahme sei angesichts der hohen Zuwächse beim Schienengüterverkehr weder sachgerecht noch zeitgemäß, schreiben die Fraktionen. Vielmehr habe sich der Schienenverkehrslärm inzwischen zu einem zentralen Umweltproblem entwickelt. Deshalb solle der Schienenbonus für Schienenwege, deren Planfeststellungsverfahren nach Inkrafttreten der nächsten Änderung des Bundes-schienenverkehrswegeausbaugesetzes und des dazugehörigen Bedarfsplans eröffnet werden, nicht mehr angewendet werden. In einem Antrag (17/10780) fordern die Abgeordneten zudem die Regierung auf, sich EU-weit dafür einzusetzen, dass das in Deutschland geplante System auch innerhalb der EU einzuführen. *mik*

Ausflagen soll nur noch gegen Auflagen möglich sein

Das Flaggenrechtsgesetz und die Schiffsregisterverordnung sollen geändert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/10772) vor. Die Ausflaggung soll danach nur dann genehmigt werden, wenn dafür ein Ausgleich durch den begünstigten Reeder geleistet wird. Der Ausgleich soll in erster Linie in der Aufrechterhaltung der ausgeflaggten Schiffe als Ausbildungsplatz bestehen, heißt es in dem Gesetzentwurf. Ausnahmsweise könne statt des Unterhaltes eines Ausbildungsplatzes ein entsprechender Ablösebetrag gezahlt werden. Die Zahlung des Ablösebetrages erfolge zweckgebunden an eine private Einrichtung. Der Gesetzentwurf wurde vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten. *mik*

Flugzeug-Kabinenluft wird nicht weiter untersucht

Gesundheitsgefährdende Belastungen durch kontaminierte Kabinenluft in Flugzeugen muss nicht weiter untersucht werden. Entsprechende Anträge der SPD-Fraktion (17/7611) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/7480), in denen dieses gefordert wurde, lehnte der Deutsche Bundestag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (17/9451) am Freitag ab. Die Sozialdemokraten forderten dabei unter anderem, umfassende Langzeitmessungen zur toxischen Belastung der Kabinenluft zu veranlassen. Im Rahmen einer unabhängigen Studie müsse der Zusammenhang zwischen kontaminierter Kabinenluft und den gesundheitlichen Auswirkungen erforscht werden. Bündnis 90/Die Grünen forderten die Bundesregierung in ihrem Antrag auf „die Verwendung von neurotoxisch bedenklichen Treibwerkstoffen zu unterbinden“. Zudem sei es notwendig, dass die Kabinenluft an der Außenhaut der Flugzeuge angesaugt wird. *mik*



Mehrwertsteuerfrei oder steuerpflichtig? Kinder beim Geigenunterricht

Geigen für das Finanzamt

FINANZEN I Bildungs- und Kultureinrichtungen fürchten Verlust eines Steuerprivilegs. Regierung will Reform

Bildung und Musizieren werden zum Fall für das Finanzamt. Ist Geigen steuerpflichtig? Ist Unterricht steuerfrei oder nicht? Mit diesen Fragen mussten sich die Experten in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (17/10000) in der vergangenen Woche befassen. Dabei wurde deutliche Kritik an der von der Bundesregierung geplanten Freistellung von Bildungsleistungen von der Umsatzsteuer laut. Betroffene Unternehmen sorgen sich, dass sie die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges verlieren. Das heißt: Bisher erheben sie Mehrwertsteuer von Teilnehmern von Bildungskursen und ziehen davon gezahlte Mehrwertsteuer zum Beispiel auf Rechnungen oder auf Mieten ab (Vorsteuerabzug). An das Finanzamt geht nur der Restbetrag. Zahlen die Teilnehmer keine Mehrwertsteuer mehr, entfällt der Vorsteuerabzug, und die Kosten der Betreiber steigen.

Privatschulen betroffen „Entgegen der Intention des Gesetzgebers würde die Neuregelung vielfach zu einer Verteuerung von Bildungsleistungen führen, da die erhöhten Kosten an den Endverbraucher weitergegeben würden“, klagte die Bundessteuerberaterkammer. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft warnten vor „Mehrwertwand sowohl finanzieller als auch administrativer Art“. Auch Privatschulen wären vom Wegfall des Vorsteuerabzuges betroffen. Ziel der Regelung ist die Anpassung des nationalen Rechts an das EU-Mehrwertsteuerrecht.

Wie kompliziert das Steuerrecht ist, wird gerade an diesem Bereich deutlich: Zwar sollen keine Bildungsleistungen umsatzsteuerfrei sein, jedoch gilt dies nach dem Entwurf nicht für Leistungen zur Freizeitgestaltung. Der Musikwissenschaftler Andreas Bertheau (Universität Potsdam) äußerte daher die Befürchtung, dass private Musikschulen in Zukunft 19 Prozent Mehrwertsteuer von ihren Kunden zusätzlich zu den Kursgebühren verlangen müssten: „Die Marktsituation ermöglicht es nicht, die Umsatzsteuer auf die Eltern der in der Regel minderjährigen Schülerinnen und Schüler umzulegen.“ Bertheau erläuterte, die Trennung zwischen Bildungsleistung und Freizeitgestaltung beim Erlernen eines Instruments sei äußerst schwierig: „Es ist vor allem der Verzicht auf Freizeit durch tägliches Üben, welches den Musikanten und zukünftigen Musiker oder Musikpädagogen voranbringt. Natürlich ist es auch Gestaltung der Freizeit, die ihn musikalisch bildet und ausbildet.“ Das eine liegt laut Bertheau auch immer im anderen begründet. Kultur und Kunst, Musik und Tanz ließen sich nicht in Töpfen organisieren, hier Bildung und da Freizeit. Laut Professor Karl-Georg Lortz besteht in der Umsatzsteuerfrage jedoch noch Spielraum, den der Gesetzgeber ausnützen könne. Im Jahressteuergesetz geht es aber nicht nur um Bildung und Kultur, sondern auch um alltägliche Dinge wie die Lagerfrist von Unternehmensaktien. Die Aufbewahrung ist bei den Unternehmen wegen der hohen Kosten unbeliebt. Daher lobten die Spitzenverbände der Wirtschaft das angestrebte Ziel, die Aufbewahrungsfristen zu verkür-

zen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im Steuerrecht Unterlagen, die bisher zehn Jahre lang aufbewahrt werden mussten, nur noch acht Jahre aufbewahrt werden müssen. Ab 2015 soll diese Frist auf sieben Jahre verkürzt werden. Nach Ansicht der Wirtschaftsverbände handelt es sich um eine „dringende

müssen. Auch die Bundessteuerberaterkammer begrüßte die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen als „positives Signal an die Unternehmen, Bürokratie abbauen zu wollen“. Der Deutsche Steuerberaterverband sprach sich sogar für eine einheitliche Reduzierung der Aufbewahrungspflicht auf

die öffentlichen Haushalte nicht verkraftbar sind.“

Steuerpflichtig speisen Auch die Regelung, den Wehrsold und das Dienstgeld für freiwillig Wehrdienstleistende steuerfrei zu lassen, weitere Bezüge der freiwillig Wehrdienstleistenden wie den Wehrdienstzuschlag und besondere Zuwendungen wie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung dagegen steuerpflichtig zu machen, stießen auf Kritik. Nach dem Gesetzentwurf soll ferner das für den Bundesfreiwilligendienst gezahlte Taschengeld steuerfrei gestellt werden. Weitere Bezüge wie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung sollen steuerpflichtig sein. Die Bundessteuerberaterkammer schlug in ihrer Stellungnahme eine andere Lösung vor: Wenn freiwilliger Wehrdienst und Freiwilligendienst als Dienst an der Allgemeinheit verstanden und steuerlich attraktiver werden sollten, dann könnte auch ein besonderer Freibetrag eingeführt werden. Wenn man sich dabei am Übungsleiterfreibetrag orientiere, würde in vielen Fällen kein Einkommen zu versteuern sein, obwohl grundsätzlich eine Steuerpflicht bestehe.

Der Republikanische Anwälten- und Anwälteverein kritisierte scharf eine Vorschrift, die vorsieht, Organisationen die Gemeinnützigkeit zu entziehen, wenn sie in Verfassungsschutzberichten als extremistisch eingestuft würden. „Am Urteilsvermögen der Nachrichtendienste bestehen mehr Zweifel als zuvor“, erklärte ein Sprecher des Anwaltsvereins, der die Änderung als verfassungswidrig einstufte. *Hans-Jürgen Leersch*



Wenn Soldaten zum Essen gehen, kann das künftig steuerpflichtig werden.

notwendige Maßnahme“. „Die Einhaltung der geltenden Aufbewahrungsfristen stellt für die Unternehmen eine hohe Belastung dar“, so die Wirtschaftsverbände. Sie begründeten dies damit, dass alte EDV-Systeme und Software über unverhältnismäßig lange Zeiträume bereitgehalten werden

fünf Jahre aus. Dagegen lehnte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in ihrer Stellungnahme die Fristverkürzung ab: „Neben einer unnötigen Erschwernis strafrechtlicher Ermittlungen wären mit den Novellierungen ab dem Jahr 2015 Steuerausfälle in Höhe von einer Milliarde Euro verbunden, die für

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Fernbus-Verkehr wird freigegeben

VERKEHR UND BAU Der Fernbuslinienverkehr wird liberalisiert. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften (17/8233) stimmte der Bundestag am vergangenen Donnerstag in geänderter Fassung auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (17/10857) mit großer Mehrheit zu. Bei den parlamentarischen Beratungen wurde mit einem umfangreichen gemeinsamen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SPD und Bündnis 90/Die Grünen klargestellt, dass die Beförderung von Personen zwischen zwei Haltestellen unzulässig ist, wenn der Abstand zwischen diesen Haltestellen nicht mehr als 50 Kilometer beträgt oder zwischen diesen Haltestellen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit bis zu einer Stunde betrieben wird. Außerdem wurde festgelegt, dass im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der eigenwirtschaftliche Betrieb Vorrang haben soll. Insgesamt soll zudem besser auf die Belange behinderter Fahrgäste eingegangen werden. Außerdem soll es weder gegenüber den Eisenbahnen noch gegenüber anderen Fernbuslinien einen Konkurrenzschutz geben. Die Sprecher der vier Fraktionen, die den gemeinsamen An-

derungsantrag erarbeitet hatten, sprachen von einem „guten Kompromiss“ für alle Beteiligten. Dies sei „ein guter Tag“ sowohl für den ÖPNV als auch für gewerbliche Unternehmen. So würden bewährte Marktstrukturen nicht in Frage gestellt. Die Abgeordneten hofften, dass auch der Bundesrat „zügig“ zustimmen werde. In einem angenommenen Entschließungsantrag (17/10859) forderten die vier Fraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, dem Bundestag über die Liberalisierung zu berichten. Die Linksfraktion sprach sich gegen den Kompromiss aus. Die Abgeordneten kritisierten vor allem, dass der eigenwirtschaftliche Betrieb im ÖPNV Vorrang haben solle. Ihren Antrag (17/7487), mit dem gefordert wurde, den Buslinienverkehr nicht zu liberalisieren, lehnte der Bundestag mit den Stimmen aller anderen Fraktionen ab. Ebenso erging es einem Änderungsantrag (17/10858) und einem Entschließungsantrag (17/10860) der Fraktion zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, in denen die gleiche Zielrichtung verfolgt wurde. Darin forderte die Linksfraktion auch eine Maut für Omnibusse. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (17/7046) zur Änderung personenbeförderungs- und maurechtlicher Vorschriften (17/7046) wurde für erledigt erklärt. *Michael Klein*

Schweiz lobt Vorzüge des Steuerabkommens

FINANZEN II Auch deutsche Wirtschaft zufrieden. Experten sehen Schlupflöcher und Hindernisse für Kauf von Daten

Das deutsch-schweizerische Steuerabkommen bleibt ein Zankapfel. Während die deutsche Wirtschaft und Vertreter des Nachbarlandes in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche das Abkommen begrüßten, hagelte es von anderen Sachverständigen Kritik. Die Deutsche Kreditwirtschaft, der Zusammenschluss der deutschen Bankenverbände, würdigte die geplante Vereinbarung als pragmatische Lösung, „die die Chance bietet, die damit beabsichtigten Ziele zu erreichen“. Dies gelte umso mehr, als für den deutschen Fiskus kaum Möglichkeiten bestehen würden, durch einseitige Maßnahmen eine nachhaltige Lösung der Sicherstellung des deutschen Steueraufkommens herbeizuführen.

Steuern wie in Deutschland Das von der Bundesregierung als Gesetzentwurf vorgelegte Abkommen (17/10059) sieht vor, Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz in Zukunft wie in Deutschland zu besteuern. Dafür sollen die Schweizer Zahlstellen eine der deutschen Abgeltungssteuer (derzeit 25 Prozent) und dem deutschen Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent der Abgeltungssteuer) entsprechende Quellensteuer erheben. Es werde darüber hinaus sichergestellt, dass unbesteuerter Kapitalanla-

gen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz in Zukunft „einem nicht kalkulierbaren Entdeckungsrisiko“ unterliegen. Erbschaften werden von dem Abkommen ebenfalls erfasst. Auf nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anfallende Erbschaften soll eine Steuer von 50 Prozent erhoben werden. Auch sei für die Vergangenheit ein Verfahren zur Nachversteuerung bisher unentdeckter unverteuerter Vermögenswerte in



Die Schweiz – ein Hort für Vermögen

der Schweiz vereinbart worden. Die Nachversteuerung erfolgt pauschal und anonym durch eine Einmalzahlung. Die Bundesregierung erwartet für 2013 Mehreinnahmen in Höhe von 1,62 Milliarden Euro. Die Bundessteuerberaterkammer erklärte in ihrer Stellungnahme: „Im Verhältnis zu anderen souveränen Staaten hatte Deutschland nie die Möglichkeit, so weitgehend sich der Hilfe eines anderen Staates bei der Durchsetzung seiner Steueransprüche zu versichern.“ Professor Jochen Lüdike (Freshfields Bruckhaus Deringer) begrüßte den Ansatz der Bundesregierung, „mittels eines rechtsstaatlich unbedenklichen Vorgehens dauerhaft und vollständig Steuererträge im gesetzlich bestimmten Umfang aus schweizerischen Quellen zu erzielen“. Michael Ambühl, Schweizer Staatssekretär für internationale Finanzfragen, wies die Kritik, das Abkommen enthalte zahlreiche Schlupflöcher, zurück: „Das Abkommen ist mit einem breiten Anwendungsbereich darauf ausgelegt, Schlupflöcher so weit wie möglich zu vermeiden.“ Das Abkommen könne auch durch das Zwischenschalten von Trusts und Stiftungen nicht umgangen werden. Dagegen erklärte Professor Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain Wiesbaden), durch das Abkommen würde die Steuerhin-

terziehung erleichtert. Steuerhinterzieher dürften nicht anonym amnestiert werden, da dies die Hinterziehung erleichtere. Das Abkommen verschaffe Schwarzgeldbesitzern einen „Persilschein“, ohne dass Namen und Adressen der einzelnen Steuerhinterzieher den deutschen Behörden bekanntgegeben würden. Für Marcus Meinzer (Tax Justice Network) stand fest, dass das Abkommen in Wirklichkeit nur dazu diene, „den automatischen Informationsaustausch in Form der überarbeiteten EU-Zinsrichtlinie von der Schweiz fernzuhalten“. Wie Jarass erklärte auch Meinzer, das Abkommen könne durch bestimmte Trusts und Stiftungen umgangen werden. Auch Itai Grinberg (Georgetown University) sagte, ein automatischer Informationsaustausch sei der anonymen Abgeltungssteuer bei der Bekämpfung der Steuerflucht überlegen. Von der Deutschen Steuergewerkschaft wurde kritisiert, dass das Abkommen den Kauf von Steuerdaten erschwere. Der deutsche Fiskus habe einen Anspruch auf diese Daten, so die Gewerkschaft, nach deren Schätzungen das im Ausland angelegte Schwarzgeld der Deutschen rund 300 Milliarden Euro betrage. Davon dürften sich zwischen 130 und 150 Milliarden Euro in der Schweiz befinden. *hle*



Friedliche Mietnomaden: die Fans von 1860 München in der Allianz-Arena. Der Verein musste 2009 seine Anteile am neuen Stadion aus finanzieller Not an den FC Bayern verkaufen.

Reisekostenrecht wird einfacher

FINANZEN Das steuerliche Reisekostenrecht soll erheblich vereinfacht werden. Eingeführt werden solle ein ausgewogenes Gesamtmodell mit Vereinfachungen in den Bereichen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten, heißt es in dem von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP gemeinsam eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (17/10774). In vielen Fällen werde es zu Verbesserungen für die Arbeitnehmer kommen. Der Bundestag überwiege den Gesetzentwurf am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse.

Bei den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen soll an die Stelle der dreistufigen eine zweistufige Staffelung der Pauschalen treten. Künftig werde für den An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit eine Pauschale von jeweils zwölf Euro als Werbungskosten berücksichtigt. Die bisherige Prüfung von Mindestabwesenheitszeiten entfällt. An Tagen, an denen ein Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist, bleibt die Pauschale bei 24 Euro. Auch bei Dienstreisen ohne Übernachtung beträgt die Pauschale zwölf Euro bei einer Abwesenheit von mindestens acht Stunden. Änderungen gibt es auch bei Auslandsdienstreisen sowie bei der doppelten Haushaltsführung. *h/e*

Linke setzt auf Teller statt Tank

ENTWICKLUNG Die Fraktion Die Linke fordert ein Importverbot für Biokraftstoffe aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Ein entsprechender Antrag (17/10683) wurde am vergangenen Freitag in die Ausschüsse überweisen. Die Abgeordneten fordern zudem, dass die Bundesregierung keine Investitionen beim Anbau von Biomasse fördert oder absichert, wenn diese dazu führen, „dass Waldflächen oder andere Flächen mit hoher Biodiversität gerodet“ werden. Die Bundesregierung solle sich zudem dafür einsetzen, dass die EU-Kommission von ihrem Ziel absehe, bis 2020 Benzin zehn Prozent Biokraftstoff beizumischen, fordern die Abgeordneten.

„Mais, Getreide, Zucker gehören nicht in den Tank, sondern auf den Tisch“, sagte der Linken-Abgeordnete Niema Movvossat als erster Redner in der Debatte. Helmut Heidereich (CDU) erwiderte, Hunger gebe es nicht nur wegen Biokraftstoffen: Man müsse dafür sorgen, dass sich Kleinbauern aus eigener Kraft ernähren können. „Langfristig wird Bioenergie nur eine Chance haben, wenn sie nicht auf Agrarrohstoffen basiert, die in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln von Menschen und Tieren stehen“, sagte Christiane Ratjen-Damerau (FDP). In Zukunft müssten Biokraftstoffe zweiter Generation hergestellt werden, für deren Herstellung die Pflanzenernte fast vollständig genutzt würden, führte Ratjen-Damerau aus.

„Fleischessen hat einen viel größeren Anteil an der Zerstörung von Regenwäldern“ als die Produktion von Biokraftstoffen, sagte Sascha Raabe (SPD). Thilo Hoppe (B90/Die Grünen) plädierte für andere Handelswege und nannte das Stichwort „Food first“. Statt Importe zu verbieten, sollten für alle Agrarimporte aus Entwicklungsländern Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien eingeführt werden. *tl*

Phantom oder Phänomen?

MIETRECHT Das Parlament debattiert über Nomaden, Umlagen und Gentrifizierung

Sie jagen Phantome“, warf die Linken-Abgeordnete Halina Wawzyniak der Bundesregierung vor. Gemeint waren die sogenannten Mietnomaden. Bei denen nämlich handele es sich um „eine Konstellation, in der von Anfang an, also mit Unterzeichnung des Mietvertrages, jemand die Absicht hat, niemals seine Miete zu zahlen.“ In der Praxis gebe es solche Mietnomaden äußerst selten, zeigte sich die Abgeordnete überzeugt. Kein Phantom, sondern ein „ernstzunehmendes Phänomen“ sei das Mietnomadentum, widersprach Andrea Astrid Voßhoff von der CDU/CSU-Fraktion. Mit Nachdruck verwies sie auf die enormen finanziellen Schäden, die für Vermieter entstünden. Und überhaupt sei jeder Mietnomade „einer zu viel“.

Anlass der anderthalbstündigen Debatte am vergangenen Donnerstag im Bundestagsplenum war der Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes (17/10485) der Bundesregierung. Dieser soll der Umsetzung der energetischen Gebäudesanierung im Zuge der Energiewende dienen. Und die wiederum sei, wie Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) betonte, die „zentrale gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit“. Die Ministerin warb bei dieser ersten Lesung im Bundestag für die Gesetzesinitiative: „Sowohl Vermieter als auch Mieter würden von den Neuerungen profitieren, „auf ausgewogene Weise“.

Bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen sind Lärmbelastigungen und Schmutz unumgänglich. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass in solchen Fällen Minderungen der Miete durch den Mieter für drei Monate ausgeschlossen sind. Nur wenn eine Wohnung durch die Bauarbeiten zeitweilig unbenutzbar wird, soll das Minderungsrecht erhalten bleiben. Vermieter müssten so im Regelfall keine finanziellen Einbußen in Kauf nehmen. Das schaffe einen Anreiz zur Sanierung, argumentierte die Ministerin. Im Gegenzug profitierten Mieter anschließend von geringeren Nebenkosten – etwa wenn dank energetischer Gebäudesanierung die Wohnung anschließend besser isoliert sei und der Mieter deshalb weniger heizen müsse.

Vorwurf der Übervorteilung Die Sanierungskosten sollen nach dem bereits bestehenden Grundsatz für die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen mit jährlich elf Prozent auf die Miete umgelegt werden können. Das führte zu heftigen Protesten bei den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen: Die geplante Neuregelung führe zu einer Bevorteilung der Vermieter bei gleichzeitiger Übervorteilung der Mieter unter dem Deckmantel der Energiewende. Ihre Gegenwürfe hatte die Opposition bereits im Vorfeld in Form zweier Anträge vorgelegt: „Mietrechtsnovelle nutzen – Klimafreundlich und bezahlbar wohnen“ (17/10120), hieß der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Linkenfraktion

brachte einen Antrag mit dem Titel „Wohnen muss bezahlbar bleiben“ (17/10776) ein.

Der SPD-Abgeordnete Ingo Egloff kritisierte außer dem Regierungsentwurf auch den Antrag der Linken scharf. Der nämlich sehe eine Reduzierung der Begrenzung der Kostenumlage für Sanierungsmaßnahmen auf die Mieter von elf auf fünf Prozent vor. In der Folge, so Egloff, würde kein Vermieter mehr eine energetische Gebäudesanierung vornehmen.

Auch Egloff widmete sich den Mietnomaden. Sie sind für ihn, so hob er hervor, wie der „Scheinriese“ im Kinderbuch-Universum des Jim Knopf. „Je näher man dem Thema kommt, desto kleiner wird es.“ Abgesehen von Einzelfällen, über die groß in Boulevardzeitungen berichtet wurde, gebe es keine repräsentativen Zahlen: „Und auf dieser Basis wollen Sie ein Gesetz ändern.“ Die CDU-Abgeordnete Andrea Astrid Voßhoff hatte zuvor auf eine Studie der Universität Bielefeld verwiesen, die sich eingehend dem Mietnomadentum widmet. Allerdings nannte sie keine Details der Studie. Die Oppositionsfraktionen warfen der Bundesregierung vor, ihr wurden überhaupt keine Daten und Zahlen vorliegen. Die Zahl der Mietnomaden müsse daher verschwindend klein sein. Die Bielefelder

»30 bis 40 Prozent des Einkommens für die Miete auszugeben, ist zu viel.«

Daniela Wagner (Grüne)

Studie wurde 2010 von der Regierung selbst in Auftrag gegeben. Das Fazit lautet: Es gibt Mietbetrug in Deutschland, und zwar mit teils verheerenden Schäden für die Vermieter. Die Studie war allerdings nicht repräsentativ.

Voßhoff signalisierte der Opposition allerdings Gesprächsbereitschaft. Dazu biete die Expertenanhörung zum Thema Mietrecht des Rechtsausschusses am 15. Oktober Gelegenheit.

Akuten Handlungsbedarf sah Ingo Egloff vor allem hinsichtlich hoher Mietkosten: „Wenn es Haushalte gibt, die 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für die Miete ausgeben, dann besteht Handlungsbedarf.“ Der SPD-Abgeordnete verwies auf einen Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmieten. Die Grünen-Abgeordnete Daniela Wagner schloss sich ihm an: 30 bis 40 Prozent des Nettoeinkommens, „das ist eindeutig zu viel.“ Wagner zeichnete ein düsteres Bild der Zukunft: Bereits in absehbarer Zeit „werden wir eine Situation haben, in der sich bis weit in die Mitte der Gesellschaft Menschen ihre Wohnungen nicht mehr leisten können.“ Der Gesetzentwurf beinhalte weder ein Konzept, um derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken, noch eines, um die Energiewende voranzubringen. „Ihr Förderchaos derzeit er-

zeugt nur Stillstand. Sie bauen Mieterrechte ab, verkürzen Mietminderungsrecht und Härtefallregelungen zu Ungunsten der Mieter“, warf Wagner der Koalition vor. „Die Neuvormietungen von heute sind die Bestandsmieten von morgen“, erklärte sie. Deshalb sollten Neuvormietungen maximal zehn Prozent über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen dürfen. Wagner kam so auf das Thema Gentrifizierung zu sprechen, also die Verdrängung der eingewachsenen Anwohner aus einem innenstädtischen Wohngebiet. Aufgrund steigender Nachfrage kletterten dann die Mieten teils ins Unermessliche. Der Gentrifizierungsprozess ist Gegenstand der soziologischen Stadtforschung.

Persönliche Freiheit Der FDP-Abgeordnete Stephan Thomae kritisierte die Forderung der Linkenfraktion, derzufolge die Miete maximal 30 Prozent des Nettoeinkommens ausmachen dürfe. Denn, so argumentierte der Abgeordnete, „jeder hat andere Ansprüche“. Die Bürger hätten nun einmal „völlig unterschiedliche Lebensentwürfe“. Der eine wolle einen großen Garten und würde dafür weniger verdienen. Ein anderer nutze die Wohnung lediglich als Schlafstätte. Wieder andere würden sogar ihre gesamte Freizeit in der Wohnung verbringen. „Das nennen wir Eigenverantwortung“, sagte Thomae. Hier eine Wahl zu haben, verstehe er als „persönliche Freiheit“. Und die mache schließlich den Unterschied. *Verena Renneberg*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper



Rabatt für Stromfresser

STEUERN Energiemanagement soll Verbrauch bremsen

Die deutsche Industrie soll auch in Zukunft Vergünstigungen bei der Energiesteuer und der Stromsteuer erhalten. Das geht aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (17/10744) hervor, der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse übergeben wurde. Der Gesetzentwurf sieht eine Nachfolgeregelung für den sogenannten Spitzenausgleich vor, der in seiner jetzigen Form zum 31. Dezember 2012 wegfällt. Nach der Neuregelung sollen die Unternehmen in den kommenden zehn Jahren weiterhin Steuerergünstigungen erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Unternehmen ihre Energieeffizienz erhöhen. „Diese Erhöhung wird nach dem in der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 geregelten Verfahren festgestellt“, wird in dem Entwurf erläutert. So wird ein Spitzenausgleich ab 2013 nur noch dann gewährt, wenn das Unternehmen ein zertifiziertes Energiemanagementsystem betreibt. Die Steuermindereinnahmen durch die Regelungen sollen 2,3 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Haushalte der Länder und Kommunen seien davon nicht betroffen, er-

läutet die Regierung. Der Bundesrat fordert einige Änderungen an dem Entwurf. Besonders stören sich die Länder daran, dass energieintensive Unternehmen ohne weitere Voraussetzungen von der Stromsteuer entlastet werden sollen, während alle anderen Unternehmen ein Energiemanagementsystem einführen müssten, um den Spitzenausgleich zu erhalten. Es erscheine „nur nachgerechtes, dieses Erfordernis auch bei energieintensiven Unternehmen zu fordern“, verlangen die Länder. Die Forderung wurde von der Regierung zurückgewiesen.

Eine Million Arbeitsplätze Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Antrag der Fraktion Die Linke (17/8608) ab, in dem die Abgeordneten forderten, „unberechtigte Privilegien der energieintensiven Industrie abzuschaffen“. SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. In der Debatte verwies die Koalition darauf, dass es in den energieintensiven Industrien knapp eine Million Arbeitsplätze gebe. Dort würden 53 Milliarden Euro jährlich erwirtschaftet. Die Opposition kritisierte, dass über 1.600 statt bisher 540 Unternehmen entlastet würden. Es könne nicht sein, dass „Otto Normalverbraucher“ alles bezahlen müsse. *h/e*

Heizkosten sind Ländersache

HARTZ IV Bundestag lehnt bundesweite Pauschale ab

Die Fraktion Die Linke will die Pauschalen, welche Hartz-IV-Empfängern zur Deckung ihrer Kosten für Unterkunft und Heizung gestellt werden, bundesweit vereinheitlichen. Zudem sollen diese Pauschalen nach dem Willen der Fraktion möglichst hoch angesetzt werden. Die Details legte sie in einem Antrag (17/7847) dar, der vergangenen Donnerstag Thema im Bundestag war. Allerdings konnte die Linkenfraktion die anderen Abgeordneten nicht von ihrem Antrag überzeugen.

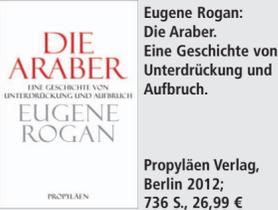
Vergebliches Unterfangen Bereits im Vorfeld hatte der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales den Antrag debattiert und sich im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit diesem befasst. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses (17/10199) forderte bereits die Ablehnung des Antrags. Das Bundestagsplenum leistete nun dieser Empfehlung Folge: Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung von SPD und Grünen wurde diese angenommen. Zuvor hatte die Abgeordnete der Linkenfraktion Katrin Kunert vergebens um Zustimmung geworben. Niemand dürfe gezwungen werden, Teile seines Regelsatzes für die Unterkunft zu verwenden, heißt es im Antrag. Die Fraktion spricht sich darin ebenfalls gegen

Zwangsumzüge im ersten Jahr des Leistungsbezugs aus.

Thomas Dörflinger, Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion vertrat die Ansicht, die Linkenfraktion verkenne, dass es „keinen Gesetzesänderungsbedarf“ gebe: „Einen solchen Bedarf hat die Sachverständigenanhörung nicht ergeben, und den haben wir auch im Ausschuss nicht gesehen.“ Pascal Kober (FDP) schloss sich der Argumentation Dörflingers an. Er lehnte den Antrag ebenfalls ab, räumte aber ein, seine Fraktion werde die Entwicklung in diesem Bereich kritisch verfolgen. „um etwaigen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können“.

Zu weitgehend Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Krüger-Leißner begründete die Enthaltung ihrer Fraktion mit den Details des Antrags. Grundsätzlich sehe auch sie „langfristig Änderungsbedarf“. Auch die Länder hätten bereits Handlungsbedarf angeführt. „Das, was uns die Linke mit ihrem Antrag vorgelegt hat, halten wir allerdings insgesamt für zu weitgehend und nicht sachgerecht“, argumentierte Krüger-Leißner. Und auch der Grünen-Abgeordnete Markus Kurth nannte den Antrag „begrüßenswert“. Allerdings sei er aufgrund der Details insgesamt für seine Fraktion nicht akzeptabel. *ver*

KURZ REZENSIIERT



Eugene Rogan:
Die Araber.
Eine Geschichte von
Unterdrückung und
Aufbruch.

Propyläen Verlag,
Berlin 2012;
736 S., 26,99 €

Der amerikanische Historiker Eugene Rogan gilt als einer der besten Kenner der Geschichte des Orients. Mit seinem gut geschriebenen und quellenreichen Buch über „Die Araber“ stellt er das erneut unter Beweis. Er erzählt von den Aufständen der Araber – zuerst gegen das Osmanische Reich während des Ersten Weltkrieges, danach gegen die britischen und französischen Kolonialmächte – und ihren Unabhängigkeitsbewegungen, die am Ende den Sieg davontrugen. In klaren Sätzen beschreibt er die Geschichte der Radikalisierungen in den 1960er und 70er Jahren, ergänzt um die Rolle der Araber während des Ost-West-Konflikts und im Ölzeitalter. Während der arabischen Nationalismus und Sozialismus scheiterte, konnten sich – auch mit Unterstützung des Westens – Diktaturen im Nahen Osten etablieren.

In der ersten Auflage des Buches, die 2009 erschien, spielte der „arabische Frühling“ noch keine Rolle. Doch Rogan hatte schon damals prophetisch: „Wir werden die arabischen Völker in den Genuss von Menschenrechten und einer verantwortlichen Regierung kommen“, „Sicherheit und wirtschaftliches Wachstum erlangen wollen“, würden „sie selbst die Initiative ergreifen müssen“. Er empfahl ihnen, sich von ihrer konfliktreichen Geschichte zu lösen und für politische Reformen zu öffnen.

Von der gewaltigen Kräfte des „Arabischen Frühlings“ jedoch, der innerhalb von wenigen Monaten die autoritären Machtstrukturen in vier arabischen Staaten hinwegfegte, wurde nicht nur Rogan, sondern auch die vor Ort tätigen westlichen Journalisten überrascht. Von der internationalen Staatengemeinschaft ganz zu schweigen. Wie sich arabische Welt weiterentwickelt, weiß der Orientalist jedoch auch nicht. Den Sturz des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak bezeichnet er als „das wohl bedeutendste politische Ereignis“ im Nahen Osten seit der Islamischen Revolution 1979 im Iran mit Auswirkungen auf die gesamte Region. Konkreter wird der Historiker jedoch nicht. *Aschot Manutscharjan* |

Die Zeiten haben sich geändert. Im Frühjahr 2009 war es die FDP, die für eine Verankerung der Kultur im Grundgesetz plädierte und die SPD „ganz schön ins Schwitzen gebracht hat“, wie Siegmund Ehrmann am vergangenen Freitag im Bundestag einräumte. Aus „Koalitionsräson“ habe man damals ablehnen müssen, gestand der SPD-Kulturpolitiker in der Debatte über einen erneuten Vorstoß in Sachen Grundgesetzänderung. Diesmal aber ist es die SPD-Fraktion, die einen Gesetzentwurf (17/10644) vorgelegt hat, um die Staatsziele Kultur und Sport festzuschreiben. Und damit die Liberalen in die Bredouille bringt, die in der Bewertung des Vorhabens nicht einig sind. Während der Kulturpolitiker Reiner Deutschmann „ganz starke Argumente“ für eine Aufnahme erkennt und der Sportexperte Joachim Günther dem Ansinnen „positiv gegenüber steht“, sieht Innenpolitiker Stefan Ruppert „sehr gute Bedingungen für Kultur und Sport, auch ohne eine Aufnahme in das Grundgesetz“. Einig sind sich die Liberalen aber in der Bewertung des Vorgehens der SPD: Statt die Kollegen mit „Schaufensteranträgen zu überraschen“, wäre es besser gewesen, sich im Vorfeld mit den anderen Fraktionen auszutauschen.

Gesellschaftliche Bedeutung Diesem Vorwurf trat der SPD-Sportexperte Martin Gerster entgegen. Man habe etwas „auf den Tisch gelegt“, worüber nun sachlich diskutiert werden könne. Es sei schließlich unstrittig, dass der Sport nicht nur Körpererleichterung, sondern „von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist“, sagte Gerster. „Unser Vorschlag ist ausgesprochen minimalistisch“, ergänzte sein Fraktionskollege Dieter Wiefelspütz. In Artikel 20a heiße es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Jetzt solle lediglich der Satz folgen: „Er schützt und fördert ebenso die Kultur und den Sport.“ Damit werde man der herausragenden Bedeutung von Sport und Kultur gerecht, sagte Wiefelspütz. Im Übrigen betrete man kein Neuland. Nicht nur in vielen Landesverfassungen, sondern auch in vielen anderen Staaten seien Sport und Kultur als Staatsziel verankert. Die Bedeutung von Sport und Kultur erkenne auch die Union an. Dass der Sport die größte Bürgerbewegung ist und Deutschland sich als Kulturstaat verstehe, sei unstrittig, sagte deren Innenpolitiker Franz-Josef Jung. Aber: „Unsere Verfassung ist kein Warenkatalog.“ Es dürften nicht Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllbar seien, warnte der CDU-Abgeordnete. Zudem seien Schutzfunktionen für Sport und Kultur schon jetzt im Grundgesetz geregelt. „Durch die Aufnahme können dem Sport und der Kultur keine Rechte zuwachsen, die nicht jetzt schon gegeben sind“, urteilte Jung. Der Sportexperte Stephan Mayer (CSU) warnte, man solle sich davor hüten, „alles was man gerade aufgrund des Zeitgeistes ganz nett und sympathisch findet, als Staatsziel in das Grundgesetz zu schreiben“. Auch im Bundesinnenministerium steht man einer Grundgesetzweiterung skeptisch gegenüber. Das Ganze sei „überflüssig“, befand der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Bergner (CDU). „Nach Maßgabe des vom Parlament beschlossenen Haushalts und im Rahmen der föderalen Grundordnung lässt sich die Bundesregierung bei der Förderung von Kultur und



Siegreicher deutscher Ruder-Achter bei den Olympischen Spielen 2012 in London

Sport-Genossen

GRUNDGESETZ Die SPD will Kultur und Sport als Staatsziele gefördert wissen – vor drei Jahren hatte sie dies noch abgelehnt

Sport von niemanden überbieten“, urteilte Bergner.

Linke will Fördergesetz Das Vorhaben der SPD überbieten will offenbar die Linksfraktion. Der Verankerung im Grundgesetz stimme ihre Fraktion zu, weil es darum gehe, darin Ziele zu bestimmen und daraus auch Aufgaben abzuleiten, sagte Katrin Kunert. Ihre Fraktion wolle jedoch mehr. „Es fehlt ein Sportförderungsgesetz des Bundes, in dem der Sport als Ganzes behandelt wird“, befand Kunert. Die hohe soziale Bedeutung des Sportes sei unumstritten. Daher müssten auch gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Situation von Sportvereinen und Sportstätten verbessern zu können. In einem Sportförderungsgesetz, argumentierte Kunert, könnten auch Grauzonen in den Übergängen von Zustän-

digkeiten beseitigt werden, um Planungssicherheit für den Sport zu schaffen, „statt immer nur festzustellen, wofür der Bund nicht zuständig ist“.

Auf die Historie der Forderung nach einer Aufnahme der Staatsziele ins Grundgesetz geht Agnes Krumwiede (Bündnis 90/Die Grünen) ein. Im Jahr 2009 habe dies die FDP aus der Opposition heraus gefordert, was die SPD seinerzeit aber abgelehnt habe. Der aktuelle Vorstoß der SPD ohne Absprache mit anderen Fraktionen erzeuge den Eindruck, dass es weniger um die Sache als vielmehr um ein „Säbelrasseln für den Bundestagswahlkampf“ geht. Die Kultur- und Sportfreundlichkeit der Fraktionen könne aber nicht an deren Zustimmung oder Ablehnung des Gesetzentwurfes gemessen werden, sagte Krumwiede. Als Kulturpolitikerin wisse sie, dass ein Staatsziel Kultur

„nicht der Heilige Gral und auch kein Allheilmittel für die uns vertrauten Durchsetzungsprobleme ist“.

Reiner Deutschmann erinnerte an das einstimmige Votum der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Hätte der Bundestag dies umgesetzt, würde Artikel 20b des Grundgesetzes heute lauten: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Mit der Aufnahme anderer Staatsziele habe man zudem ein Ungleichgewicht geschaffen, welches korrigiert werden müsse. Da das Staatsziel „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ im Grundgesetz verankert sei, müssten die kulturellen und geistigen Lebensgrundlagen an gleicher Stelle geschützt werden. „Es ist eigentlich ganz einfach“, fasste Deutschmann zusammen. „Wenn Umwelt und Tiererschutz im Grundgesetz stehen, gehört auch die Kultur dahin.“ *Götz Hausding* |

KURZ NOTIERT

Deutsch-französischer Parlamentspreis

Auch in diesem Jahr vergibt der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale den deutsch-französischen Parlamentspreis. Mit ihm werden alle zwei Jahre wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der beiden Länder beitragen. Um die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung können sich deutsche und französische Staatsbürger bewerben, die ein juristisches, wirtschafts-, sozial-, politik- oder anderes geisteswissenschaftliches oder geisteswissenschaftliches Werk verfasst haben, das als selbständige Veröffentlichung erschienen ist. Gemeinschaftswerke von bis zu drei Verfassern können berücksichtigt werden, wenn sich alle Autoren gemeinsam bewerben und einen wesentlichen und nachvollziehbaren Beitrag zum Gesamtwerk geleistet haben. Die Arbeit muss in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Pro Bewerber wird nur jeweils eine Arbeit in das Verfahren aufgenommen. Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Nominierungen durch Dritte akzeptiert. Der Bewerber (Adresse siehe unten) sind beizufügen: Drei Exemplare des Werkes, ein Bewerbungsschreiben von höchstens einer Seite, ein Lebenslauf von höchstens zwei Seiten sowie eine Zusammenfassung des eingereichten Werkes von höchstens drei Seiten. Bewerbungsschluss ist der 5. November 2012. *red* |

Bundestag vergibt Medienpreis Politik

Seit 1993 vergibt der Deutsche Bundestag den Medienpreis Politik. Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen – die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen. Die Auswahl der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt durch eine unabhängige Fachjury aus sieben renommierten Journalistinnen und Journalisten. Die Bewerbungsfrist für das diesjährige Verfahren endet am 15. Oktober 2012. Der eingereichte Beitrag muss nach dem 30. September 2011 erschienen sein. Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte berücksichtigt. Dem Bewerbungsschreiben sind zehn Exemplare der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeiten und Lebensläufe der Autoren beizufügen.

Bewerbungen oder Rückfragen zum Medienpreis und zum deutsch-französischen Parlamentspreis sind an folgende Adresse zu richten:
Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste / WD 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: deutsch-franzoesischer-preis@bundestag.net bzw.
vorkzimmer.wd1@bundestag.de
Telefon: +49 (0)30-227-38630
Fax: +49 (0)30-227-36464 *red* |

Jürgen Schwarze (Hg.):
EU-Kommentar
Nomos, Baden-Baden 2012; 3.021 S., 225 €

Der Bundestag beschäftigt sich zunehmend mit Europa; die im Juli zur Hilfe für Spanien durchgeführte Sonderisierung ist ein Beleg dafür. Aber nicht nur krisenbedingt steht Europa seit einiger Zeit häufig auf der Tagesordnung, sondern auch weil das deutsche Recht inzwischen zu einem großen Teil vom Unionsrecht determiniert wird. Etwa 80 Prozent der Gesetzgebung im Bundestag dürfte unter dem Einfluss europäischer Rechtssetzung stehen. Viele komplizierte Fragen der Europarechtswissenschaft bestimmen inzwischen die Tagespolitik. Als Beispiele genannt seien das sogenannte Bail-out-Verbot, die Wahlrechtsgleichheit bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und die Aufgaben der nationalen Parlamente bei der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips. Das Unionsrecht bedarf daher fachkundiger Kommentierungen. Eine wichtige davon hat der renommierte Freiburger Europarechtler Jürgen Schwarze aktualisiert und wieder herausgegeben, zusammen mit den anerkannten Fachleuten Ulrich Becker, Armin Hatje und Johann Schoo. Der Kommentar erreicht seit dem Jahr 2000 bereits die 3. Auflage. Beeindruckend sind zunächst die Zahlen: Mehr als 50 Bearbeiter erläutern auf 2.700 Seiten die Verträge über die Europäische Union und deren Arbeitsweise sowie die EU-Charta der Grundrechte. Im Anhang sind wichtige Originaltexte abgedruckt. Inhaltlich sind die Kommentierungen alle auf dem neuesten Stand. Sie bieten präzise und praxistaugliche Informationen. Angesichts der Finanzkrise ist es sehr hilfreich, dass nicht nur knochentrockene juristische Dogmatik geboten wird. Selbstverständlich finden sich so wichtige Begriffe wie „Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus“. Der Leser wird jedoch ebenso fündig, wenn er nach Stichwörtern sucht, die die politische Diskussion prägen, wie „Eurokrise“, „Rettungsschirm“ und „Griechenland-Hilfspaket“. Fazit: Wer etwas zu den europäischen Verträgen wissen möchte und zum „Schwarze“ greift, wird eine fundierte Antwort erhalten. *Sven Höltsch* |

Informationsfreiheit kontra Datenschutz

INNERES Erweiterung der Grundrechte stößt bei Experten auf Skepsis

Mit ihrer Forderung nach der Aufnahme eines Grundrechts auf freien Informationszugang stößt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Experten mehrheitlich auf Skepsis und Zurückhaltung. Der Innenausschuss hatte in der vergangenen Woche sechs Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf (17/9724) für eine entsprechende Grundgesetzänderung befragt. Die Experten äußerten sich zudem zu den Ergebnissen der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes, das das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation im Auftrag des Innenausschusses erstellt hatte.

Artikel 5 Nach dem Willen der Grünen soll in Artikel 5 des Grundgesetzes der folgende Absatz eingefügt werden. „Jeder hat das Recht auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen sowie zu Informationen nicht öffentlicher Stellen, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Der Zugang zu Informationen sonstiger nichtöffentlicher Stellen ist zu gewährleisten, soweit dies, insbesondere zum Schutz der Verbraucher oder der natürlichen Lebensgrundlagen, den überwiegenden Interessen der Allgemeinheit dient. Das Nähere wird bundestagsgesetzlich geregelt.“ Der Rechtswissenschaftler Martin Ibler von der Universität Konstanz wies darauf hin, dass es bereits mehrere vergebliche Versuche gegeben habe, das Grundgesetz in diesem Sinne zu ändern. Eine Änderung sei je-

doch „nicht notwendig“, sie habe sich durch das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und ähnliche Gesetze in den Bundesländern erübrigt. Das in Artikel 5, Absatz 1 verbriefte Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, sei dadurch bereits erfüllt, argumentierte Ibler.

In diesem Sinne äußerte sich auch sein Kollege Michael Sachs von der Universität Köln. Es bestehe kein ersichtlicher Grund für eine Änderung des Grundgesetzes. Es sei nicht erkennbar, dass – wie von den Grünen behauptet – die Informationsansprüche der Bürger nur deshalb nicht realisiert würden, weil sie lediglich in einfachen Gesetzen formuliert sind. Das Grundgesetz garantiere nach Artikel 19 schließlich den Rechtsweg, wenn eine Behörde angeforderte Informationen nicht herausgibt. Der Rechtswissenschaftler Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Hamburg warnte davor, dass eine solche Grundgesetzänderung verfrüht sein könne. In der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, der er als Sachverständiger angehört, würden derzeit ähnliche Probleme beraten. Es wäre besser, diese gemeinsam anzugehen.

Paradigmenwechsel Jan Ziekow von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer – er gehört zu den Mitverfassern der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes – wollte sich nicht festle-

gen. Die Frage einer Grundgesetzänderung sei eine politische. Allerdings könne die Aufnahme eines Informationszugangsrechts in das Grundgesetz durchaus den Paradigmenwechsel unterstützen, der durch das Informationsfreiheitsgesetz bereits eingeleitet worden sei.

Hindernis bei Recherche Christoph J. Patsch von der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. plädierte mit Nachdruck für eine entsprechende Grundgesetzänderung. In der Realität rangiere das Recht auf Informationsfreiheit meist hinter dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Unter dem Vorwand des Datenschutzes würden allzuoft die Herausgabe von Informationen durch Behörden blockiert. Dies zeige sich nicht nur bei der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes, sondern auch beim Bundesarchivgesetz. Dadurch würden beispielsweise historische Forschungen blockiert. Ein Werk wie Eugen Kogons „Der SS-Staat“ könne heute gar nicht mehr recherchiert und geschrieben werden.

Der ehemalige Landesbeauftragte für Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, pflichtete bei, dass der Datenschutz von Behörden in vielen Fällen als „Feigenblatt“ missbraucht werde, um Informationen nicht herauszugeben. Er sprach sich für eine verstärkte pro-aktive Informationspflicht für Behörden aus, wie dies in Bremen realisiert worden sei. *aw* |

Die Sprache bleibt schwer

KULTUR Die SPD-Fraktion ist mit ihrem Antrag auf „einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kultur, Information und Kommunikation“ gescheitert. Der Bundestag lehnte die Initiative (17/8485) am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der CDU/CSU- und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Die Sozialdemokraten hatte bei Einbringung des Antrags in die parlamentarische Beratung für Aufmerksamkeit gesorgt. Erstmals in der Geschichte des Bundestages war der Antrag auch in der sogenannten „Leichten Sprache“ verfasst worden. Diese Sprachform arbeitet mit einfach formulierten Sätzen und Bildern, die es Menschen mit geistigen Behinderungen ermöglichen soll, Texte zu lesen. Die SPD hatte unter anderem gefordert, dass staatliche Stellen öffentliche Informationen verstärkt in dieser Leichten Sprache zur Verfügung stellen. Zudem sollten alle Kultur- und Medieneinrichtungen in öffentlicher Verantwortung verstärkt auf einen behindertenfreundlichen Zugang verpflichtet werden.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich zwar ebenfalls für den Ausbau barrierefreier Kultur- und Informationsangebote aus. Allerdings habe die Regierung mit ihrem Nationalen Aktionsplan schon viele Maßnahmen ergriffen, um dies zu gewährleisten. Offene Punkte könnten angesichts der Haushaltskonsolidierung nur sukzessive angegangen werden. *aw* |

Anzeige



Kürschners Handbuch Luft- und Raumfahrt
Ausgabe 2013
540 Seiten, Broschur
EUR 39,80
ISBN 978-3-87576-720-9

Kürschners Handbuch Haushalt, Finanzen
Ausgabe 2013
654 Seiten, Broschur
EUR 39,80
ISBN 978-3-87576-723-0

- Über 400 Fachpolitiker aus Bund, Ländern und Europa
- Übersichten der Fachausschüsse in den Parlamenten und Abteilungen in den Ministerien
- Namen und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner

Kürschners Politikkontakte
Datenbank
www.kuerschner.info
Shop
www.politik-kontakte.de

Hauptstraße 74
53619 Rheinbreitbach
Telefon 02224 3232
Telefax 02224 78639
E-Mail vertrieb@ndv.info

AUFGEKEHRT

Sensorisches Marketing

Haben Sie schon einmal vom „Multisensorischen Marketing“ gehört? Bei derartigen Werbemaßnahmen für Markenprodukte werden alle fünf Sinne angesprochen: Sehen, Tasten, Hören, Schmecken und Riechen. Da sich auch Parteien als „Marken“ auf dem „Marktplatz der Ideen“ behaupten, ist zu überprüfen, ob multisensorisches Marketing auch in der Politik Anwendung finden könnte.

Sinn Nummer eins: Sehen. Hier setzen die Parteien ganz klar auf Farbschattierungen: Die SPD trägt traditionell rot, die FDP tritt in gelb auf und die Grünen tragen ihre Farbe sogar im Namen. Die Linke ist nicht nur linker als die SPD sondern auch roter – nämlich dunkelrot. Das Schwarz der CDU/CSU-Fraktion wird neuerdings mit etwas Orange aufgepeppt, überdeckt dank Fraktionsgemeinschaft jedoch weiterhin das bayrische Hellblau der CSU.

Sinn Nummer zwei: Abgetastet wird vor allen Dingen das Spitzenpersonal der Parteien, müssen sie doch im Wahlkampf Hände schütteln und Babys küssen. Bei der CDU/CSU nimmt das die Spitzenkandidatin selbst in die Hand, die anderen Parteien fahren sogar gleich mehrere Kandidaten auf: zwei, drei oder zwölf!

Sinn Nummer drei: Hören. Hier hat die CSU mit dem Bayernlied ein Alleinstellungsmerkmal, auch die beiden roten Parteien weisen charakteristische Parteilieder vor und bei der CDU wird immerhin noch die Nationalhymne gespielt.

Über Geschmack lässt sich zwar bekanntlich streiten, mit „Currywurst ist SPD“ hatte sich die SPD in Nordrhein-Westfalen jedoch geschmacklich festgelegt. Bei den Grünen wäre der Speiseplan rein biologisch, versteht sich, und die FDP böte, farblich passend, das Gelbe vom Ei an. Geschmacksfrei wären hingegen noch die CDU/CSU und Die Linke.

Bleibt noch Sinn Nummer fünf: das Riechen. Aber hat nicht jede Partei ihre ganz eigene Duftnote?

Julian Burgert

VOR 30 JAHREN ...

Machtwechsel in Bonn

1. Oktober 1982: Helmut Kohl wird Kanzler Einige Anwesende waren von einem „Glücksgefühl“ besetzt oder „sehr bewegt“ von dem „bedeutenden Moment“. Vergangene Woche besuchte Helmut Kohl (CDU) erstmals seit zehn Jahren die Unions-Fraktion im Bundestag, die den Pfälzer für seine 16-jährige Kanzlerschaft ehrte. Diese begann vor 30 Jahren, als am 1. Oktober 1982 Helmut Schmidt (SPD) durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt und Kohl sein Nachfolger wurde.



Helmut Kohl wurde 1982 zum sechsten deutschen Bundeskanzler gewählt.

Seit Mitte 1981 rumorte es in der rot-gelben Koalition. Es herrschte Uneinigkeit über den Nato-Doppelbeschluss und darüber, wie man die schlechte wirtschaftliche Lage in den Griff bekommen könne. Im Februar 1982 gewann Schmidt zwar seine Vertrauensfrage, doch die Risse in der Koalition wurden immer tiefer. Das sogenannte „Wende-Papier“, in dem Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) im September Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vorschlug, die den sozialdemokratischen Kurs in Frage stellten, fasste die SPD als ersten Schritt zum Koalitionsbruch auf. Wenige Tage später kündigte Schmidt die Koalition auf, woraufhin die FDP-Minister zurücktraten. Liberale und Union planten, eine neue Regierung zu bilden. Die Debatte im Bundestag am 1. Oktober 1982 dauerte über sechs Stunden. In seiner Rede kritisierte Schmidt unter anderem den FDP-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher, der sich „zielstrebig und schrittweise“ von der sozial-liberalen Koalition distanzieren habe. Am Ende sprachen 256 der 495 anwesenden Abgeordneten Schmidt das Misstrauen aus und wählten damit Helmut Kohl zum neuen Kanzler.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: Preisträger des Europäischen Schüler-Wettbewerbes zu Gast



»Kommunikation ist Schlüssel für Miteinander«

Es war lebhaft, die Thematik sorgte für Zündstoff, manch einer der Schüler verstand die Welt nicht mehr – denn auf dem Podium konnte man die Spannungen zwischen den Fraktionen förmlich knistern hören. „Ich finde es sehr schade, dass hier so große Rivalität herrscht, denn eigentlich soll es hier darum gehen, unsere Fragen zu beantworten“, machte die Schülerin Johanna mutig deutlich.

Die Teilnehmer des 59. Europäischen Schülerwettbewerbes diskutierten am vergangenen Freitag mit Abgeordneten der Deutschen Bundestages über Solidarität zwischen Jung und Alt. Seit 1953 dreht sich bei diesem ältesten deutschen Schülerwettbewerb alles um Themen, die Europa bewegen. Den Schülern, die sich zuvor monatelang im Rahmen des Wettbewerbes mit dem Thema des aktiven Alters befasst hatten, brannten Dutzende Fragen unter den Nägeln.

„Unsere Gesellschaft wird pro Jahr drei Monate älter. Sie sprechen von früherem Renteneintritt und mehr Geld. Wie wollen Sie das finanzieren?“, fragte zum Beispiel Lucas die

Abgeordnete Heidrun Dittrich (Die Linke). Die sprach von einer Umverteilung von oben nach unten. Die Schüler, viele von ihnen werden bei der anstehenden Bundestagswahl im kommenden Jahr erstmals wählen dürfen, wollten jedoch nicht die parteipolitischen Forderungen hören – sie wollten Antworten auf ihre Fragen.

Die 25 Preisträger des ältesten deutschen Schülerwettbewerbes waren am Donnerstag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) im Deutschen Bundestag empfangen worden. Sie konnten vier Tage lang in das politische und gesellschaftliche Geschehen der Hauptstadt eintauchen, erlebten engagierte Debatten in einer Plenarsitzung und besuchten ein Mehrgenerationenhaus in Berlin. Immer wieder stand dabei die Frage des Umgangs der Generationen im Mittelpunkt. „Nur wenn man Alt und Jung miteinander verbinden kann, wird man auch Europa verbinden können“, sagte Schülerin Melina. Sie hat eine Zeitschrift angefertigt, mit dieser solle der Spagat zwischen den Generationen gemeistert werden.

Die Abgeordnete Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) unterstrich in dem Gespräch mit den Schülern, dass es ein Haltungsproblem gegenüber älteren Generationen gebe. Ältere würden oft als bedürftig angesehen, dabei können sie noch sehr viel in die Gesellschaft einbringen. Hier müsse es ein Umdenken geben, sagte Rößner. Christian kann dies nur bestätigen. Denn sein Beitragsthema trägt den Titel „Comeback der Alten“. „Ältere Menschen haben mehr Erfahrung – von der auch wir Jüngeren profitieren können“, machte der Schüler deutlich. Ein entscheidender Punkt sei dabei jedoch, dass sich Jung und Alt auch im Alltag begegnen.

Dafür seien Mehrgenerationenhäuser „Leuchttürme“, sagte Markus Grubel (CDU). Dass die Generationen heute eher getrennt leben und wohnen, sei nicht natürlich. „Das sind wir nicht gewohnt. Das Zusammenleben tut uns gut“, so der Abgeordnete und fügt hinzu: „In Kommunikation liegt oft der Schlüssel für ein Miteinander.“ Und dies galt auch für das Schülergespräch mit den Abgeordneten. Schließlich trafen auch hier die Generationen aufeinander. Linda Dietze

LESERPOST

Zur Ausgabe 35-37 vom 27.08.2012, „60 Jahre Das Parlament“ Ich gratuliere zum 60-jährigen Erscheinen von „Das Parlament“, das ich seit etwa 40 Jahren mit Interesse und Gewinn lese. Es ist mir immer wieder eine wertvolle Informationsquelle und zeigt Stärken und Schwächen unserer Demokratie. Da ich noch das Ende der Weimarer Republik, die Jahre des sogenannten „Dritten Reiches“, den Krieg sowie den Wiederaufbau unseres Staates erlebt habe, weiß ich um die Bedeutung politischer Aufklärung. Gerade in den letzten Jahren hat die umfassende Information und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung gewonnen. Es ist gut und nützlich, sich immer wieder der Vergangenheit zu erinnern und sich den Gewinn unserer Demokratie bewusst zu machen.

Wir dürfen nicht vergessen, wie wertvoll unser geeintes Europa für den Frieden und den erreichten Wohlstand in unserem Staat ist.

Herbert Kastner, Hildesheim

26.000 Quadratkilometer. Damit kann man ganz Mecklenburg-Vorpommern (23.170 Quadratkilometer Fläche) lückenlos bedecken, das kleine Saarland (2.570 Quadratkilometer) dazu, und mit dem verbliebenen einem Prozent auch noch die Fläche einer Millionenstadt. Ein anderes Beispiel: Der Urknall soll sich vor weniger als zwanzig Milliarden Jahren zugetragen haben. Damit wären unsere Staatsschulden, ausgedrückt in Euro, über hundertmal größer als das Alter des Weltalls, ausgedrückt in Erdjahren.

Hans-Gert Kessler, München

Zur Ausgabe 27-28 vom 2.07.2012, „Euro-Stabilisierung“, Seite 1-3 In den Vorschlägen einiger deutscher Europa-Politiker und der EU-Führungsspitze

ze wird immer deutlicher, dass der Erhalt der Währungsunion ihnen jeden Preis wert ist. Hohe Arbeitslosigkeit, soziale Unruhen, der Verlust an Rechten der Mitgliedsstaaten und der Verlust demokratischer Legitimität sind dieser Preis. Durch Eingriffe in die Souveränität von Staaten wird jetzt versucht, der Euro-Krise Herr zu werden. Mit dem ESM-Rettungsschirm wird dabei ein weiteres Stück Demokratie verloren gehen, da keine umfassende Kontrolle durch den Bundestag möglich ist. Man kann nur hoffen, dass die Bundestagsabgeordneten unser Deutschland mit all seinen Rechten, die es erst vor gut 20 Jahren durch die Wiedererlangung seiner nationalen Souveränität erhalten hat, bewahren.

Carl-Heinz Tretner

Zur Ausgabe 37-34 vom 6.08.2012, „Ringen um Überhangmandate“, Seite 15 : Die Parteien geben sich beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wieder einmal die Klinke in die Hand – der alte und neue Parteienstreit um die Überhangmandate ist wieder ausgebrochen. Ich schlage deshalb vor, das Prinzip der Rotation einzuführen. Danach soll jede Partei, die im Bundestag vertreten ist, einmal die Regierung stellen, dies allerdings nur für drei Jahre, anstatt wie bisher vier. Dann darf jede Partei für drei Jahre regieren und vielleicht sieht man bei Sitzungen dann endlich einmal einen mit Abgeordneten gefüllten Plenarsaal.

Manfred Hackauf, Muszaki

Die Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes veranstaltete vergangene Woche eine Mitgliederreise nach Hamburg. Neben einem Empfang im Rathaus beinhaltete das Programm zahlreiche touristische Veranstaltungen wie eine Stadt- und Hafentour, eine Besichtigung der Elbphilharmonie sowie dem Besuch eines Musicals.

Vereinigung ehemaliger MdB und MdEP, Berlin

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe 38-39 vom 17. September wird der Autor Christian Rath auf Seite 11 als freier Korrespondent aus Brüssel bezeichnet. Das ist falsch, er berichtet vor allem über Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. Außerdem fand der Tag der Ein- und Ausblicke im Deutschen Bundestag am 9. September statt und nicht, wie auf Seite 9 der gleichen Ausgabe fälschlich behauptet, am 9. August.

Friedrich Zimmermann tot

Der ehemalige CSU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Zimmermann ist am 16. September im Alter von 87 Jahren verstorben. Zimmermann war langjähriger politischer Weggefährte von Franz Josef Strauß. Er vertrat von 1957 bis 1990 den Wahlkreis Landshut im Deutschen Bundestag. Profil gewann er als langjähriger Vorsitzender der CSU-Landesgruppe sowie als erster Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Von 1965 bis 1972 war er zudem Vorsitzender des Verteidigungsausschusses. 1960 wurde der geborene Münchener wegen Meinesdes verurteilt, später jedoch aufgrund eines medizinischen Gutachtens freigesprochen. Das trug ihm den Spitznamen „Old Schwurhand“ ein.

Unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) diente Zimmermann von 1982 bis 1989 als Bundesminister des Innern. Hier setzte er deutliche Akzente bei der Sicherheit machte sich etwa für das Vermummungsverbot und die Kronzeugenregelung stark. Kritisiert wurde er aufgrund seiner harten Haltung in der Asylpolitik. Von 1989 bis 1991 war er zudem Verkehrsminister. Auf diesem Posten engagierte er sich für die Einführung des bleifreien Benzins und des Katalysators.

Der studierte Jurist war von 1955 bis 1963 Hauptgeschäftsführer und Generalsekretär der CSU, von 1963 bis 1967 Schatzmeister und von 1979 bis 1989 Partei-Vize. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) würdigte den Verstorbenen in der Plenarsitzung vergangenen Donnerstag und sagte: „Friedrich Zimmermann hat sich innerhalb und außerhalb des Bundestages mit seinem politischen und parlamentarischen Engagement um unser Land verdient gemacht.“

jjb



© picture alliance/Steph Ström

PERSONALIA

>Otto Entrup † Bundestagsabgeordneter 1972-1976, CDU Im Alter von fast 82 Jahren starb am 28. Juni Otto Entrup. Der Rechtsanwalt und Notar trat 1958 in die CDU ein und vertrat als Direktkandidat den Wahlkreis Olpe-Meschede. Er engagierte sich im Innenausschuss.

>Helmut Kater † Bundestagsabgeordneter 1969-1976, SPD Mit 85 Jahren starb am 7. September Helmut Kater. Der gebürtige Danziger vertrat als Direktkandidat den Wahlkreis Wetzlar und arbeitete im Wirtschaftsausschuss mit.

>Reiner Schneider Bundestagsabgeordneter 1990, CDU Am 2. Oktober wird Reiner Schneider 70 Jahre alt. Kern rückte 1967 für den gestorbenen SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler in den Bundestag nach und gehörte von 1969 bis 1976 dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Karl-Hans Kern Bundestagsabgeordneter 1967-1976, SPD Karl-Hans Kern wird am 3. Oktober 80 Jahre alt. Kern rückte 1967 für den gestorbenen SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler in den Bundestag nach und gehörte von 1969 bis 1976 dem Auswärtigen Ausschuss an.

>Ulf Fink Bundestagsabgeordneter 1994-2002, CDU Ulf Fink wird am 6. Oktober 70 Jahre alt. Seit 1971 CDU-Mitglied, engagierte sich der Diplom-Volkswirt im Bundestag im Gesundheitsausschuss.

bmh

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 8. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 17.-19.10.2012
Ausbildungspolitik (Do), Soziale Gestaltung der Energiewende (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Sabine Leutheusser-Schnarrenberg, Bundesministerin der Justiz

Energiewende ist gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit



Sabine Leutheusser-Schnarrenberg
*1951
Bundesministerin

Die Energiewende ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Ein großes Potenzial für Energieeffizienz liegt im Gebäudebestand. Deshalb spielt die Wohnungswirtschaft für das Umweltkonzept der Bundesregierung und für die Energiewende eine wichtige Rolle.

Ein modernes, auf Klimaschutz ausgerichtetes Mietrecht kann einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten, ohne die soziale Ausgewogenheit aus den Augen zu verlieren. Aber es ersetzt nicht das, was an Fördermaßnahmen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Sanierung im Wohnungsbestand notwendig ist. Die Vorschläge dazu liegen leider seit Monaten im Bundesrat. Ich kann nur sagen: Auch dieses Paket gehört dazu.

Um höhere Energieeffizienz des Gebäudebestandes tatsächlich zu bekommen, müssen Anreize geschaffen werden, gerade auch für Vermieter von wenigen Wohnungen, damit auch sie diese Möglichkeiten nutzen und tatsächlich die notwendigen energetischen Modernisierungen durchführen. Da setzt unser Gesetzentwurf an.

Wir wollen, und zwar in sehr ausgewogener Weise, damit ermöglichen, dass Sanierungsmaßnahmen, die im Durchschnitt – wenn es sich um Fassaden, um Fenster, um anderes handelt – in einer Zeit von drei Monaten durchgeführt werden, geduldet werden und dass für diese

Zeit, wenn es zumutbar ist, keine Forderungen nach Mietminderungen erhoben werden.

Das ist ein behutsames Vorgehen mit dem Ziel, gerade die privaten Vermieter dazu zu ermuntern, zu investieren, und zwar in einer Weise, dass es auch dem Mieter zugutekommt.

Es kommt dem Mieter nämlich zugute, wenn es künftig niedrigere Nebenkosten gibt, weil der Energieverbrauch verringert wird. Genau dazu dienen die von uns zu befördernden energieeffizienzsteigernden Maßnahmen.

Damit schafft der Gesetzentwurf auch mehr Rechtssicherheit. Natürlich gehört es zu den legitimen und selbstverständlichen Interessen des Mieters, zu wissen, welche energiesparenden Maßnahmen er akzeptieren muss und welche Konsequenzen sich für ihn daraus ableiten. Genau das gilt auch für den Vermieter, der investiert, der Geld in die Hand nimmt, der damit zu mehr Energieeffizienz beiträgt, aber damit eben auch den Wert seiner Mietwohnung erhöht.

Wir ändern nichts an der seit vielen Jahren bestehenden Regelung, dass von den Modernisierungskosten – das gilt dann eben auch für Sanierungskosten – in keinem Fall mehr als 11 Prozent jährlich auf die Miete umgelegt werden dürfen. Wenn wir uns die Praxis anschauen, dann erkennen wir, dass diese Spanne von 11 Prozent von vielen Vermietern gar nicht ausgeschöpft wird, obwohl sie es nach geltendem Recht tun könnten.

Angesichts der großen Herausforderung der Energiewende, der wir uns gegenübersehen, bedeutet dieser Gesetzentwurf eine wirklich ausgewogene Anpassung von Leistung und Gegenleistung im Mietverhältnis.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz kann das sogenannte Contracting leisten. Damit beschäftigt sich der Bundestag schon seit mehreren Legislaturperioden, und nie ist es in all den Jahren gelungen, endlich einmal einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Wir wollen aber doch gerade, dass, wenn ein Vermieter von grö-

ßeren Wohnungseinheiten von der Wärmeversorgung in Eigenregie auf gewerbliche Wärmelieferung durch einen Dritten umstellt, es zu mehr Energieeffizienz kommt, indem dann investiert wird, zum Beispiel in einen neuen Heizkessel. Eine andere Möglichkeit ist, dass ein Haus mit Mietwohnungen im Zuge dessen mit Fernwärme versorgt wird. Das wollen wir befördern, weil so Energie gespart und die Umwelt geschont wird.

Der Vermieter kann sich darauf verlassen, dass die Umstellung in einem geordneten Verfahren durchgeführt wird, und der Mieter weiß, dass die Umstellung nicht nur umweltfreundlich ist, sondern für ihn auch kostenneutral bleibt. Genau das wollen wir mit den Regelungen gewährleisten, die wir jetzt im Mietrecht vorsehen.

In der Haushaltsdebatte wurde von einigen Rednern darauf hingewiesen, dass die Vertreibung von Mietern aus angestammten Vierteln

Ingo Egloff, SPD:

Der Gesetzentwurf hat erhebliche Mängel



Ingo Egloff *1956
Landesliste Hamburg

Normalerweise heißt es ja: Allerguten Dinge sind drei. – In diesem Fall, was die Mietrechtsänderung angeht, diskutieren wir, glaube ich, das vierte oder fünfte Mal. Trotz der diversen Referentenwürfe und der Diskussionen, die wir bisher hier im Plenum und auch im

das soziale Wohngefüge gefährde und dass dies insbesondere ein Problem in den großen Städten sei. Dem kann ich nur zustimmen.

In München, in Hamburg, in Köln oder in Berlin – wer regiert dort, teilweise seit Jahren?

Wer nutzt die rechtlichen Möglichkeiten zum Kiez- und Milieuschutz, die gerade auf Länderebene bestehen? Ich habe davon bisher wenig gehört. Aber wir machen jetzt etwas mit diesem Gesetzentwurf!

Mit unserem Gesetzentwurf werden wir Mieter künftig sogar noch besser vor Eigenbedarfskündigungen schützen.

Die Umgehung des Kündigungsschutzes bei der Umwandlung in Eigentumswohnungen nach dem sogenannten Münchener Modell wird es zukünftig nicht mehr geben. Der Schutz vor Eigenbedarfskündigungen für mindestens drei Jahre – nach Landesrecht übrigens dann für bis zu zehn Jahre – wird auch greifen, wenn eine Personengesellschaft ein Mietshaus erwirbt, um die Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Genau das hat doch dem Vorschub geleistet, was wir in manchen Städten erleben, nämlich dass in einer Art und Weise umgewandelt wird, bei der die derzeitigen rechtlichen Regelungen eben nicht greifen.

Deshalb ist der Gesetzentwurf, den wir hier vorlegen, ausgewogen im Hinblick auf Rechte und Pflichten von Mietern und Vermietern.

Das gilt auch – erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung –, wenn es um missbräuchliches Verhalten von Mietern geht, und das gibt es; das kann man nicht leugnen. Um das festzustellen, braucht man nicht lange statistische Untersuchungen und tatsächliche Bewertungen; da muss man sich nur einmal mit Vermietern unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Vermieter stehen teilweise hilflos da, wenn ihre Mietwohnungen beschädigt werden oder sich die Mieter den Zahlungsverpflichtungen entziehen. Da wissen die Vermieter nicht, wie sie ihr Eigentum, ihre Mietwohnung, wiederherrichten sollen oder entsprechend durchgreifen können. Auf der Grundlage des Berliner Räumungsmodells – das haben wir etwas weiterentwickelt – verbessern wir die Möglichkeiten des Vermieters, hier angemessen vorzugehen.

Von daher bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die kommenden, mit Sicherheit sehr engagiert geführten Beratungen zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ausschuss geführt haben, kann man feststellen, dass das Ding, was hier vorgelegt worden ist, leider nicht gut geworden ist.

Immerhin haben wir jetzt einen Gesetzentwurf, mit dem wir arbeiten können. Und ich hatte bis zu Ihrer Rede, Frau Ministerin, die stille Hoffnung, dass es gelingt, Dinge noch zu verbessern.

Aber nachdem Sie hier erklärt haben, dass wir eigentlich gar keine soziale Schieflage in diesem Lande haben, was die Mietensituation angeht, ist diese Hoffnung gestorben. Darauf zu verweisen, dass in Hamburg, in München und in anderen Ballungszentren Sozialdemokraten regieren, wohl wissend, dass die Gesetzgebungskompetenz für diese Sachen beim Bund liegt, das ist mehr als billig, Frau Ministerin.

Der Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt, hat erhebliche Mängel:

Er blendet die Frage des sozialen Gleichgewichts völlig aus, sowohl bei der energetischen Gebäudesanierung

als auch bei der Frage der steigenden Mieten insgesamt.

Er will die Gebäudesanierung erleichtern – das ist hier noch einmal gesagt worden –, indem er den Mietern das Recht auf Mietminderung für drei Monate abschneidet. Aber damit wird das Ziel nicht erreicht, im Gegenteil: Der Gesetzentwurf führt an dieser Stelle zu neuen Rechtsunsicherheiten, weil mit dieser Dreimonatsregelung doch nur neue Spielwiesen für Anwälte eröffnet werden:

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Ingo Egloff (SPD)

Ist es Instandsetzung, ist es normale Modernisierung, ist es energetische Gebäudesanierung? Bei den ersten beiden Sachverhalten hat man Mietminderungsrecht, beim letzten nicht. Das öffnet doch dem Rechtsstreit Tür und Tor. Von daher, meine Damen und Herren, haben Sie hiermit diejenigen, die energetisch sanieren wollen, einen Bärendienst erwiesen, nicht aber das Problem gelöst.

Der Gesetzesentwurf gibt vor, Probleme zu lösen, wo keine sind, so bei den Mietnomaden – darauf werde ich noch zurückkommen –, und insgesamt benachteiligt er alle Mieter, indem er ihnen Rechte abschneidet.

Mit anderen Worten: Der Entwurf, so wie er hier vorliegt, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen ein schlechter Entwurf.

Wenn eine Untersuchung des Pestel Instituts im Auftrag der Kampagne „Impulse für den Wohnungsbau“ feststellt, dass der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen unter 1 500 Euro im Monat von 2002 bis 2010 von knapp 39 Prozent auf 44 Prozent gestiegen ist, und wir gleichzeitig wissen, dass es Haushalte gibt, die 40 Prozent ihres Einkommens für Miete ausgeben müssen, dann sollte eigentlich klar sein, dass hier Handlungsbedarf auf der sozialen Seite besteht, und zwar auf zwei Ebenen:

Angesichts dieser Zahlen kann man doch unschwer feststellen, dass eine weitere Belastung dieser Haus-

halte mit Kosten schwer möglich ist. Das gilt auch für die energetische Gebäudesanierung. An dieser Stelle haben wir ein gesellschaftliches Problem.

Angesichts der Mietenentwicklung in vielen Ballungszentren ist auch Handlungsbedarf angesagt, wenn man die soziale Spaltung der Städte und die Verdrängungswettbewerbe in den Städten nicht weiter fortschreiten lassen will.

Die SPD-Fraktion hat hierzu Positionen vorgelegt. Sie waren hier auch schon Gegenstand der Debatte; trotzdem möchte ich noch einmal darauf zurückkommen:

Dazu zählen die Absenkung der Umlage bei der Modernisierung von 11 auf 9 Prozent, aber auch, Miet-erhöhungen nach Paragraph 558 Abs. 3 BGB in Zukunft nur in Höhe von 15 Prozent alle vier Jahre statt in Höhe von 20 Prozent alle drei Jahre zu gestatten.

Dazu gehört auch die Forderung – dies ist eine wichtige Forderung –, bei der Neuvermietung eine Kappungsgrenze bei einem Betrag von 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete einzuführen; denn das ist es doch: Wenn die Wohnungen frei werden, dann ist der Vermieter nicht gehalten, irgendwelche Grenzen zu berücksichtigen, sondern kann die Miete nehmen, von der er meint, dass er sie erzielen kann.

Das führt dazu, dass an dieser Stelle die Verdrängungswettbewerbe einsetzen. Deswegen kommt es auch darauf an, wie die ortsübliche Vergleichsmiete berechnet wird. So, wie sie bisher berechnet wird, führt das eben auch dazu, dass Mieterhöhungen nicht verhindert werden.

Ich freue mich, dass die Grünen in ihrem Antrag eine ähnliche Überlegung angestellt haben, was diese Frage angeht. Da gibt es im Detail Unterschiede, man kann auch darüber streiten, ob man einen Referenzzeitraum von sechs Jahren oder zehn Jahren nimmt, und darüber diskutieren, welche Mieten da einfließen. Aber die Richtung ist in Ordnung. Auch Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von den Grünen, den Landesregierungen bzw. Kommunen das Recht einzuräumen, bestimmte Mietobergrenzen in Gebieten einzuführen, finde ich gut und zielführend. Das setzt an dem Vorschlag an, den das Land Berlin im Bundesrat eingebracht hat, und das würde den Kommunen helfen, in bestimmten Stadtbezirken Wildwuchs und schlechte Entwicklungen zu beseitigen.

Die Kollegen von der Linken legen wie üblich eine Schippe drauf. Ich finde, es schießt deutlich über das Ziel hinaus, wenn festgeschrieben wird: Die Miete darf 30 Prozent des Nettoeinkommens nicht überschreiten, eine Obergrenze von 30 Prozent des bundesdurchschnittlichen Haushaltseinkommens darf nicht überschritten werden. – Ich halte das für unpraktikabel, meine Damen und Herren, aber Sie mussten ja irgendetwas machen, was

uns toppt, und so sind Sie zu diesem Vorschlag gekommen.

Das wird in der Praxis nicht funktionieren, genauso wie es nicht funktionieren wird, die Umlage auf 5 Prozent zu begrenzen. Dann machte keiner mehr energetische Gebäudesanierung. Ebenso ist Ihre Vorstellung, die normale Mieterhöhung nur bei Wohnwertverbesserung greifen zu lassen, nicht zielführend; das funktioniert in dem Markt nicht. Das führte letztendlich nur dazu, dass die Wohnungsbestände dann nicht mehr in dem Zustand wären, in dem sie sein sollten.

Allerdings haben Sie wenigstens Vorstellungen, wenn auch falsche, wohin die Entwicklung gehen soll. Solche Vorstellungen hinsichtlich der sozialen Frage vermisste ich, wie ich schon gesagt habe, bei der Regierung völlig. Zwar hatte der Kollege Mayer in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass nun auch die Regierungsfaktionen das Problem erkannt hätten – vielleicht gilt das auch nur für den christlichen Teil der Regierung –, aber anscheinend ist ja nicht daran gedacht – da können sich die Koalitionspartner wahrscheinlich wieder nicht einigen –, diese soziale Frage zu lösen.

Kommen wir zum Thema Mietminderung zurück. Warum eröffnen Sie hier eine neue Spielwiese für Anwälte, die den Gerichten zusätzliche Arbeit verschafft? Die dreimonatige Mietminderungssperre bei energetischer Gebäudesanierung wird nicht dazu führen, dass sich irgendein Eigentümer dazu veranlasst sieht, eine Sanierung durchzuführen, die er sonst nicht gemacht hätte. Das ist schlicht und ergreifend Unsinn.

Sie geben hier ohne Not das Äquivalenzprinzip auf. Die eine Seite erbringt die Leistung nicht, nämlich die Zurver-

fügungstellung einer ordnungsgemäßen störungsfreien Mietsache, aber die andere Seite soll dafür voll zahlen. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

Nun noch einmal zum Thema Mietnomaden. Ich habe schon in der Haushaltsdebatte gesagt: Das ist wie bei dem Scheinriesen bei Jim Knopf. Je näher man kommt, desto kleiner wird er. Und genauso ist es hier. Je näher man dem Thema kommt, desto kleiner wird es. Abgesehen von den Fällen, die die Boulevardpresse manchmal hochjubelt, haben Sie überhaupt kein belastbares Zahlenmaterial.

Der Kollege von der Linken hat in der Haushaltsdebatte danach gefragt. Vonseiten der Koalition wurde gesagt, dass man keine Zahlen habe. Man wisse aber, dass dies ein Problem sei und man irgendjemanden kennen würde, der ein solches Problem schon einmal gehabt hat. Auf dieser Basis wollen Sie ein Gesetz zulasten aller Mieter ändern! Das ist eine Sauerei, meine Damen und Herren.

Wenn Sie es nicht verstanden haben, dann lesen Sie es im Antrag der Grünen nach. Sie haben sich die Mühe gemacht, diese Frage genau zu klären. Sie können sich die ganzen Positionen auf Seite 2, in der Mitte, noch einmal durchlesen. Wichtig ist ein Satz, den Sie sich merken sollten: „Dieses ‚Phänomen‘ ist auf Einzelfälle beschränkt.“ Genau das ist es. Es gibt Einzelfälle, bei denen es passiert. Aber es ist kein gesellschaftliches Problem, das durch eine Änderung des gesamten Mietrechts gelöst werden muss.

Ein weiterer Punkt. Ein Räumungsverfahren, bei dem das Gericht noch keine endgültige Entscheidung in der Hauptsache getroffen hat, ist rechtsstaatlich meines Erachtens nicht in Ordnung.

Entscheidend ist der Primärrechtsschutz und nicht der Verweis auf einen Schadenersatzanspruch, der dann hinterher eventuell gezahlt werden müsste. Wenn man draußen ist, ist man draußen. Da nützt auch kein Schadenersatzanspruch.

Darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert, genau wie über die Frage, ob wegen der Nichtzahlung der Kautions ohne Abmahnung gekündigt werden darf. Es bleibt die Möglichkeit nach Paragraph 543 Abs. 1 BGB. Das ist auch ausreichend. Das, was Sie hier machen, schießt deutlich über das Ziel hinaus und ist nicht erforderlich. Es schneidet die Rechte aller Mieter ab, und deshalb ist es nicht in Ordnung.

Insgesamt hat dieser Gesetzesentwurf viele Mängel. Positiv möchte ich vermerken, dass das Münchener Modell verhindert werden soll. Das ist der einzige wirkliche Ansatz sozialer Mietpolitik, der in diesem Entwurf enthalten ist. Was die soziale Frage angeht, können Sie alles andere vergessen.

Hoffen wir, dass wir zumindest nach der Anhörung noch einmal in eine neue Debatte eintreten können, die auf die tatsächlichen Sachverhalte ein Stück weit mehr abstellt. Wir werden uns in diesem Zusammenhang auch noch einmal darüber unterhalten müssen, wie der Bereich Contracting genau ausgestaltet werden soll. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch Sie lernfähig sind, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns gemeinsam im Interesse der Mieter daran arbeiten.

Aber mit dem Gesetzesentwurf, den Sie vorgelegt haben, geht es nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ingrid Hönlinger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 24. bis 28. September folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Wirtschaft „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe“ (Bundesregierung, 17/10493, 17/10850); „Vierundneunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung“ (Bundesregierung, 17/10542, 17/10707 Nr. 2.1, 17/10851); Finanzen „Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Bermuda über den Austausch in Steuersachen“ (Bundesregierung, 17/10043, 17/10847); „Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Montserrat über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch“ (Bundesregierung, 17/10044, 17/847);

Andrea Astrid Voßhoff, CDU/CSU:

Bedeutung des Mietrechts können wir nicht hoch genug einschätzen



Andrea Astrid Voßhoff *1958
Landesliste Brandenburg

Herr Kollege Egloff, ich habe Sie schon häufiger zu dem Thema gehört. Viel Neues haben Sie heute nicht dazu beigetragen. Vor allem fehlt mir Ihr Lösungs-

ansatz, was die Forcierung der energetischen Gebäudesanierung betrifft. Dazu haben Sie schlicht gar nichts gesagt.

Wie kaum ein anderer Bereich ist das Wohnraummietrecht durch das Sozialstaatsgebot und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums geprägt. Ja, Deutschland ist ein Land der Mieter. Das soziale Mietrecht haben wir in besonderer Weise zu schützen. Das ist völlig unstrittig. Dort sehen wir auch keinen Nachholbedarf.

Wohnraum zur Miete stellt eine elementare Grundlage für die private Lebensgestaltung und Lebensentfaltung dar. Es gibt 40 Millionen Wohnungen; davon sind deutlich mehr als die Hälfte,

nämlich 24 Millionen, Mietwohnungen. Die Bedeutung des Mietrechts können wir daher nicht hoch genug einschätzen.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, auf der anderen Seite gilt ebenso: Deutschland ist auch ein

Land der Vermieter. Denn der überwiegende Teil des Mietwohnangebots – 61 Prozent oder rund 14,5 Millionen Wohneinheiten – wird von privaten Kleinanbietern zur Verfügung gestellt. Private Vermieter,

Freiberufler, Handwerker oder andere Gewerbetreibende bauen oder erwerben nicht selten ein Mietshaus, das ihnen zur Vermögensbildung oder zur eigenen Altersvorsorge dient.

Wie kaum ein anderer Bereich ist das Mietrecht durch das Sozialstaatsgebot geprägt.

Zu nennen sind auch die Familien, die in ihrem kreditfinanzierten Wohnhaus vielleicht eine Einliegerwohnung unterhalten, um mit den Mieteinnahmen die monatlichen Zinszahlungen abzufedern. Zu nennen sind ebenfalls verwitwete Rentner, die aus dem zu groß gewordenen Wohnhaus ausziehen und es vermieten.

Vergessen wir dabei nicht: Hauseigentum muss nichts mit großem Reichtum zu tun haben; es wird auch vererbt und dann von den Erben vielleicht nicht selbst genutzt, sondern vermietet. Auch das gilt es zu berücksichtigen. Deshalb hat das Mietrecht die Interessen der Mieter und Vermieter immer in Einklang zu bringen. Das tun wir mit unserem Gesetzentwurf.

Wir sehen in zwei Schwerpunktbereichen Reformbedarf; die Ministerin hat es bereits vorgetragen:

Erster Bereich. Der Schutz des Vermieters – Herr Kollege Egloff, zu Ihren Ausführungen hierzu komme ich gleich noch – vor Mietbetrügern ist schlecht unzureichend.

Zweiter Bereich. Wenn wir die Energieeffizienz wollen und die energetische Gebäudesanierung fordern, dann ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und wir kommen um die entsprechende Gestaltung im Mietrecht nicht herum.

Kommen wir zunächst zum Problem des Mietbetruges. Sie sagen, es gebe nur eine verschwindend geringe Zahl an Mietnomaden, und diese Zahl würde – das haben Sie noch einmal wiederholt – von der Boulevardpresse maßlos aufgebauscht. Ja, das ist Gott sei Dank kein Massenphänomen. Sie kennen aber sicherlich die Studie der Uni Bielefeld, die besagt, dass es sich aber tatsächlich um ein Phänomen handelt.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Egloff, jeder Mietbetrug ist einer zu viel.

Schauen Sie sich an – auch das weist die Studie der Uni Bielefeld aus –, in welcher Größenordnung den oft privaten Vermietern finanzielle Schäden entstehen.

Herr Kollege Egloff, Sie haben einmal in einer anderen Debatte gesagt: Wenn man mit Wohnungsbaugesellschaften redet, stellt man fest, dass diese das Phänomen nicht groß beeinträchtigt. – Das ist nicht verwunderlich. Große Wohnungsbaugesellschaften haben eine Vielzahl von Mitarbeitern, gar Rechtsabteilungen, die sich mit der Thematik befassen können. Ich frage mich, Herr Kollege Egloff: Sehen das die privaten Vermieter auch so? Ich hatte bereits gesagt, dass es sich beim überwiegenden Teil der Vermieter um private Vermieter und Kleinvermieter handelt. Diese Vermieter, nicht die großen Wohnungsbaugesellschaften, sind unser Maßstab. Sie haben einen Anspruch darauf, bei der Bekämpfung des Mietbetruges Unterstützung zu erhalten.

Die Ministerin hat die Instrumente, die wir in diesem Zusammenhang anbieten, genannt. Ich halte sie für ausgewogen.

Wer die zum Schutz des Mieters eingefügten Normen im Bereich des Räumungsschutzes in dieser Weise missbraucht, wie es Mietbetrüger tun, hat unseren Schutz nicht verdient.

Wir haben Maßnahmen entwickelt, damit diese Schutzrechte nicht missbraucht werden können. Eine beschleunigte Zwangsäumung muss möglich sein, und zwar mit verschiedenen Instrumenten, die heute bereits genannt wurden. Das ist im Interesse eines ausgewogenen Mietverhältnisses sinnvoll und notwendig.

Kommen wir nun zum zweiten Schwerpunktbereich. Die energetische Gebäudesanierung ist bereits angesprochen worden. Wer immer davon redet, dass er die energetische Gebäudesanierung will, der muss auch entsprechend handeln. Da kommen wir am Mietrecht nicht vorbei. Ich finde, wir haben die Möglichkeiten, die wir nutzen konnten, sehr sorgsam und schonend genutzt, und zwar zugunsten des Mieters.

Natürlich beeinträchtigt der Mietminderungsausschluss für die ersten drei Monate einer Sanierung das Äquivalenzprinzip; da haben Sie recht, Herr Egloff. Wir wissen jedoch, auch von vielen Vermietern, dass gerade die Mietminderungsansprüche der Mieter eine große Barriere für die Entscheidung zur energetischen Gebäudesanierung darstellen.

Darum haben wir eine Begrenzung auf die energetische Sanierung vorgenommen, die bezogen auf die Mietsache auch nachhaltige Einspareffekte erbringt; das heißt, dass der Mieter im Umkehrschluss eine Entlastung erfährt. Das alles darf man nicht außer Acht lassen. Die Zahlen beweisen es: Der Gebäudebereich ist für 40 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs und für ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Hier müssen wir handeln; das gilt eben auch für das Mietrecht. Dabei gilt es, durch behutsames Vorgehen die Interessen der Mieter zu wahren.

Der Gesetzentwurf enthält hierzu viele gute Ansätze. Ich denke daher, wir sollten die entsprechenden Beratungen im Rechtsausschuss unter diesem Gesichtspunkt durchführen.

Sie haben die 11-Prozent-Umlage für die Modernisierungskosten kritisiert. Wir haben sie nicht verändert. Die Umlage bleibt so, wie sie ist.

Es gibt viele private Vermieter, die wissen, dass sie diese Modernisierungsumlage nicht auf die Miete schlagen können, die aber froh wären, wenn einige Barrieren, die im Mietrecht vorhanden sind, abgebaut würden, damit sie überhaupt erst sanieren können. Es gibt Vermieter, die bereit sind, die Modernisierungsumlage gar nicht zugrunde zu legen, weil sie wissen, dass Angebot und Nachfrage die Höhe der Mieten steuern. Das sollten wir durchaus von der Entwicklung am Markt abhängig machen; wir sollten uns das anschauen. Ich denke aber, es ist ein guter Weg, den wir hier gehen, weil gerade private Vermieter entsprechende Sanierungsmaßnahmen bisher scheuen. Diese Bremse wollen wir lösen.

Das Thema Contracting ist erwähnt worden; auch darüber ist viel gesprochen worden. Da gibt es sicherlich an der einen oder anderen Stelle Beratungsbedarf. Aber es ist die christlich-liberale Koalition, die jetzt dem Contracting erstmals einen Rechtsrahmen gibt. Wir wollen die Kostenneutralität für den Mieter erreichen. Da gibt es im

Einzelfall sicherlich noch Diskussionen. So gesehen wird die Anhörung, die wir dazu durchführen werden, sicherlich sehr zielführend und sinnvoll sein; vielleicht erhalten wir noch die eine oder andere Anregung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es mit der energetischen Sanierung ernst meinen, dann

sollten Sie sich dem Thema auch im Mietrecht nicht verschließen. Eine ausgewogene Reform ist in diesem Entwurf erkennbar. Alle weiteren Details können wir im Beratungsverfahren sicherlich noch miteinander erörtern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Halina Wawzyniak, DIE LINKE:

Ein Gesetz zum Abbau von Mieterrechten



Halina Wawzyniak *1973
Landesliste Berlin

Mietrechtsänderungsgesetz – das hört sich total neutral an, ist es aber nicht. Der Titel des Gesetzentwurfs heißt nämlich korrekt: „Entwurf eines Gesetzes über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und“ – darauf kommt es an – „über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln“. Damit ist auch klar: Es handelt sich um ein Gesetz zum Abbau von Mieterinnen- und Mieterrechten zugunsten der Vermieterinnen und Vermieter.

Die energetische Modernisierung ist wichtig und richtig. Nur leistet der Gesetzentwurf keinen Beitrag zur nachhaltigen energetischen Modernisierung; er wendet sich – der Kollege Egloff hat darauf hingewiesen – den eigentlichen Problemen der Mieterinnen und Mieter überhaupt nicht zu.

Was regeln Sie in diesem Gesetz eigentlich wirklich? Es ist schon gesagt worden: Bei der energetischen Sanierung wird das Recht auf Mietminderung in den ersten drei Monaten ausgeschlossen. Ein Einwand gegen die Modernisierung, dass die zu erwartende Mieterhöhung eine Härte darstellen würde, kann nicht mehr sofort geltend gemacht werden, sondern erst im Mieterhöhungsverfahren, und das dann auch nur noch einen Monat lang. Das heißt, Mieterinnen und Mieter haben keine Chance mehr, Einspruch zu erheben. Die Anforderungen an die Begründung der Modernisierung und Sanierung werden für den Vermieter gesenkt. Die Umlage von jährlich 11

Prozent der Kosten der Modernisierung wird beibehalten. So weit, so schlecht.

Dann kommen Sie noch mit der Sicherungsanordnung, die die Vermieter unangemessen gegenüber Mieterinnen und Mietern schützt, die die Mietzahlungen nicht mehr leisten können. Sie schaffen Regelungen für ein vereinfachtes Räumungsverfahren, das heißt, Sie erleichtern es, Mieterinnen und Mieter einfach auf die Straße zu setzen.

Ich muss einmal sagen: Ich halte das für eine bodenlose Frechheit.

Das ist ein gnadenloses Ausspielen der Macht des wirtschaftlich Stärkeren. Das bringt mich dermaßen auf die Palme.

Ich will jetzt einmal versuchen, Ihnen zu erklären, was Sie da eigentlich machen:

Erstens. Jemand befindet sich legal in einer Wohnung, beispielsweise durch einen Untermietvertrag. Jetzt gibt es einen Räumungstitel gegen den Hauptmieter. Und was machen Sie? Sie stellen fest: Den Untermieter, der sich legal in der Wohnung befindet, kann man leider nicht herausklatzen. Also ermöglichen Sie eine einstweilige Anordnung, um ihn rauszuschmeißen. Das ist absurd.

Zweitens. Eine Mieterin oder ein Mieter wird wegen Zahlungsverzug verklagt. Es soll nunmehr auf Wunsch des Vermieters möglich sein, dass der Mieter oder die Mieterin, der oder die die Miete nicht zahlen kann, einen Betrag hinterlegen muss, einen sogenannten Sicherungsbetrag. Wenn man keine Miete zahlen kann, hat man möglicherweise ein existenzielles Problem, kann also auch diesen Betrag nicht hinterlegen. Und wofür sorgen Sie jetzt? Wenn man diesen Sicherungsbetrag nicht hinterlegen kann, dann droht Ordnungsgeld oder Ordnungshaft. Das heißt, Sie stecken die Leute in den Knast. Das ist doch absurd.

Dazu fallen mir, ehrlich gesagt, nur noch unparlamentarische Begriffe ein.

Es geht aber noch weiter. Wenn jemand in einer existenziellen Not sei-

ne Miete nicht mehr zahlen kann und der Sicherungsanordnung keine Folge leisten kann, dann müsste man sich normalerweise Gedanken machen: Wie kann man den Menschen helfen, die in einer existenziellen Not sind und ihre Miete nicht mehr zahlen können? Stattdessen wollen Sie durch eine einstweilige Anordnung die Leute aus ihrer Wohnung rauschmeißen. Das ist so unfassbar, da fehlen mir echt die Worte.

Letzter Punkt. Sie führen einen neuen Kündigungstatbestand ein, nämlich Zahlungsverzug bei der Mietkaution. Das heißt, eine fristlose Kündigung kann ohne vorherige Absprache oder Abmahnung erfolgen. Damit stellen Sie die Mieterinnen und Mieter übrigens schlechter als Gewerbetreibende.

Ich will Ihnen einmal sagen, was der Bundesrat zu Ihrem ach so tollen Gesetz geäußert hat. Der Bundesrat hat gesagt: Streichen Sie den Punkt mit der Mietminderung, streichen Sie den Punkt mit dem neuen Kündigungstatbestand „Verzug von Mietkautionzahlung“, und streichen

Sie diese wirklich unsinnige Sicherungsanordnung.

Der Mieterbund spricht von zahlreichen Mietrechtsverschlechterungen. Die mit dem Mietrechtsänderungsgesetz verfolgten Ziele werden im Übrigen nicht erreicht.

Ihr gesamter Gesetzentwurf hinterlässt bei mir den Eindruck: Die Notwendigkeit der energetischen Modernisierung ist eigentlich nur ein Vorwand. Vielmehr geht es doch darum, ein nur in geringem Umfang vorhandenes Problem, das sogenannte Mietnomadentum, auf Kosten von Mieterinnen und Mietern zu lösen. Darüber wurde heute schon viel gesprochen.

Was heißt Mietnomadentum eigentlich? Dabei handelt es sich um eine Konstellation, in der von Anfang an, also mit Unterzeichnung des Mietvertrages, jemand die Absicht hat, niemals seine Miete zu zahlen.

Bei der energetischen Modernisierung wird Recht auf Mietminderung ausgeschlossen.

Fortsetzung von Seite 3: Halina Wawzyniak (DIE LINKE)

Das sind die Fälle, über die wir reden. Das ist Mietnomadentum.

Jetzt muss man feststellen, dass es das Problem in dieser Größenordnung überhaupt nicht gibt.

Die FDP hat in der 16. Legislaturperiode im Rahmen einer Kleinen Anfrage von den „drängendsten wohnungswirtschaftlichen und mietrechtlichen Problemen“ gesprochen.

Die Antwort der Bundesregierung, damals CDU/CSU und SPD: „Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen bestätigen diesen Eindruck nicht“.

Der Bundesverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen hat 2008 festgestellt, die Ausstände der Mitgliedsunternehmen seien seit 2003 um ein Viertel gesunken. Im Rahmen einer Studie zum Thema Mietnomaden der Universität Bielefeld, von der hier schon die Rede war, wurde Folgendes gemacht: Der Hausbesitzerverband hat seine Mitglieder – das sind Besitzer von 24 Millionen Mietwohnungen – gebeten, sich zu melden, wenn es mit dem Mietnomadentum ein Problem gibt. Rückmeldung: rund 1 400 Mitglieder, davon gab es 400 Fälle von wirklichem Mietnomadentum. Damit liegt die Zahl im Promillebereich.

Der Abgeordnete Mayer – darauf wurde schon hingewiesen – hat auf ei-

ne Nachfrage meines Kollegen Bockhahn, wie hoch der Anteil der sogenannten Mietnomaden in Deutschland wirklich sei, gesagt: „Ich bin der festen Überzeugung, dass es hier kein verlässliches und auch kein belastbares Zahlenmaterial gibt ...“. Er sprach von „Überzeugung“. Der Kollege Krings hat dazwischengerufen: „Darauf kommt es nicht an!“.

Hallo? Sie haben keine messbaren Zahlen, Sie sagen, es komme darauf überhaupt nicht an: Aber Sie schränken die Rechte von Mieterinnen und Mietern ein?

Das ist keine Politik, das ist verrückt. Sie jagen Phantome.

Reden wir über die tatsächlichen Probleme in Bezug auf das Mietrecht, reden wir über die tatsächlichen Probleme von Mieterinnen und Mietern, reden wir einmal über Mietsteigerungen. Der Mieterbund hat gesagt, dass ein Drittel der Mieterinnen und Mieter mehr als ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für Miete und Energie bezahlen müssen. Mietsteigerungen bei Neuvermietungen in Großstädten betragen 20 bis 30 Prozent. Eine Anfrage meiner Kollegin Lay hat ergeben, dass 5,6 Millionen Sozialwohnungen benötigt werden, aber nur 1,6 Millionen vorhanden sind.

Die Regelungen zum sogenannten Mietwucher im Wirtschaftsstrafgesetzbuch, wonach Mieterhöhung bei Neuvermietung nicht mehr als 20 Prozent der Vergleichsmiete betragen dürfen, laufen leer. Die Regelungen finden nämlich nur Anwendung, wenn eine sogenannte angespannte Marktsituation vorliegt. Das sind die Dinge, um die Sie sich wirklich kümmern müssten, tun Sie aber nicht.

Wir als Linke haben das Problem gesehen und deshalb bereits im Februar 2011 einen Antrag eingebracht. Nach der heutigen Rechtslage ist es so, dass die Miete innerhalb von drei Jahren um bis zu 20 Prozent erhöht werden kann. Das ist nicht nur eine nicht zunehmende Mietsteigerung für Mieterinnen und Mieter, es ist auch ein Beitrag zur generellen Mietsteigerung. Der Bundesrat hat hier einen konkreten Vorschlag gemacht. Die SPD hat ihn aufgegriffen, nämlich: Mietsteigerungen in Höhe von 15 Prozent binnen vier Jahren. Wir sagen Ihnen: Auch das ist noch zu viel.

Wir finden, bei bestehenden Mietverhältnissen soll ohne wohnwertver-

bessernde Maßnahmen eine Mietsteigerung nur im Rahmen des Inflationsausgleichs möglich sein. Jetzt brüllen Sie wahrscheinlich gleich wieder: Investitionsanreize! Investitionsanreize! - Egal. Investitionen lohnen sich langfristig, weil das Geld durch die Mieteinnahmen wieder reinkommt. Wir sagen Ihnen – das ist der zentrale Unterschied zwischen Ihnen und uns –: Wohnungen sind ein Zuhause für Mieterinnen und Mieter und kein Anlageobjekt, mit dem man Geld machen will.

Sie wollen die Umlage bei 11 Prozent belassen. Wir wollen eine Umlage von 5 Prozent. Auch das rechnet sich im Übrigen rein betriebswirtschaftlich; denn die Modernisierungskosten sind im Rahmen der Abschreibungsfristen zu refinanzieren. Bisher sprachen wir übrigens noch nicht einmal darüber, dass der Mieter oder die Mieterin, nachdem die Modernisierungskosten wieder reingekommen sind, weiterhin die höhere Miete zahlen muss.

Sie werden unserem Vorschlag vermutlich nicht folgen, und zwar aus absurden Gründen. Sie sollten an dieser

Stelle aber zumindest dem Bundesrat folgen, der 9 Prozent vorschlägt.

Wir Linke sagen: Mieterhaushalte, deren Einkünfte unterhalb des jährlich festzustellenden bundesdurchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens liegen, dürfen maximal 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für alle anfallenden Wohnkosten aufwenden. Das ergibt sich aus unserer sozialen Verantwortung.

Wir fordern Sie auf: Passen Sie das Wohngeld an die tatsächliche Miet- und Einkommensentwicklung an. Ändern Sie das Gesetz so, dass Sanierungen nur dann duldungspflichtig sind, wenn sie keine unzumutbare Härte bedeuten, und lassen Sie bitte die Finger von den vereinfachten Räumungen. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, dann stellen Sie gesetzlich sicher, dass eine ersatzlose Räumung von Wohnungen nach Kündigung unzulässig ist.

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung kann die Linke unmöglich zustimmen. Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, und überarbeiten Sie ihn grundlegend. Das wäre eine richtig gute Tat. Dann können wir vielleicht auch miteinander reden, aber nicht so.

(Beifall bei der LINKEN)

Daniela Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen faires und ausgewogenes Mietrecht



Daniela Wagner *1957
Landesliste Hessen

Frau Kollegin Wawzyniak, selbstverständlich darf man mit Mietwohnungen Geld verdienen, aber es muss dabei fair zugehen.

Wir haben eines der besten und ausgewogensten Mietrechte im europäischen Vergleich. Das sagt der Europäische Mieterbund. Das wollen Sie, Frau Ministerin, nun ändern. Eine Ihrer wesentlichen Begründungen für eine Mietrechtsnovelle war immer – das gilt auch heute wieder – die Durchsetzung der Gebäudesanierung und der Energiewende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Energiewende nicht vorankommt, liegt an sehr vielem, aber nicht am Mietrecht.

In diesem Zusammenhang ist, glaube ich, eher der Kollege Ramsauer gefordert als Frau Schnarrenberger; denn hierbei geht es auch darum, die fehlende Planungssicherheit für Eigentümer zu beenden. Es geht darum, dass die Eigentümer klare Optionen auf Fördermittel haben, um eine energetische Gebäudesanierung durchführen zu können.

Mit Ihrer Mietrechtsnovelle spielen Sie Mieterinnen und Mieter unter dem Vorwand der Energiewende gegeneinander aus. Wenn Ihre Vorschläge umgesetzt werden, die eins zu eins den Wünschen der Wohnungswirtschaft entsprechen, dann verschärft sich dadurch natürlich die schon heute teilweise dramatische Situation auf den Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten. Wenigstens 30 bis 40 Prozent des Nettoeinkommens für Miete, das ist eindeutig zu viel.

Sie haben kein Gesamtkonzept für die energetische Gebäudesanierung und die Energiewende, und Sie haben Ihre bundespolitische Verantwortung für die steigenden Mieten in Boomregionen immer noch nicht anerkannt. Sie haben auch vorhin

wieder auf andere verwiesen. So geht es aber nicht.

Ein Schlüssel liegt natürlich im Mietrecht. Sozialer Wohnungsbau genügt schon lange nicht mehr. Wir werden in absehbarer Zeit eine Situation haben, in der sich bis weit in die Mitte der Gesellschaft Menschen ihre Wohnungen nicht mehr leisten können. Das Mietrecht ist ein zentrales Instrument, um die Lasten gerecht und fair zwischen Mietern und Eigentümern zu verteilen, aber es ist kein Instrument, um die energetische Gebäudesanierung voranzubringen. Allerdings muss es in Planungssicherheit für die Akteure und in ein verlässliches Anreizsystem mit zielgruppengerechter Förderung eingebettet sein. Ihr derzeitiges Förderchaos erzeugt nur Stillstand.

Wenn Sie die energetische Sanierung zum Beispiel dadurch beschleunigen wollen, dass Sie die Duldungsbestimmungen erleichtern, dann müssen Sie gleichzeitig die Mieterrechte stärken. Stattdessen bauen Sie Mieterrechte ab. Sie schränken zum Beispiel das Mietminderungsrecht ein, und Sie verändern die Regelung

für Härtefallgründe zuungunsten der Mieterinnen und Mieter. So erreichen Sie bei der Mieterschaft keine Akzeptanz für die Energiewende, und Sie erreichen auch nicht, dass Hausbesitzer auch nur einen Cent mehr investieren.

Der richtige Weg ist, das Mietminderungsrecht auf nicht umgesetzte, allerdings gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen auszuweiten. Bei den Mieterhöhungsmöglichkeiten müssen wir die Refinanzierungszeiträume verlängern. Das heißt, wir müssen die Modernisierungsumlage von 11 auf 9 Prozent senken. Sie sagen ja selbst, dass sie überhaupt nicht mehr durchsetzbar ist. Wenn uns Hauseigentümer entgegenhalten, dass dann überhaupt keine energetische Gebäudesanierung mehr geschehen wird, dann frage ich mich – wenn das ein so bedeutender Faktor ist –, wieso bei bestehender Modernisierungsumlage in Höhe von 11 Prozent nicht schon längst alle Gebäude energetisch saniert sind.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist ebenfalls eine entscheidende Schraube bei der Mietenentwicklung. Hier fehlen uns begrenzende Mechanismen. Die Neuvertragsmieten von heute sind die Bestandsmieten von morgen. Deswegen schlagen wir vor, in Kommunen oder in Teilgebieten von Kommunen, in denen nachgewiesener Wohnraummangel herrscht, per Landesermächtigung Obergrenzen mit dem Ziel einzuführen, dass die Neuvertragsmieten dort auf keinen Fall mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Sie sehen: Es gibt tatsächlich auch ausgewogene Vorschlä-

ge, um die energetische Gebäudesanierung voranzubringen, ohne dabei die Rechte der Mieterinnen und Mieter einzuschränken.

Die Energiewende im Gebäudebereich muss gelingen. Dazu müssen wir die Menschen mitnehmen. Das leistet Ihr Gesetzentwurf bei weitem nicht. Man merkt dem Gesetzentwurf auch an, dass Sie die verlorenen drei Jahre – etwa so lange kündigen Sie die Novelle bereits an – einholen müssen. Sie bauen im Hauruckverfahren einfach nur Mieterrechte ab. Dieses einseitige Vorgehen wird nicht zum gewünschten Ergebnis führen, und das wird auch die Energiewende in keiner Weise beflügeln. Das sage ich Ihnen schon heute voraus.

Die Mietpreisspirale wird auf jeden Fall, auf die eine oder andere Art und Weise, auszubremsen sein. Das ganze Gerede von energetischer Gebäudesanierung erscheint uns in diesem Fall vor allen Dingen ein Vorwand, um die Wünsche aus bestimmten Vermieterkreisen zu erfüllen. Wir wollen, dass es so bleibt, wie es bisher war. Wir wollen ein faires und ausgewogenes Mietrecht, das sowohl die Interessen der Mieterinnen und Mieter als auch der Hauseigentümer in den Blick nimmt. Das leistet Ihr Gesetzentwurf nicht. Ich wünsche mir daher noch sehr eingehende Beratungen im Rechtsausschuss und im Bauausschuss, und ich wünsche mir, dass es bei den Anhörungen viele Beiträge gibt, die Ihren Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes verbessern helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eines der besten und ausgewogensten Mietrechte im europäischen Vergleich.

Stephan Thomae, FDP:

Mietrecht soll Rechtsverhältnisse ausbalanciert regeln



Stephan Thomae *1968
Landesliste Bayern

Wenn man die Reden der Opposition hört, dann kann man nur froh sein, dass Sie in diesem Land nicht regieren.

Die Vorschläge der Opposition sind einfach, grotesk und schräg. Herr Kollege Egloff, Sie haben es in Ihrem letzten Satz durchblicken lassen. Da haben Sie gesagt: Lassen Sie uns an diesem Entwurf im Interesse der Mieter arbeiten; das waren Ihre Worte.

Aber da verwechseln Sie Mietrecht und Mieterrechte.

Das Mietrecht ist ein Recht, das die Rechtsverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter ausbalanciert regeln soll.

Genau das gelingt dem Regierungsentwurf.

Schauen wir uns schlaglichtartig ein paar Vorschläge der Opposition an.

Führen wir uns Ihre Forderung zu Gemüte, dass die Höhe der Wohnkosten für angemessenen Wohnraum höchstens 30 Prozent des Nettoeinkommens eines Mieterhaushalts betragen darf. Da fragt man sich: Können Sie das eigentlich ernst meinen?

Was ist denn in Ihren Augen „angemessener Wohnraum“? Die Antwort auf diese Frage ist doch höchst subjektiv. Der eine ist bereit, für seinen Wohnraum viel Geld zu bezahlen, weil er sagt: Ich will einen schönen, großen Garten haben. Dafür fahre ich weniger häufig in Urlaub. - Der andere sagt: Ich verbringe in meiner Wohnung den großen Teil meiner Zeit, auch meiner Freizeit. Sie ist für mich nicht nur eine Schlafstätte. - Noch ein anderer sagt: Ich bin sowieso kaum zu Hause. In meiner Freizeit treibe ich Sport und fahre lieber häufiger in Urlaub. - Man muss also feststellen: Es gibt völlig unterschiedliche Lebensentwürfe. Wir nennen das Freiheit der Lebens-

entwürfe. Das hat für uns mit Eigenverantwortung zu tun.

Was jemand für angemessen hält, ist eine höchstpersönliche Angelegenheit. Sie wollen den Menschen ihren Lebensentwurf vorschreiben. Wir wollen Privatautonomie und Vertragsfreiheit. Das ist der Unterschied.

Schauen wir uns einen anderen Vorschlag, den Sie schon in aller Breite ausgeführt haben, an. Da heißt es, dass die höchstmögliche Umlage der Modernisierungskosten auf die Miete auf 5 Prozent begrenzt werden soll. Das feiern Sie als sehr soziale Errungenschaft.

Aber was wäre die Folge eines solch abstrusen Vorschlags? Eine solche Regelung würde dazu führen, dass die Eigentümer ihre Modernisierungsinvestitionen herunterfahren und sie auf das Nötigste beschränken würden.

Würde die höchstmögliche Umlage der Modernisierungskosten auf die Miete auf 5 Prozent beschränkt, müssten die Eigentümer nämlich bis zu 20 Jahre warten, bis sich ihre Investition in eine fremdgenutzte Wohnung refinanziert hat. Also werden Investitionen unterbleiben; das ist doch völlig logisch.

Das heißt, das Handwerk hätte weniger Aufträge, Arbeitsplätze im Handwerk und im Baugewerbe gingen verloren, und der Baubestand der Mietwohnungen würde an Qualität verlieren, weil Investitionen unterblieben. Somit hätte Ihr Vorschlag zur Folge, dass die Wohn- und damit die Lebensqualität der Mieter sinken würden.

Das kann nicht Ihr Ernst sein. Aber so würde die Zukunft des deutschen Wohnungsmarkts, des deutschen Handwerks und des Arbeitsmarkts in Deutschland aussehen, wenn die Linke eine Chance erhalten würde, ihre Pläne zu verwirklichen. Das kann doch nicht wahr sein!

Aber: Man muss Ihnen dankbar dafür sein, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Denn jetzt können die Menschen im Lande klar erkennen, was sie erwarten würde, wenn Sie an der Regierung beteiligt wären. An dieser Stelle wird der Unterschied zwischen den Vorstellungen der Linken und dem, was eine bürgerliche Regierung auf die Beine stellt, deutlich.

Genauso doll ist der Antrag der Grünen. Da steht zum Beispiel, dass „die Ausweitung des Mietminderungsrechts auf nicht umgesetzte,

jedoch gesetzlich vorgeschriebene Energieeffizienzstandards im Gebäudebereich“ festgeschrieben werden soll. Ganz unabhängig von der Frage, welches Streitpotenzial darin liegt, ob die Energieeffizienzstandards vom Vermieter eingehalten werden, verbunden mit allen Fragen der Beweis- und Darlegungslast und allem Pipapo, heißt das doch nicht weniger, als dass der Eigentümer mittelbar gesetzlich zu einer Investition gezwungen wird – ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Möglichkeiten. Ob der Eigentümer genügend liquides Eigenkapital hat, das er einsetzen kann, ob er überhaupt Fremdkapital aufnehmen kann, ob ihm die Bank ein Darlehen gibt: Alles egal, sagen Sie von den Grünen. – Geld regnet ja vom Himmel. – Sie sagen: Der Eigentümer muss sanieren bzw. renovieren, egal ob er es sich leisten kann oder nicht.

Dabei gibt es im Land übrigens eine ganze Menge von Vermietern, die ganz schön aufs Geld achten müs-

Florian Pronold, SPD:

Die Mieterinnen und Mieter sind die Leidtragenden



Florian Pronold *1972
Landesliste Bayern

Die Menschen, die in Metropolregionen leben, wie hier in Berlin, wie in München oder in Hamburg, müssen sich bei diesem kabarettistischen Auftritt, den wir gerade erlebt haben, richtig verarscht vorgekommen sein.

Wir haben folgende Situation: Immer mehr Menschen in Metropolregionen haben Angst davor, dass sie ihre Heimat nicht erhalten und in ihrer Wohnung nicht bleiben können. Die energetische Sanierung ist



Eine bessere Dämmung ist auch Teil der energetischen Sanierung.

sen, und zwar deswegen, weil eine Immobilie auch eine enorme Belastung darstellen kann.

Wie wohlthuend ausgewogen ist dagegen der Entwurf der Regierung, der die Rechte der Mieter und der Vermieter wirklich in ein gutes Verhältnis bringt. Kollege Egloff, ich kann nur sagen: Wenn Sie einmal einen Einmietbetrüger in Ihrer Wohnung haben, dann ist der Scheinriese Tur Tur, den Sie so gerne zitieren, kein Scheinriese mehr, sondern dann ist das Problem höchst real.

Frau Kollegin Wawzyniak, Sie sagen, das sei ein minimales Problem, es gebe ja kaum solche Fälle.

Na ja, dann betrifft das auch nur ganz wenige Mieter. Wir schützen den redlichen, den vertragstreuen Mieter, während Sie sich zum Anwalt der Einmietbetrüger machen. Das kann doch nicht wahr sein!

Meine Damen und Herren, man kann es nur immer und immer wieder sagen: Wir denken an beide Parteien, an Mieter und Vermieter. Unser Entwurf ist ausgewogen. Wenn man das mit Ihren Vorschlägen vergleicht, dann kann jeder vernünftige Mensch im Lande nur sagen: Wie gut, dass in diesem Land Schwarz-Gelb regiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

für uns alle, die wir darüber reden, etwas Positives, weil wir wissen, dass sie notwendig ist und dass wir das tun müssen, um das Klima zu retten. Für viele Menschen ist dies aber eine Bedrohung, weil sie Angst davor haben, dass sie ihre Miete nicht mehr zahlen können. Das trifft die Krankenschwester genauso wie den Polizeibeamten und die Reinigungskraft, die alle ein sehr niedriges Einkommen haben, aber trotzdem in einer Wohnung in der -Innenstadt leben wollen.

Derzeit kommt es zu einer Verdrängung. Sie unternehmen mit Ihrem Gesetzentwurf nichts dagegen und schaffen keinen fairen Ausgleich zwischen Vermietern und Mietern.

Die Anzahl der Haushalte, die 40 Prozent ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen, hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Nicht wenige Menschen leben von 1 300 Euro netto. Sie geben 50 Prozent ihrer Nettoeinnahmen für die Miete aus. Jetzt kommen Sie, wi-

schon das alles weg und sagen: Na ja, es gibt nur wenige Fälle, in denen das umgelegt wird und man die 11 Prozent im Rahmen einer Mieterhöhung durchsetzen kann. Genau in den Metropolregionen findet das aber statt, weil es dort, liebe FDP, eben kein freies Spiel der Kräfte

gibt, weil dort der Markt eben nicht funktioniert. Die Mieterinnen und Mieter sind die Leidtragenden, und Sie unternehmen nichts dagegen.

Ich will es einmal auf Deutsch sagen, sodass es jeder versteht: Wenn eine Wohnung für 25 000 Euro energetisch saniert wird, dann bedeutet das, dass auf den Mieter jedes Jahr Kosten von 2 750 Euro umgelegt werden können, im Monat 230 Euro. Wenn die Sanierungskosten 10 000 Euro ausmachen, sind es immer noch 1 100 Euro im Jahr, also für viele Menschen oft ein Nettomonatsgehalt.

Viele Menschen in Metropolregionen haben Angst, dass sie nicht in Ihrer Wohnung bleiben können.

Fortsetzung von Seite 5: Florian Pronold (SPD)

Das sind fast 100 Euro im Monat. Dass Sie nicht in diesen Kategorien denken, ist klar. Aber es gibt eine ganze Menge Menschen – die Krankenschwester, den Wachmann –, die von einem solchen Gehalt leben müssen. Wenn sie schon in der Stadt arbeiten sollen, dann sollen sie auch in der Stadt wohnen können und nicht 50 Kilometer hinausgetrieben werden.

Das ist doch das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorhaben. Hier

versagen Sie, weil Sie nämlich versuchen, die energetische Sanierung nur über das Mietrecht zu machen. Der Kollege hat darauf hingewiesen, welche große Probleme und welche zusätzliche Rechtsunsicherheit dadurch entstehen. Das bekommen wir nicht über das Mietrecht hin, sondern nur dann, wenn es einen vernünftigen Mix aus staatlicher Förderung – Sie haben die KfW-Mittel für die energetische Sanierung gekürzt – und Teilung der

Lasten und Nutzen von energetischer Sanierung zwischen Mietern und Vermietern gibt.

Sie begrenzen die Mieterhöhung auch nicht. Es ist doch nicht so, dass die Mieterhöhung dann, wenn die energetische Sanierung abbezahlt ist, wieder zurückgenommen wird. Nein, sie läuft unendlich weiter. Das ist zutiefst ungerecht. Daran ändern Sie nichts.

Wir sind dafür, ein faires Modell zu finden, bei dem Mieter und Ver-

mieter vernünftig an Kosten und Nutzen beteiligt werden. Wir sind dafür, dass man Mieterhöhungen begrenzt.

Wir Sozialdemokraten haben vor der Sommerpause zum Beispiel einen Antrag zur energetischen Sanierung vorgelegt, wo wir alles genau ausgeführt haben.

Wissen Sie, Frau Ministerin, was mich besonders ärgert? Wir haben im Sommer erlebt, um wen Sie sich Sorgen machen: um Steuerflücht-

linge, die in der Schweiz ihr Geld anlegen.

Diese wollen Sie schützen. Aber für die Mieterinnen und Mieter, für die Krankenschwester, für den Wachmann haben Sie überhaupt keinen Cent übrig. Das ist der Skandal Ihres Entwurfes.

Sie sind sozial ungerecht. Das ist typisch FDP. Es ist gut, wenn Sie nicht mehr regieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU:

Bei der energetischen Sanierung müssen alle zusammen arbeiten



Jan-Marco Luczak *1975
Wahlkreis Berlin-Tempelhof –
Schöneberg

Wir behandeln heute ein Thema mit wirklich hoher gesellschaftsrechtlicher und gesellschaftspolitischer Relevanz.

Wir haben es gehört: Fast die Hälfte der Menschen in unserem Land lebt in Mietwohnungen. Das, was uns die Opposition hier darbietet und was in den Reden und -Anträge zu hören und zu lesen ist, ist schon bemerkenswert: Hier wird ein Mietrechtsentwurf pauschal als schlecht abqualifiziert. Hier wird davon geredet, dass Mieterrechte geschleift werden.

Hier wird sogar davon geredet, dass wir Mieter in den Knast stecken wollen.

Ich muss wirklich sagen: Ich vermisse bei diesem Thema den angemessenen Respekt und Ernst bei der Opposition.

Den Menschen in unserem Land, denen es darum geht, sachgerechte und zielführende Lösungen zu finden, um bei der energetischen Sanierung weiterzukommen und beim Contracting voranzukommen, und darum, dass den Vermietern gegenüber den Mietnomaden ein vernünftiger Schutz zuteilwird, werden Sie mit Ihrer Schaulustpolitik, mit Ihren Plattitüden und mit Ihrem Populismus in keiner Weise gerecht, liebe Opposition.

Ich will eines hinzufügen – mich ärgert das wirklich, das merken Sie vielleicht auch –: Sie tun hier gerade so, als ob Sie hier das soziale Gewissen wären.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir als christlich-liberale Koalition haben sehr darauf geachtet, dass dieser Gesetzentwurf ausgewogen ist, sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter.

Wir brauchen Sie nicht als soziales Gewissen. Das ist für uns eine bare Selbstverständlichkeit.

Jetzt komme ich zu dem Punkt der energetischen Sanierung. Das ist in der Tat ein wirklich wichtiger Bereich. Deswegen sage ich: Hier müssen alle an einem Strang ziehen. Das gilt für die Vermieter, das gilt für die Mieter; aber das gilt selbstverständlich auch dann, wenn es um staatliche Unterstützung geht. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle beteiligen müssen.

Ich erinnere an den Bundesrat. Die Frau Ministerin hat es schon angesprochen: Man muss darüber reden, dass das Vorhaben schon seit Monaten im Bundesrat blockiert wird.

Wir wollen alle gemeinsam etwas für Vermieter, Mieter und vor allen Dingen für den Klimaschutz tun.

Deswegen müssen die Länder endlich aufhören, sich querzustellen, und ihre Blockade aufgeben, meine Damen und Herren.

Wenn die Linken sagen: „Mit Vermietungen darf man eigentlich kein Geld verdienen“, frage ich Sie, liebe Frau Kollegin Wawzyniak: Bei den Problemen, die wir in den Metropolen – in Berlin, Hamburg, München und anderswo – im Zusammenhang mit Mietpreissteigerungen haben, geht es doch gerade darum, dass wir auf den Wohnungsmärkten Knappheit haben. Wie beseitigen wir die Knappheit? Wie wollen wir das denn schaffen? Indem wir mehr Angebote schaffen. Aber man kann nicht immer nach dem Staat rufen, wie es in Ihren Anträgen der Fall ist, mit denen Sie einen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung generieren wollen. Es geht darum, dass wir für die privaten Vermieter, die an dieser Stelle investieren wollen, Anreize schaffen. Das kann nicht alles der Staat machen.

Wenn wir schon von den privaten Kleinvermietern reden – Sie beziehen

sich in Ihrer ganzen Argumentation, angefangen bei den Mietnomaden bis zur energetischen Modernisierung, immer nur auf die großen Wohnungsgesellschaften –, dann muss man aber auch sagen: Tatsächlich werden 60 Prozent der Wohnungen in unserem Land von privaten Kleinvermietern angeboten. Für diese ist es in der Tat ein Problem, wenn eine energetische Sanierung durchgeführt werden soll und die Mieter daraufhin ihre Miete kürzen wollen.

Deswegen haben wir uns das genau angeschaut. Wir wollen in unserem Land mehr energetische Modernisierung. Deshalb wollen wir das fördern und gezielt Anreize setzen. Es gibt viele Vermieter in unserem Land, die schon etwas älter und vielleicht schon im Ruhestand sind. Sie können nicht einfach zur Bank gehen und einen Kredit in der entsprechenden Größenordnung aufnehmen. Sie werden durch Mietminderungen durchaus wirtschaftlich belastet. Gerade diese Vermieter, die für 60 Prozent der Mietwohnungen in unserem Lande verantwortlich sind, müssen wir ermutigen, verstärkt in die energetische Modernisierung zu investieren und auch mehr Wohnungsbau zu betreiben. Deswegen wollen wir sie fördern und ihnen Anreize bieten. Diese Vermieter müssen wir stärken, und das machen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Wir stellen die Mieter aber in keiner Weise schutzlos. Wir haben das sehr genau geprüft. Wir meinen, drei Monate auf eine Mietminderung zu verzichten, das ist ein vertretbarer und überschaubarer Zeitraum. Es ist auch nicht so, dass die Mieter nicht von einer energetischen Sanierung profitieren würden. Es geht vielmehr darum, die zweite Miete, wie man die Betriebskosten heute nennt – es geht schließlich nicht nur um die Nettomieten; gerade die Betriebskosten sind in den vergangenen Jahren angestiegen –, zu senken.

Das schaffen wir nur über energetische Modernisierung.

Deswegen glaube ich, dass es ein vertretbarer und zumutbarer Aufwand für die Mieter ist, für die ersten drei Monate zu tolerieren, dass der Wohnwert etwas beeinträchtigt wird, und auf das Minderungsrecht zu verzichten.

Jetzt will ich noch darauf eingehen, was verschiedentlich angesprochen worden ist, nämlich dass wir Mieterrechte schleifen würden und wirtschaftliche Härtefallgründe nicht mehr angeführt werden könnten. Das stimmt einfach nicht. Ich frage mich immer, ob Sie unsere Gesetzentwürfe nicht lesen oder ob Sie sie nicht verstehen.

Schauen Sie sich diese einmal genau an! Bei den persönlichen Härtefallgründen wird überhaupt nichts geändert; es bleibt bei der bestehenden Rechtslage.

Bei den wirtschaftlichen Härten haben wir allerdings richtig gehandelt. Das ist im Übrigen der weit überwiegende Teil, was eingewendet wird, die sagen: Wenn du jetzt modernisiert, lieber Vermieter, dann können wir aber hinterher die Miete nicht mehr zahlen. Bisher haben die Mieter in solchen Fällen Einspruch eingelegt, und dann ist unterm Strich im Wohnungsbestand gar nichts passiert. Das wollen wir nicht. Es soll erst einmal modernisiert werden können. Deshalb soll hier eine Duldungspflicht eingeführt werden. Aber hinterher, wenn es um die essenzielle Frage geht, ob die Miete erhöht werden kann, dann kann ein Mieter selbstverständlich einen wirtschaftlichen Härtegrund anführen.

Es werden also in keiner Weise irgendwelche Rechte beschnitten, sondern diese werden lediglich nach hinten verlagert. Denn wir wollen, dass die energetische Modernisierung in unserem Land vorankommt, meine Damen und Herren.

Jetzt komme ich zum Contracting. Das ist auch ein wichtiger Baustein für die Energiewende, weil damit sehr viel an Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Wir sehen sehr wohl, dass es ein Zugeständnis ist, das wir den Mietern an dieser Stelle abverlangen, wenn wir das Mietminderungsrecht für drei Monate ausschließen. Ich finde, wie gesagt, es ist ein vertretbares und zumutbares Zugeständnis. Aber wir sehen natürlich, dass es auch eine Belastung

ist. Deswegen haben wir im Zusammenhang mit dem Contracting ganz klar gesagt: Es muss eine kostenneutrale Regelung her. Es soll keine Gewinne auf Kosten der Mieter geben.

Das ist der eine politische Punkt, der uns wichtig war. Aber es gibt auch noch einen inhaltlichen Grund, wieso wir für die Kostenneutralität streiten. Wir wollen nämlich einen Anreiz setzen, dass möglichst effizient umgestellt wird, indem sich der Gewinn des Contractors aus den beiden Punkten Kostenneutralität und Einsparung von Brennkosten ergibt. Ein sehr kluger Bedingungs Zusammenhang ist: Je effizienter umgestellt wird und je größer die Spanne der Kostenneutralität ist, desto mehr Anreiz besteht, überhaupt umzustellen. Das ist gut für unser Klima und für die Mieter.

Deswegen bin ich auch skeptisch – darauf möchte ich als Letztes hinweisen –, wenn es darum geht, den Contractoren Gewinnzuschläge zuzubilligen. Richtig ist, dass das Contracting auch in der Praxis funktionieren muss. Wir müssen uns sehr genau anschauen, wie man die Kostenneutralität berechnet. Dazu soll jetzt drei Jahre zurückgeschaut werden. Vielleicht muss man aber auch die Einsparung von Brennkosten in der Zukunft berücksichtigen. Das diskutieren wir. Wir haben noch viele Punkte, die wir in den Anhörungen klären müssen.

Zum Schluss: Ich bin Berliner Bundestagsabgeordneter. Ich habe, da ich die Probleme des Mietrechts hier in Berlin kenne, wirklich sehr darauf geachtet, dass unsere Vorlage ausgewogen ist. Wir haben hier einen sehr guten, ausgewogenen Entwurf. Sie sollten sich einen Ruck geben, von Ihrem Populismus Abstand nehmen und diesen Gesetzentwurf mit uns gemeinsam verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: (Namen aller Redner, die nicht gesprochen haben Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dirk Fischer (CDU/CSU), Michael Groß (SPD), Norbert Geis (CDU/CSU) und Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU).

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über die Vermögensabgabe / 195. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2012

Jürgen Trittin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch Reiche können sich einen armen Staat nicht leisten



Jürgen Trittin *1954
Landesliste Niedersachsen

Wer über Armut spricht, darf über Reichtum nicht schweigen. Deutschland ist ein reiches Land, aber Deutschland hat enorme Schulden. Reden wir also über privaten Reichtum und öffentliche Armut.

In den letzten vier Jahren ist die gesamtstaatliche Verschuldung Deutschlands von 1,6 Billionen Euro auf über 2 Billionen Euro gestiegen. Das sind 81,2 Prozent des Bruttonationalprodukts, also schlechter als in Spanien. Wir verwenden heute 11 Prozent unseres Haushaltes für die Begleichung von Zinsen. Man kann es auch anders sagen: 32,8 Milliarden Euro – der zweitgrößte Haushaltstitel – fließen cash an Vermögende, und das in Zeiten historisch niedriger Zinssätze.

Im gleichen Zeitraum, über den wir hier sprechen, ist der private Wohlstand in Deutschland um 1 400 Milliarden Euro, also 1,4 Billionen Euro gestiegen. Nach den Zahlen des neuen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung beträgt das Privatvermögen heute 10 Billionen Euro, und weit mehr als die Hälfte davon gehören lediglich 10 Prozent dieser Gesellschaft.

Ziehen wir also eine Bilanz der Kanzlerschaft von Frau Merkel: 500 Milliarden Euro neue Schulden für den Staat, 1 400 Milliarden Euro neuer Reichtum für die Vermögenden. Das ist die Bilanz der selbsternannten „schwäbischen Hausfrau“. Man könnte auch sagen: Das ist die Bilanz einer unverschämten schwarz-gelben Klientelpolitik.

Sie vertreten nicht das bürgerliche Lager; die politische Rechte in diesem Lande vertritt ausschließlich das besitzbürgerliche Lager.

Sie werden einwenden, das habe etwas mit der Finanzkrise zu tun. Rich-

tig. Sie organisierten einen Bail-out von Bankschulden, um eine Wirtschaftskrise abzuwenden. Das war übrigens notwendig. Dabei wurden aber die privaten Vermögen der Gläubiger der Banken massenhaft mit gerettet. Die Folge davon waren überall in Europa explodierende Staatsschulden.

Die große Mehrheit dieses Hauses hat sich gemeinsam dazu bekannt, dass man der Neuverschuldung einen Riegel verschieben muss. Deswegen haben wir den Fiskalpakt auf den Weg gebracht. Wir müssen aber feststellen: Neuverschuldung bedeutet nichtsdestotrotz mehr Schulden; der Prozess wird nicht gestoppt. Was müssen wir tun? Wir müssen Schulden abbauen, um die Souveränität der Demokratie wiederherzustellen.

Wir müssen Schulden abbauen, damit wir diese Lasten nicht unseren Kindern und Enkeln aufhalsen. Das heißt, es geht überhaupt nicht um die Frage, ob Schulden abgebaut werden, sondern darum, wer dafür bezahlt. Das ist die Frage, um die wir streiten.

Nach Ihren Vorstellungen soll all dies über Einsparungen bei öffentlichen Leistungen erreicht werden, über Kürzungen bei Sozialleistungen, bei Personal usw. Man kann es auch anders ausdrücken: Sie wollen die Schul-

den durch eine Vergrößerung der öffentlichen Armut abbauen. Sie retten die Privatvermögen über staatliche Rettungspakete und lassen die Mehrheit der Bevölkerung dafür bezahlen. Sie unternehmen nichts, um die Kosten

der Krise fair zu verteilen.

Aus diesem Grunde legt meine Fraktion heute eine Alternative vor: die Einführung einer zweckgebundenen Vermögensabgabe zum Schuldenabbau.

Wir ziehen das Vermögen der deutschen Millionäre heran, um die Schulden abzutragen, die durch die Kosten der Bankenkrise entstanden sind. Diese Abgabe betrifft 1 Prozent der Bevölkerung. Es gibt einen Freibetrag von 1 Million Euro, 250 000 Euro für Kinder, einen Freibetrag für Betriebsvermögen von 5 Millionen Euro.

Wenn wir diese Abgabe zum Lastenausgleich zehn Jahre lang erheben, dann kommen bei einem Abgabesatz von jährlich 1,5 Prozent über 100 Milliarden Euro zusammen. Damit können wir die Schulden unter anderem des Soffin gut bewältigen.

Manche glauben, man würde plötzlich dem Sozialismus anheimfallen, wenn Millionäre pro Million pro Jahr

15 000 Euro in den Schuldenabbau investieren müssten. Ich glaube, diese Argumentation ist absurd.

Ob man es nun durch Leistung, durch Erbschaft oder durch einen Rentiergewinn erreicht hat: Es steht

Christian Freiherr von Stetten, CDU/CSU:

Keine Chance für eine Umsetzung durch den Deutschen Bundestag



Christian Freiherr von Stetten
*1970
Wahlkreis Schwäbisch Hall – Hohenlohe

Durch die Progression in unserem Einkommensteuersystem erreichen wir genau das, was wir wollen, nämlich dass starke Schultern mehr tragen als schwache Schultern. Auf der einen Seite gibt es zahlreiche Bürger mit geringen Einkommen und Personen mit besonderen Lasten, die überhaupt keine Einkommensteuer zahlen – sie sind von dieser Steuerart befreit –, auf der anderen Seite gibt es die Spitzenverdiener – also die kleine Gruppe der 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung –, die über 50 Prozent der gesamten Einkommensteuerlast tragen. Das muss hier erwähnt werden; denn es muss ihnen zugutegehalten werden. Unser Steuersystem ist so angelegt: Wenn jemand erfolgreich ist und ein hohes Einkommen hat, dann leistet er einen höheren finanziellen Beitrag an den Staat.

Herr Trittin, was Sie heute für die Grünen zum Thema Vermögensabgabe in den Bundestag eingebracht haben, hat nichts mit leistungsabhängiger und gewinnabhängiger Besteuerung zu tun. Sie wollen eine staatliche Umverteilung, das wird mittlerweile auch deutlich ausgesprochen.

doch fest – das belegt Ihr Armuts- und Reichtumsbericht –, dass sich das Leben in Deutschland zumindest für die oberen 10 Prozent der Bevölkerung lohnt. Wir wollen nur eine Minderheit davon, nämlich jene 1 Prozent der Bevölkerung heranziehen, die allein über ein Vermögen von 2,5 Billionen Euro verfügen.

Meine Damen und Herren, auch Reiche wissen, dass Wohlstand etwas mit funktionierender staatlicher Infrastruktur zu tun hat. Es gibt einen oft zitierten Satz: „Nur Reiche können

sich einen armen Staat leisten.“ Ich will ausdrücklich sagen: Dieser Satz ist falsch. Seit 2008 wissen wir: Auch Reiche können sich einen armen Staat nicht leisten.

Auch Reiche brauchen einen handlungsfähigen Staat. Dafür müssen wir Staatsschulden abbauen, und dazu müssen die Vermögenden in unserem Lande einen fairen Anteil aufbringen; dem dient die grüne Vermögensabgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie können das von Ihnen bejubelte Wort „staatliche Umverteilung“ auch als „staatliche Teilenteignung“ beschreiben, dann ist der Jubel vielleicht gar nicht mehr so groß.

Sie haben ausgeführt, dass Sie zunächst einen Freibetrag festlegen wollen. In den nächsten zehn Jahren wollen Sie dann eine Teilenteignung in Höhe von insgesamt 15 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens durchsetzen. Dabei machen Sie überhaupt keinen Unterschied, ob der betroffene Bürger in dem betreffenden Jahr etwas verdient hat oder nicht.

Er wird seinen Beitrag auch leisten müssen, wenn er in jenem Jahr Verluste gemacht hat. Das ist eine Substanzsteuer, die wir als CDU/CSU-Fraktion für unverantwortlich halten.

Die SPD diskutiert derzeit noch. Vielleicht wird Herr Gabriel heute anschließend seinen Enteignungszinssatz bekanntgeben. Die Linksfraktion ist hier schon etwas weiter. Ihr vorliegender Antrag ist zwar etwas weiter gefasst, aber ich stelle wieder einmal fest: Wir beschäftigen uns in schöner Regelmäßigkeit mit Ihrem Lieblingsthema, der Vermögenssteuer.

Alle drei Oppositionsparteien betonen bei diesem Thema immer wieder, dass sie nur die Vermögenden, also die Millionäre treffen wollen. In diesem Zusammenhang nennen Sie auch immer die Banken und die Euro-Krise. Sie mobilisieren gemeinsam gegen „die da oben“, gegen die Vermögenden, und erklären, dass Ihre Vorschläge letzten Endes nur 1 Prozent der Bevölkerung treffen. Aber es stellt sich die Frage: Mindert das den schädlichen Effekt der Abgabe? Ist es gut und gerecht, weil es nur wenige trifft?

Uns ist völlig klar: Sie spekulieren auf die Wählerstimmen der übrigen 99

Prozent der Bevölkerung. Ihre Politik ist volkswirtschaftlich gesehen schädlich und auch sehr gefährlich.

Mich bedrückt besonders, dass Sie – obwohl Herr Trittin ausgeführt hat, dass er hiermit die Bankenkrise bewältigen will – überhaupt nicht ausgeführt haben, wie hoch das Aufkommen sein wird.

In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass „ein großes Aufkommen realisierbar ist“. Mit solchen Initiativen leisten Sie keine große Hilfe zur Bewältigung der jetzigen Finanzkrise.

Wenn Sie in der Debatte zum Thema Mietrecht zu gehört hätten, dann wäre Ihnen jetzt klar, was Sie da beschließen wollen. Sie treffen doch in der Summe nur die Bürger mit kleinen Einkommen und die Mieter.

Das gilt sowohl für den Vorschlag, 1,5 Prozent pro Jahr zu erheben, als auch für den Vorschlag, 5 Prozent zu erheben.

Nehmen Sie beispielsweise den Besitzer eines großen Mietshauses. Gehen wir davon aus, dass mit den Wohnungen eine Verzinsung von 3,5 Prozent erwirtschaftet wird. Wenn der Hausbesitzer, wie die Linkspartei es vorschlägt, pro Jahr 5 Prozent auf den Verkehrswert zahlen muss – wir können auch von den vorgeschlagenen 1,5 Prozent ausgehen –, dann wird er dieses Haus verkaufen wollen. Er wird jedoch keinen Käufer finden, weil das Haus kein Renditeobjekt mehr ist.

Was wird er machen? Er wird diese hohen Abgaben selbstverständlich auf den Mieter umlegen. Ein Vermögenssteuersatz von 5 Prozent würde demnach eine glatte Verdoppelung der Miete bedeuten. 1,5 Prozent würden eine

Wenn jemand ein höheres Einkommen hat, dann leistet er auch einen höheren Beitrag.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7: Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU)

Mieterhöhung um 25 Prozent bedeuten. Diese mieterfeindliche Politik werden wir von CDU und CSU nicht mitmachen.

Zum Abschluss darf ich noch daran erinnern, dass wir die gleiche Neiddiskussion vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Reform der Erbschaftsteuer geführt haben. Damals haben Sie die gleichen Argumente vorge-

bracht. Gott sei Dank haben wir ein vernünftiges Erbschaftsteuergesetz mit vernünftigen Freibeträgen und guten Übergangsmöglichkeiten für die Unternehmenserben durchgesetzt. Wir haben die Abwanderung der Vermögen und der Unternehmen ins Ausland gestoppt. Was mich besonders freut, ist, dass Unternehmen mit zahlreichen

Arbeitsplätzen nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Ich empfehle Ihnen, einmal mit Gewerkschaftsmitgliedern darüber zu diskutieren. Dann werden sie feststellen, dass sie froh sind, dass wir ein Erbschaftsteuerrecht auf den Weg gebracht haben, das es ermöglicht, dass die Familienunternehmen in Deutschland bleiben. Auch Gewerk-

schaftsmitglieder möchten wissen, wo ihr Chef wohnt, und schätzen den familiären Anschluss, den auch große Familienunternehmen bieten. Sie schätzen Unternehmen, in denen verantwortungsvoll gearbeitet wird. Sie wollen keine anonymen Chefs, die irgendwo in Chicago oder sonst wo sitzen; denn das ist problematisch, wenn sie konsultiert werden müssen, zum

Beispiel, weil ein Unternehmen verkauft werden soll.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Das, was Sie heute vorgelegt haben, ist weit entfernt von einer vernünftigen Regelung. Deswegen sehe ich auch keine Chance für eine Umsetzung durch den Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sigmar Gabriel, SPD:

Entscheidender Hebel ist das Steuerrecht



Sigmar Gabriel *1959
Wahlkreis Salzgitter – Wolfenbüttel

Herr Kollege von Stetten, wenn Sie sagen, dass die Progression in der Einkommensteuer ausreicht, dann müssen Sie hinzufügen, dass die Einkommensteuer einen immer kleineren Anteil an der Lastenverteilung in Deutschland hat und die ganz normalen Menschen inzwischen einen Riesenanteil über andere Steuerarten bezahlen und die Spitzenverdiener relativ wenig zur Lastenverteilung beitragen müssen.

Die Vermögenskonzentration in den westlichen Industriegesellschaften führt selbst bei wachsendem Lebensstandard und steigender sozialer Absicherung der Arbeitnehmer zu einer Disparität, die der persönlichen Freiheit jede Grundlage entzieht. Gehört das Unternehmen irgendwelchen Erben, die im sonnigen Süden leben, so erhöht sich auch deren Vermögen täglich, ohne dass diese einen Handschlag tun, wenn das Unternehmen von fähigen Angestellten gut geleitet wird. Auch das unternehmerische Risiko ist in der Praxis geringer als das -Risiko eines Arbeitnehmers. Der Unternehmer haftet bei Kapitalgesellschaften nur mit seiner Einlage, der Arbeitnehmer aber häufig mit seiner ganzen Existenz, vor allem wenn er älter ist. Der Staat könnte eine gemeinwirtschaftliche Entwicklung fördern, ohne einen einzigen Enteignungsakt zu vollziehen. Entscheidender Hebel ist das Steuerrecht.

Ich wundere mich, warum die FDP dabei nicht applaudiert. Das stammt nämlich von Ihrem FDP-Generalsekretär, natürlich nicht von Ihrem jetzigen; der käme auf eine solche Idee nicht. Es

gibt ein Buch, das Sie angesichts Ihrer derzeitigen Verfassung einmal lesen sollten. Der ehemalige Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, hat das in seinem Buch mit der Überschrift „Noch eine Chance für die Liberalen“ geschrieben. Wenn Sie das machen würden, hätten Sie eine.

Es gab Zeiten, in denen in Deutschland über Parteigrenzen hinaus klar war – bei der CDU/CSU, bei der FDP, bei uns –, dass die wachsende Disparität von Einkommen und die ungleiche Verteilung der Lasten gefährlich ist für die Demokratie. Klar ist übrigens auch, dass es nicht um technische Details einer vernünftigen Vermögensteuer oder -abgabe geht. Wir sind eher für eine Steuer, die Grünen sind eher für eine Abgabe. Die Grünen machen einen exzellenten Vorschlag, durch den sie dafür sorgen wollen, dass es nicht zur Substanzsteuer wird.

Insgesamt geht es darum, einmal darüber zu reden, wozu das eigentlich dient. Deswegen will ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass es zumindest ein Mitglied der Bundesregierung gibt, das den Mut hatte, dafür zu sorgen, dass wir heute eine Grundlage dafür haben, über eine Vermögensabgabe oder -steuer zu diskutieren.

Grundlage ist der Armuts- und Reichtumsbericht, den die Sozialministerin, Frau von der Leyen, vorgelegt hat.

Herr von Stetten, es geht doch nicht darum, eine ideologische Debatte über Sozialneid oder darüber, Reiche zu verfolgen, zu führen, sondern es geht um den Zusammenhalt und das Leben in Deutschland und um die Frage, wer eigentlich welche Lasten trägt. Im Bericht steht, dass inzwischen mitten in Deutschland 1,5 Millionen Menschen Schlange stehen, um sich an den Tafeln altes Brot abzuholen, um etwas zu essen zu haben. Im Bericht steht, dass es nicht nur um Altersarmut geht, sondern auch um 2,4 Millionen armutsgefährdete Kinder. In Deutschland geht es also nicht nur um Altersarmut, sondern auch um Jugendarmut, Familienarmut, die Armut der Alleinerziehenden

und die Armut der Menschen, die fleißig arbeiten und trotzdem keinen anständigen Lohn erhalten.

Wir wollen in einer wohlhabenden Gesellschaft leben, aber wir wollen auch endlich, dass diejenigen, die diesen Wohlstand erarbeiten, fair und gerecht daran teilhaben und die Lasten wieder fairer verteilt werden.

Ich kann ja verstehen, dass es Sie aufregt, dass es eine CDU-Politikerin ist, die das aufgeschrieben hat. Aber das ändert doch nichts daran, dass sie sich mit der Wirklichkeit beschäftigt. Sie können die Wirklichkeit nicht einfach ignorieren, auch dann nicht, wenn sie Ihnen nicht gefällt.

Bei der ganzen Debatte geht es darum, Deutschland wieder in ein soziales Gleichgewicht zu bringen. Es geht nicht um Reichenverfolgung oder irgendwelche Ideologien, sondern es geht darum, dass wir etwas, das wir schon einmal hatten, wiederherstellen.

Wenn hier jemand beim Thema Ideologie zurückhaltend sein sollte, dann nun wirklich Sie.

Der Armutsbericht deckt schonungslos auf: Jenseits einer kleinen Oberschicht mit

rasant steigenden Einkommen und Vermögen hat die große Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Steigerung des Wohlstands keinen Anteil. Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern es gefährdet auch die Grundlage, auf der Deutschland einmal stark und wirtschaftlich erfolgreich geworden ist. Die Geschichte unserer Eltern und Großeltern ist nicht die Geschichte der sozialen Auseinanderentwicklung. Sie wussten, dass das Land und sie selber nur eine Chance haben, wenn man sich im Land gemeinsam entwickelt und nicht auseinander. Wir wollen darüber reden, wie wir das wiederherstellen. Wir haben das in Deutschland schon einmal geschafft. Darum geht es.

50 Prozent der neuen Beschäftigungsverhältnisse sind befristet. 5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten für 8 Euro die Stunde und weniger. 12 Millionen Menschen in Deutschland leben an oder unter der

Armutsgrenze. Das Armutsrisiko liegt bei 15 Prozent. Das sind keine Erfindungen der SPD, der Grünen oder der Linkspartei, sondern das sind die Daten und Fakten aus dem Bericht Ihrer eigenen Regierung.

Ich finde, das ist eine spannende Debatte. Erst kommt Herr Rösler, Ihr Vizekanzler, und sagt: Der ganze -Bericht ist Unsinn, wir werden ihn jetzt einmal ressortabstimmen und dann verändern. Frau Merkel sagte – ich zitiere –:

... jetzt wird dieser Bericht ... abgestimmt in der Bundesregierung. Da ist noch nicht mal die erste Runde gelaufen. Und dann werden wir das im November im Kabinett beraten. Und ich bin ganz optimistisch, dass wir dann auch einen gemeinsamen Standpunkt finden.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Die Wirklichkeit lässt sich nicht ressortabstimmen, und sie lässt sich auch nicht fälschen.

Es geht auch nicht darum, dass CDU, CSU und FDP zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen, sondern es geht darum, dass Sie einmal merken, was in Deutschland los ist, und dass wir gemeinsam hier im Haus versuchen müssen, das zu verändern.

Über Steuerpolitik allein schafft man noch keine bessere Gesellschaft, aber sie soll die Instrumente schaffen, die es ermöglichen, dass die Lasten fair verteilt werden. Auch da zeigt der Armuts- und Reichtumsbericht ein Bild der Wirklichkeit: Die vermögensstärksten 10 Prozent vereinigen mehr als die Hälfte des Nettovermögens auf sich, die unteren 50 Prozent gerade einmal 1 Prozent. So geht das weiter. Das DIW – es ist ja nicht gerade eine linkssozialistische Einrichtung – hat unlängst dargestellt, dass genau deswegen die Mittelschicht schrumpft und zwischen den Polen zerrieben wird. Das ist doch nicht ideologisch.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Natürlich haben Sozialdemokraten und Grüne in ihrer Regierungspolitik beim Thema Steuerentwicklung auch Fehler gemacht; das ist doch gar keine Frage.

Frau Kramp-Karrenbauer – sie ist übrigens eine CDU-Ministerpräsidentin – hat recht, wenn sie sagt, ein Spitzensteuersatz von 42 Prozent, wie ihn Gerhard Schröder eingeführt hat, sei zu niedrig. Die Frage ist nur, warum Sie diese Fehler fortsetzen wollen. Ein Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer in Höhe von 53 Prozent ab -einem Einkommen von 50 000 Euro gehörte übrigens einmal zu Ihrer eigenen Steuerpolitik. Das fordern in der SPD nicht einmal mehr die Jusos, meine Damen und Herren.

Von daher: Ich glaube, es geht wirklich darum, zu merken, dass sich die Wirklichkeit verändert hat und dass wir die Lastenverteilung in Deutschland nicht mehr so unfair belassen dürfen.

Ihre Ministerin ist so mutig, im Reichtums- und Armutsbericht zu schreiben, wie man das machen muss. Ich zitiere:

Die Bundesregierung prüft, ob und wie über die Progression in der Einkommensteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann.

Zitat Ende. Unterschrift: Frau von der Leyen.

Genau darum geht es. Wir dürfen nicht nur über den Anteil der Einkommensteuer reden, sondern wir müssen auch über den Beitrag von hohem Vermögen, Erbschaften und Kapital sprechen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich finde schon den Begriff „Reichensteuer“ schlecht.

Hier geht es auch nicht um Sozialneid.

Wenn Leute wohlhabend und reich geworden sind, steckt dahinter bei den allermeisten unglaublich viel persönliche Leistung und ganz viel Anstrengung. Aber niemand wird alleine reich. Immer gehören Arbeitnehmer dazu. Ein Land muss sozial sicher sein, über Infrastruktur verfügen, gute Bildungschancen bieten, und es muss sozialer Friede herrschen. Das alles und persönliche Leistung führen zu Wohlstand und Reichtum. Wenn das Land, das mitgeholfen hat, einige Menschen sehr reich und wohlhabend werden zu lassen, Schulden abbauen und trotzdem in Bildung investieren muss, aber auch seine Städte und Gemeinden nicht verkommen lassen darf, dann ist es doch die Aufgabe derjenigen, die auch mithilfe dieses Landes wohlhabend geworden sind, etwas mehr mitzuhelfen als die, denen es nicht so gut geht. Das hat nichts mit Sozialneid zu tun. Das ist Patriotismus für unser Land, den wir einfordern – nichts anderes, meine Damen und Herren.

Ich verstehe nicht, warum Sie es sich beim Thema Vermögenssteuer so schwer machen. Das ist doch keine Erfindung von Rosa Luxemburg oder Karl Liebknecht. Sie ist die erste Steuer, die in der Verfassung der Bundesrepublik benannt wird. Sie ist übrigens eine reine Ländersteuer; schließlich brauchen die Länder das Geld, um Ganztagschulen zu bauen. Darum geht es bei der Vermögenssteuer.

Die CDU feiert ja gerade gerne Jubiläen. Es ist übrigens nicht nur Helmut

Steuerpolitik soll die Instrumente schaffen, die es ermöglichen, Lasten fair zu verteilen.

Kohl, der ein Jubiläum hat. Ich habe einmal nachgeschaut, wann das erste Mal in Deutschland eine Vermögensteuer erhoben wurde und wer es gemacht hat. Das war vor exakt 60 Jahren. Im Jahre 1952 haben der damalige Bundespräsident Heuss, FDP, Herr Bundeskanzler Adenauer, CDU – auf ihn berufen Sie sich doch gerne –, und der Bundesfinanzminister Schäffer, CSU, das Gesetz über die Vermögensteuer-Veranlagung unterschrieben, und sofort danach ist es in Deutschland erstmalig in Kraft getreten. Es gab also Zeiten, in denen CDU, CSU und FDP nicht so ideologisch dahergequatscht haben wie ihr letzter Redner, sondern in denen sie wussten, was Verantwortung für dieses Land bedeutet. Ich hoffe, dass das bei Ihnen wieder ein bisschen zunimmt.

Weil die FDP und insbesondere Herr Brüderle so gerne Ludwig Erhard, den Begründer der sozialen Marktwirtschaft, zitieren – obwohl er ja der CDU angehörte –, sage ich Ihnen Folgendes: Er hat am Gesetz über die Vermögensteuer-Veranlagung mitgewirkt. Ich frage mich, was er wohl heute sagen würde, wenn er erleben müsste, wie Sie soziale Marktwirtschaft definieren, und wenn er feststellen müsste, dass Sie nicht einmal bereit und in der Lage sind, den entfesselten Finanzmärkten Fesseln anzulegen, damit die soziale Marktwirtschaft nicht immer mehr zerstört wird. Sie haben nichts mit dem Erbe Ihrer Parteien gemein.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass es in unserem Land eine Schiefelage gibt. Wir wollen Schulden

abbauen, in Bildung investieren, unsere Städte und Gemeinden und unsere Heimat nicht verkommen lassen, Investitionen in Forschung, Entwicklung und Wachstum tätigen und die enormen Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen.

Das alles versprechen alle Parteien fast jeden Tag unseren Bürgerinnen und Bürgern. In der Summe dieser Versprechungen unterscheiden wir uns praktisch überhaupt nicht. Worauf es aber ankommt, ist, auch zu sagen, wie wir das, was wir den Bürgerinnen und Bürgern ständig versprechen, eigentlich bezahlen wollen. Die Leute haben doch die Nase voll davon, dass wir ihnen immer sagen: Keine Sorge, wir senken Schulden, wir senken Steuern, und wir geben mehr für Bildung und alles mögliche andere aus. Die Quadratur

des Kreises glaubt uns doch kein Mensch mehr.

Wir sagen Ihnen: Wir wissen, wie wir eine faire Finanzierung all dieser Aufgaben hinbekommen wollen, nämlich durch den Abbau überflüssiger Steuer-subsidien – damit haben wir übrigens einmal gemeinsam angefangen; warum setzen wir das eigentlich nicht gemeinsam fort? –, durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent ab einem Einkommen von 100 000 Euro pro Person und auch durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die den Ländern bis zu 10 Milliarden Euro mehr für Ganztagschulen, für Kindergärten und für Hochschulen verschaffen würde.

Bei der Vermögensteuer geht es um 1 Prozent, – genauso, wie wir das in der Vergangenheit debattiert haben, aber

eben in der Art und Weise, dass die Betriebsvermögen herausgenommen werden.

Wir sollten uns einmal darauf verständigen, über die Details zu reden. Ich habe gar kein Problem damit, zu sagen, dass ich manchen von Ihnen bestimmt recht geben würde. Sie wollen aber die soziale Spaltung des Landes weiter vergrößern. Sie ignorieren die Wirklichkeit, wollen den Bericht darüber fälschen und der Öffentlichkeit sagen, man müsste hier nichts tun.

Ich sage Ihnen: Wir sagen, wie wir das bezahlen wollen. Sie haben keine Antwort darauf, sondern wollen die Wirklichkeit ignorieren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Volker Wissing, FDP:

Unter Schwarz-gelb findet in Deutschland Gerechtigkeit statt



Volker Wissing *1970
Landesliste Rheinland-Pfalz

Lieber Herr Gabriel, ich finde es bedauerlich, dass Sie hier ein solches Zerrbild von unserer Gesellschaft gezeichnet haben.

Jemand, der sich hinstellt und sagt, er könnte die Republik besser regieren, während er die Realität dabei aber völlig ausblendet, kann nicht wirklich besonders ernst genommen werden, lieber Herr Gabriel.

Sie haben aber auch etwas Kluges gesagt. Sie haben nämlich gesagt, dass die Sozialdemokraten Fehler gemacht haben. Das ist in der Tat richtig. Sie haben gravierende Fehler gemacht, und Sie machen auch heute noch gravierende Fehler. Ich will Ihnen zunächst einmal die Fehler der Vergangenheit vorhalten:

Bevor Sie zuletzt Regierungsverantwortung übernommen haben, haben Sie der Öffentlichkeit erklärt, dass Sie Reiche höher besteuern wollen. Durch die Einführung der Reichensteuer haben Sie von Vermögenden ein paar Hundert Millionen Euro mehr abkassiert. Aus der Mitte der Bevölkerung haben Sie aber 25 Milliarden Euro durch eine Mehrwertsteuererhöhung herausgezogen. Die Bin-

nennachfrage und der kleine Mann wurden geschwächt, die Empfänger unterer Einkommen und die Mitte wurden höher belastet. Das war die Realität Ihrer Politik. Deswegen glaubt Ihnen in Deutschland niemand mehr, dass es Ihnen um das Geld der Reichen geht. Sie schielen längst wieder auf die Mitte, auf die Empfänger unterer und mittlerer Einkommen, weil man da Kasse machen kann. Darum geht es Ihnen.

Sie wollen Ihre überzogene Ausgabenpolitik auf Kosten der Mitte in Deutschland finanzieren. Das ist genau die falsche Politik, um aus dieser Krise herauszukommen, weil diese Politik wachstumsfeindlich ist.

Ich bin nicht der Einzige in Deutschland, der das so sieht. Sie tun ja so, als würden Sie mit Ihren Erklärungen zur Gerechtigkeit die geballte Linke in Deutschland hier vertreten.

Herr Gabriel, der Spiegel hat sich in dieser Woche unter dem Titel „Jagd auf Reiche“ mit den Vorschlägen der SPD auseinandergesetzt.

Er kommt hinsichtlich der Vermögensteuer, wie die SPD sie vorschlägt, zu dem Ergebnis – ich zitiere:

Vor allem ... belastet sie – die Vermögensteuer der SPD – gerade jene Bevölkerungsgruppe, deren Besitz weniger aus Yachten, Wertpapieren oder Gemälden besteht, sondern vor allem aus Maschinen und Fabriken.

Selbstständige mit mindestens zehn Beschäftigten verfügen über das höchste Durchschnittsvermögen aller Bundesbürger.

So schreibt der Spiegel. Das ist genau die Bevölkerungsgruppe, die die

meisten Arbeitsplätze in Deutschland schafft. Genau da wollen Sie als Arbeitnehmerpartei Hand anlegen. Das ist doch absurd. Was Sie vorschlagen, würde dazu führen, alles ein bisschen schlechter zu machen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schwächen, das Wachstum in unserem Land zu schwächen und den Bundeshaushalt zu destabilisieren. Deswegen ist das keine zukunftsgerichtete Politik. Damit können Sie in Deutschland nichts verbessern.

Es ist doch keinem geholfen, wenn es allen ein bisschen schlechter geht.

Dann stellen Sie sich - deswegen haben Sie ein Zerrbild gezeichnet - vor die Öffentlichkeit und sagen, wir hätten ein Problem damit, dass es in Deutschland eine Gruppe von Menschen gibt, denen es gut geht. – Was ist denn das für ein Problem, dass es Menschen gut geht? Ist es nicht unsere Aufgabe, dafür

zu sorgen, dass man in Deutschland im Wohlstand leben kann? Das Problem sind nicht die Menschen, denen es gut geht. Das Problem sind Menschen, denen es noch nicht gut geht. Zu denen haben Sie, Herr Gabriel, in Ihrer Rede äußerst wenig gesagt.

Es ist niemandem geholfen, wenn man Arbeitgebern die Substanz wegbesteuert. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie Investitionen in Deutschland verhindern. Geholfen ist den Menschen, wenn man unseren Standort als Investitionsstandort stärkt.

Was die Grünen vorschlagen, 15 Prozent des Vermögens an den Staat abzuführen, ist nicht nur absurd, sondern das ist – das sollten Sie eigentlich wissen, Herr Trittin – verfassungswidrig.

Geholfen ist den Menschen, wenn man unseren Standort als Investitionsstandort stärkt.

Ihr Gesetzentwurf ist deswegen verfassungswidrig, weil Sie der Öffentlichkeit etwas verschwiegen haben. Sie haben nämlich der Öffentlichkeit verschwiegen, dass der Staat in Deutschland Eigentum zu schützen hat.

Es ist nämlich so, dass man in Deutschland, wenn man in das Eigentum von Bürgerinnen und Bürgern eingreift, die Notwendigkeit eines solchen Eingriffs rechtfertigen muss, Herr Trittin. Wir leben immer noch in einem Rechtsstaat mit einem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Das gilt auch für die Grünen.

Wenn Sie in einer Zeit, in der der Staat Steuereinnahmen in Rekordhöhe hat, die Öffentlichkeit glauben machen, dass wir ein Finanzierungsproblem haben, dann ist das schlicht gelogen. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit für den Eingriff in das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte. Der Staat schafft es, den Haushalt auszugleichen. Wir werden bald einen ausgeglichenen Haushalt haben. Ihnen geht es darum, Menschen in Deutschland zu enteignen, weil Sie eine Neidgesellschaft wollen.

Sie glauben, wenn es allen gleich schlecht geht, dann wäre das Gerechtigkeit. Wir sagen: Wir müssen den Schwachen helfen und sie stärken, aber wir dürfen nicht mit Neid auf die blicken, denen es schon gut geht.

Sie sind in der Rechtfertigungspflicht. Sie sagen, der Staat bräuchte das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger. Wir beweisen Ihnen das Gegenteil, indem wir den Bundeshaushalt schrittweise ausgleichen. Wir werden die Regeln der Schuldenbremse vorzeitig einhalten können.

Sie sollten als Partei, die sich gerne als Bürgerrechtspartei geriert, Rechtsstaat und Verfassung ernst nehmen. Was sich die Menschen an zu versteuerndem Vermögen und Einkommen aufgebaut haben, gehört ihnen. Es gehört nicht den Grünen für neue Ausgabenprogramme.

Was machen Sie denn in den Ländern? In Baden-Württemberg machen Sie neue Schulden. In Rhein-

land-Pfalz bauen Sie mit der SPD Vergnügungsparks und Freizeitparks. Dabei haben Sie 500 Millionen Euro versenkt. Das ist sozialdemokratische und grüne Politik.

Sie verschwenden Steuergelder und reden dann den Menschen ein, man müsste ihnen jetzt das Privateigentum wegnehmen. Absurd ist das!

Wir wollen, dass in Deutschland weiterhin privat investiert wird. Wir glauben nicht, dass Sie mit dem Geld besser umgehen können als private Investoren und private Unternehmerinnen und Unternehmer. Der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen mit Ihren Ausgabenprogrammen und einem privaten Investor ist folgender: Sie übernehmen keine Verantwortung, keine Haftung für Ihre Politik. Die Privatleute haften mit ihrem Privateigentum und fügen jedem Euro, den sie privat investieren, Verantwortung und Haftung hinzu. Das schafft Arbeitsplätze. Das schafft Wachstum. Das ist die richtige Politik für die Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden im nächsten Jahr mit einem soliden Bundeshaushalt dastehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat unter dieser Koalition die höchste Beschäftigung seit Jahrzehnten. Wir haben die höchsten Steuereinnahmen seit Jahrzehnten. Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir werden dafür sorgen, dass linke Kräfte in diesem Land Sie nicht kalt enteignen.

Wenn Sie wirklich etwas für die Schließung einer Gerechtigkeitslücke tun wollten, dann könnten Sie dem Abbau der kalten Progression für untere und mittlere Einkommen zustimmen. Aber weil es Ihnen genau darum geht, bei den unteren und mittleren Einkommen abzukassieren, und weil Sie auf das Geld der kleinen Leute schielen, lehnen Sie das im Bundesrat ab. Sie sind entlarvt durch Ihre frühere Politik und Ihre arbeitnehmerfeindliche Politik im Bundesrat.

Unter Schwarz-Gelb findet in Deutschland Gerechtigkeit statt. Sie wollen ein ungerechtes Land schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Es geht nur über eine Vermögensabgabe



Gregor Gysi *1948
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Herr Wissing, so viel ideologischen Irrsinn und juristischen Blödsinn wie das, was Sie hier verzapft haben, habe ich selten gehört - wirklich.

Es haut mich richtig um. Ich werde versuchen, im Einzelnen darauf einzugehen.

Es geht um eine Vermögensabgabe und eine Vermögensteuer, und Sie machen sich Sorgen um die Reichen. Das ist überhaupt nicht auszuhalten. Wie sieht denn die Situation in Europa aus? Sie sagen: Mit der Steuergerechtigkeit ist doch alles geklärt.

Nehmen wir nur die EU: Die Unternehmensteuern sind um 9 Prozent gesunken und liegen jetzt bei 23,3 Prozent. Die Spitzensteuersätze der Einkommensteuer sind EU-weit im Schnitt um 7,3 Prozent gesunken. Die Reichen- und Vermögensteuern liegen EU-weit bei 2,1 Prozent, übrigens in Großbritannien bei 4,2 Prozent, in Frankreich bei 3,4 Prozent und in Deutschland nur bei 0,9 Prozent. Das ist die Realität. Selbst in den USA liegen diese Steuern bei 3,3 Prozent.

Nein, Sie haben die Finanzmärkte völlig dereguliert, und es ist eine gigantische Umverteilung von unten nach oben organisiert worden.

Das ist die Hauptursache für die Banken- und Finanzkrise und damit auch für die hohen Staatsschulden. Das ist die Wahrheit.

Nein, Sie retten keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber jede Bank und jeden Hedgefonds retten Sie, und dafür zahlen Sie das ganze Geld. Das ist unverantwortlich, was hier geschieht. Damit wahren Sie übrigens auch den Reichtum.

Interessant ist auch, wo das viele Geld hinwandert. Das wird nämlich nicht mehr in die Wirtschaft investiert, sondern es fließt überwiegend in sogenannte Kapitalvernichtungssammelstellen: in Banken, Vermögensfonds, Hedgefonds und Private Equity Fonds. Ich kann nicht zu al-

lem Stellung nehmen, aber da fließt das Geld hin.

Schauen wir uns einmal die Größenordnung an. Die Vermögenswerte von Privatanlegern liegen jetzt bei 100 Billionen Euro weltweit. Die Wirtschaftsleistungen aller Staaten betragen die Hälfte davon. Das ist die Situation, mit der wir es zu tun haben. Nichts wollen Sie daran ändern. Das illusorische Ziel, aus Geld Geld zu machen, nicht dafür zu arbeiten, sondern mit Spekulationen Geld zu machen, führt zu diesen Krisen. Nichts ändern Sie daran. Das ist das Problem.

Wir haben in Deutschland einen Armuts- und Reichtumsbericht. Herr Gabriel hat recht: Sie können doch nicht im Kompromisswege die Wahrheit verschieben. Das geht nicht.

Er sagt die Wahrheit, und deshalb ist es auch öffentlich geworden.

Seit 20 Jahren erleben wir eine Verdoppelung des Nettovermögens aller Haushalte in Deutschland: von 5 Billionen auf 10 Billionen Euro. Nur, das Problem ist: 0,6 Prozent der Haushalte besitzen 20 Prozent davon, das heißt 2 Billionen Euro. Die 19-Jährige, die das erbt, kann nicht so fleißig gewesen sein, wie Sie es hier schildern, ohne dass da etwas passiert.

Jetzt nehme ich zur Zahl der Euro-Millionäre in Deutschland Stellung. Wir hatten vor der Krise 799 000, jetzt sind es 830 000. Auf Dollar bezogen haben wir 922 000 Dollar-Millionäre. Und da, meinen Sie, darf man nicht einen einzigen zusätzlichen Euro kassieren? Was ist das für eine alberne Ideologie, die Sie hier vertreten!

10 Prozent der Bevölkerung besitzen 50 Prozent des Vermögens. Das sind 5 Billionen Euro. Die untere Hälfte der Bevölkerung, auch wieder 50 Prozent, hat nur 1 Prozent des Vermögens. Das ist die Realität in Deutschland. Übrigens hatte die untere Hälfte früher wenigstens 4,5 Prozent des Vermögens. Jetzt ist es nur noch 1 Prozent.

So sieht die Schere aus, die sich ständig weiter öffnet.

Die Reallohnsenkung lag bei 4,5 Prozent. Die unteren 10 Prozent, also die, die am wenigsten verdienen, hatten sogar einen Reallohnverlust von 9 Prozent.

Darf ich Ihnen eine Wahrheit zum Niedriglohnsektor verraten? In den 80er-Jahren war Deutschland mit einem Anteil des Niedriglohnsektors von 14 Prozent Schlusslicht im internationalen Vergleich. Heute sind

wir mit 25 Prozent zusammen mit den USA Spitzenreiter beim Anteil des Niedriglohnsektors.

Das ist ein Skandal, mit dem Sie sich einmal auseinandersetzen müssen.

Jetzt hat Frau von der Leyen ihren ganzen Mut zusammengenommen, und dann kommt in ihrem Bericht ein Satz vor, der besagt, dass man doch prüfen müsse, welche Rolle das Vermögen finanzpolitisch für die Finanzierung der Staatsaufgaben spielen kann. Da dreht die FDP durch. Davon wollen Sie keinen Euro haben. Mein Gott! Schon eine Prüfung wollen Sie nicht hinnehmen.

Das ist doch wohl das Mindeste, was man machen darf, wenn man regiert.

Aber abgesehen davon - Sie haben es selbstkritisch gesagt, Herr Gabriel, und es stimmt -: Unter Rot-Grün hat eine Steuerreform stattgefunden, die natürlich ganz entscheidend zu dem Desaster beigetragen hat.

Die Unternehmensteuern sind von 51,6 Prozent auf 29,8 Prozent nominal gesenkt worden; effektiv - das, was wirklich gezahlt wird - sind es nur 22 Prozent. Der Spitzensteuersatz ist von 53 Prozent - unter Kohl übrigens - auf 42 Prozent gesenkt und dann bei Merkel und Steinmeier für die ganz hohen Einkommen noch einmal auf 45 Prozent erhöht worden.

Was ist denn in Ihrer Regierungszeit erhöht worden, Herr Lindner? Gar nichts. Nichts haben Sie erhöht. Ganz im Gegenteil: Die Einnahmeausfälle seit 2001 betragen schon 380 Milliarden Euro. Das ist eine Steuergerechtigkeit, die als Umverteilung von unten nach oben wirkt.

Herr von Stetten, Sie sagen hier, dass Sie gegen eine Umverteilung sind - Sie organisieren permanent eine Umverteilung von unten nach oben!

Machen Sie doch einmal eine von oben nach unten! Dafür wird es höchste Zeit in unserer Gesellschaft.

Ich bin es auch leid, dass diejenigen, die die Krise verursacht haben und an der Krise verdienen, nicht mit einem einzigen zusätzlichen Euro herangezogen werden, sondern Leute, die nichts damit zu tun haben, das Ganze bezahlen müssen. Genau das ist nicht gerechtfertigt.

Im Übrigen, Herr Wissing, Sie sagen: Das ist Enteignung. Und: Das Grundgesetz schützt das Eigentum. - Das ist ein solcher Blödsinn. Denn

dann dürften Sie überhaupt keine Steuern erheben.

Da greifen Sie immer in Eigentum ein. Außerdem, Herr Wissing, steht in Art. 14 des Grundgesetzes, Eigentum soll zugleich dem Allgemeinwohl dienen. Was glauben Sie, wie schwer es einem Milliardär fällt, seine Milliarde immer so einzusetzen, dass es dem Allgemeinwohl dient. Da können wir ihm doch solidarisch helfen, nehmen ihm was weg und führen es dem Allgemeinwohl zu.

Wir fordern eine Vermögensabgabe, die gegebenenfalls auch in Raten bezahlt werden kann, und zwar nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952, auf private Vermögen von über 1 Million Euro. Für Betriebsvermögen gelten selbstverständlich Ausnahmen, um die Liquidität nicht zu gefährden. Das ist eine einmalige Abgabe.

Jetzt komme ich zur Wiedererhebung der Vermögensteuer. Diesbezüglich haben Sie auch Blödsinn über unseren Antrag erzählt.

Erklären Sie mir einmal Folgendes: Wenn jemand 1 Million Euro im Jahr verdient, dann muss er darauf über 40 Prozent Steuern bezahlen. Wenn er sein Geld irgendwo anlegt und noch einmal 1 Million Euro Zinsen bekommt, dann muss er nur 25 Prozent Steuern bezahlen. Dafür waren Sie immer. Warum kann man das nicht gleich behandeln und sagen: „Zinseinnahmen sind wie Einkommen“?

Das wäre eine ganz einfache Logik. Aber die FDP sagt: Um Gottes willen, wir müssen alle Zinsen schützen - bloß nicht die der Bevölkerung.

Dann kommt immer der Einwand der Steuerflucht. Das bin ich leid. Es gibt zwei Möglichkeiten, Steuerflucht zu verhindern.

Es gibt zwei Wege, Steuerflucht zu verhindern. Der erste Weg ist: Wir binden die Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft. Dann kann ein Deutscher etwa in Liechtenstein oder auf den Seychellen wohnen - wo auch immer -, muss aber hier angeben, was er verdient, welches Vermögen er hat und was er dafür an Steuern zu bezahlen hat. Wenn er bei uns mehr zu bezahlen hätte, dann bekommt er hinsichtlich der Differenz einen Steuerbescheid. Es gibt ein Land, das das so macht: die Vereinigten Staaten von Amerika. Die machen damit gute Erfahrungen. Und Sie drücken sich davor.

Der zweite Weg, Steuerflucht zu verhindern, wäre, Banken, die uns Transaktionen dieser Art nicht mitteilen, die Lizenz in Deutschland zu entziehen. Was glauben Sie, wie das funktioniert?

Es gibt also Wege. Man muss es nur wollen. Sie wollen es nicht. Das ist das Problem.

Nehmen wir Griechenland als Beispiel. Die Rentner dort müssen jetzt die Medikamente selbst bezahlen,

obwohl sie krankenversichert sind und ihre Beiträge zahlen. Frauen, die in Griechenland entbinden, müssen die Entbindung selbst bezahlen. Sonst bekommen sie keine ärztliche Hilfe und müssen nach Hause gehen. Eine Lehrerin in Griechenland hat ein Anfangsgehalt von 575 Euro. 2 000 Familien in Griechenland gehören 80 Prozent des Vermögens. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Diese 2 000 Familien sollen nichts bezahlen. Alle anderen sollen das tragen. - Das ist unerträglich.

Wir haben in Europa 3,1 Millionen Dollar-Millionäre. Diese haben schon 10,2 Billionen Dollar als Vermögen. Solche Menschen gibt es auch in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal. Ich sage Ihnen: Auch diese müssen herangezogen werden.

In Hamburg hat sich ein Verein von Millionären gegründet. Dessen Mitglieder möchten endlich eine Vermögensabgabe und Vermögensteuern zahlen.

Wissen Sie, warum diese klüger sind als Sie? Weil die es begriffen haben. Erstens werden sie ein bisschen patriotisch sein, und vielleicht wollen sie auch ein bisschen mehr soziale Gerechtigkeit. Zweitens wissen sie: Wer in der Not nicht abgibt, gefährdet sich selbst. - Die sind klüger als Sie. Jetzt müssen Sie eine Vermögensabgabe und auch eine Vermögensteuer einführen, wenn Sie den Bestand der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden wollen. Das ist das Entscheidende.

Nun komme ich zum Schluss. Herr Kauder, Sie sind doch Christ; deshalb versuche ich es jetzt mit der Bibel. Sie müssen einmal mit den Millionären reden. Passen Sie auf! Apostel Paulus hat seinem Weggefährten Timotheus einen guten Rat gegeben. Ich zitiere Ihnen das wörtlich:

Den Reichen musst du unbedingt einschärfen, dass sie sich nichts auf ihren irdischen Besitz einbilden oder ihre Hoffnung auf etwas so Unsicheres wie den Reichtum setzen. ... Sage ihnen, dass sie Gutes tun sollen und gern von ihrem Reichtum abgeben, um anderen zu helfen. So werden sie wirklich reich sein und sich ein gutes Fundament für die Zukunft schaffen, um das wahre und ewige Leben zu gewinnen.

Das ist aus dem 1. Brief an Timotheus.

Jetzt zitiere ich Ihnen noch Matthäus 19,24 und Lukas 18,25:

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt.

Sie müssen den Reichen doch eine Chance eröffnen, in das Reich Gottes zu kommen. Das geht nur über eine Vermögensabgabe und eine Vermögensteuer. Glauben Sie es mir!

(Beifall bei der Linke)

Seit 20 Jahren erleben wir eine Verdoppelung des Nettovermögens aller Haushalte in Deutschland.

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt.

Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU:

Wir sind für die Sicherung des Eigentums unserer Bürger



Hans Michelbach *1949
Wahlkreis Coburg

Die CDU/CSU-Fraktion hat ein zielführendes Konzept zur Krisenbekämpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und seiner Arbeitsplätze. Wir sind die Koalition der sozialen Marktwirtschaft. Wir sind für die Sicherung des Eigentums unserer Bürger. Wir sind für eine leistungsfähige Gemeinschaft mit allen Bürgern, und wir wollen Arbeit und Wohlstand für alle in diesem Land.

Wir können zweifellos die größeren Erfolge vorweisen. Wir haben weniger Arbeitslosigkeit und eine höhere Beschäftigung, wir konsolidieren den Haushalt und haben Wachstumsimpulse durch mehr Kaufkraft und die höhere Beschäftigung. Wir haben auch höhere Einnahmen, wie die Steuerschätzung beweist. Wir haben gegenwärtig die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten. Es gibt überhaupt keinen Grund, eine neue Steuer- und Belastungsorgie, wie sie Rot-Grün hier vorschlägt, vorzunehmen.

Wir wollen nicht immer mehr Staat, weil wir glauben: Das erwirtschaftete Geld gehört zuerst den Menschen und den Betrieben. Sie können mit den Erträgen am meisten anfangen. Durch ihr Handeln entsteht ein Mehrwert daraus. Darauf kommt es in einer Volkswirtschaft an.

Nur mit Wachstum können wir unsere Vorbildfunktion in Europa erhalten. Vorrang hat jetzt die Bekämpfung der Staatsschuldenkrise. Diese Krise überwinden wir nicht durch eine Flutung der Haushalte, durch höhere Steuern. Wir müssen deutlich machen: Der richtige Weg kann nur sein, auf der einen Seite Haushaltskonsolidierung zu betreiben, die Schuldenbremse einzuhalten und auf der anderen Seite die Staatsfinanzierung zukunftsfest zu machen. Das süße Gift der Steuererhöhungen lässt diese Bemühungen bekanntlich immer wie-

der erlahmen. Es ist ganz vernünftig, wenn man mit dem Haushalten muss, was einem die Bürger zur Verfügung stellen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, mit Sparen hat sich Rot-Grün schon immer sehr schwergetan. Das, was im Antrag steht, ist keine Alternative zum Schuldenabbau. Wir haben darauf hinzuwirken, dass die Menschen heute den Unterschied der Positionen erkennen. Sie sollen sehen, dass der vorliegende Antrag einer Oppositionsfraktion ein ideologischer Gegenentwurf ist. Sie wollen mehr oder minder Staatssozialismus, nach dem Motto „der Staat als Raupe Nimmersatt“. Das kommt hier zum Ausdruck. Wir dagegen wollen, dass das erwirtschaftete Geld zunächst einmal in die Privatwirtschaft hineinfließt und damit letzten Endes für das Gemeinwohl arbeitet, den Arbeitsplätzen dient. Daher darf ich die Betriebe, die Menschen nicht überfordern, sondern ich muss die Marktkräfte wirken lassen. Dann hat jeder etwas davon, und wir haben Wohlstand und Arbeit

für alle – das ist unser Grundprinzip.

Ich weiß, dass gegen uns die „Verteilungskeule“ geschwungen wird. Wir sehen bei der Opposition einen Neidkomplex. Man möchte mit populistischen Themen Wahlkampf

bestreiten. Ich kann nur deutlich machen: Die unteren 50 Prozent der Steuerzahler bestreiten 5 Prozent, die oberen 50 Prozent bestreiten 95 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Es ist nicht richtig, dass der Einkommensteueranteil geringer wird. Herr Gabriel, wenn Sie die Steuerschätzung anschauen, dann sehen Sie, dass im Moment gerade die Einkommensteuer explodiert und so viele Einnahmen für den Staat wie noch nie generiert werden.

Das, was Volker Kauder gesagt hat, ist einfach sinnvoll: Hören Sie mit der Blockade des Abbaus der heimlichen Steuererhöhung, der kalten Progression, auf! Das dient den Menschen.

Herr Gabriel, Sie wollen sogar noch eine Hebelung vornehmen – das verstehe ich überhaupt nicht –: Sie wollen den normalen Bürgern und Steuerzahlern keine Entlastung gönnen, sofern nicht auch die Oberen belastet werden. Das muss man sich erst einmal vor Augen führen: Sie nehmen die Masse der Steuerzahler in eine Art Steuerzahlergruppenhaft. Ja, wo sind wir denn? Wir müssen die Masse entlasten. Den Menschen in Deutschland insgesamt und nicht einigen wenigen muss es gut gehen. Das ist die Situation.

Sie erwecken immer wieder den Eindruck, dass die Leistungswilligen, die Leistungsfähigen in unserem Land keine Steuern zahlen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen immer wieder nur Politik über Transfer machen. Wir haben in Deutschland eine hohe Sozialleistungsquote. Darauf dürfen wir stolz sein. Das Geld für den Transfer muss zunächst einmal erwirtschaftet werden. Wenn man Geld ausgibt, muss es zunächst einmal eingenommen werden. So ist das in einer Volkswirtschaft. Was Sie machen, dazu passen die Stichworte: Perpetuum mobile, Schneeballsystem, volkswirtschaftliche Voodoo-Politik. Das führt nicht zum Ziel. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir hier dank eines klaren Konzeptes, wie wir es in dieser Koali-

Lothar Binding, SPD:

Es gibt große Probleme, aber man muss es halt anpacken



Lothar Binding *1950
Landesliste Baden-Württemberg

Der Kollege Wissing hat mich motiviert, erst einmal etwas zu Baden-Württemberg zu sagen. Er hat irgendwie gesagt, die Rot-Grünen machten im Land eine schlechte Haushaltspolitik. Ich will nur einmal sagen, dass ich einen kleinen Streit mit Nils Schmid hatte, dem dortigen Finanzminister. Er hat einen Kassensturz gemacht und dramatische Dinge festgestellt.

Das wurde dann vergessen und von ihm, höflich und sanft wie er ist, nicht weiter thematisiert. Ich hatte gesagt: Er soll ein Bad Budget machen, er soll den Mappus-Deal auf Kosten der Staatskasse explizit ausweisen und die 2,5 Milliarden Euro als strukturelles Defizit – da geht es nicht um eine einfache Verschuldung – aufschreiben, damit die Bürger merken, was Schwarz-Gelb dort

angerechnet hat. Insofern hat, wenn man es ein bisschen ändert, Hans Michelbach recht: Mit Sparen tut sich Schwarz-Gelb schwer.

Herr Gysi hat gesagt, was er immer vorbringt, und über Steuersätze gesprochen. Ich will das hier so erklären, wie ich es manchmal in Schulklassen mache. Dort frage ich: Hat jemand einen Garten? Manche sagen dann: Ja, meine Eltern haben einen Garten. Dann frage ich: Wie groß ist der? Dann sagen die Schüler meistens: So etwa 40 Quadratmeter. Dann frage ich: Warum haben Sie Quadratmeter gesagt, warum haben Sie nicht nur gesagt, 4 Meter? Dann sagen sie: Ich habe da doch eine Fläche. Darauf sage ich: Ja, der Gysi spricht auch immer nur vom Spitzensteuersatz. Er muss aber den Spitzensteuersatz quasi als Länge mal Bemessungsgrundlage als Breite anschauen. Wenn man beide zusammennimmt, sieht die rot-grüne Steuerpolitik, die von 1998 bis 2005 gemacht wurde, ganz anders aus, nämlich sehr gut, weil sie uns auf ein Niveau brachte, das Deutschland in Europa sehr gut dastehen lässt. Das ist ein Erfolg.

Vielleicht nur als Nebenbemerkung zu dem Stichwort „kalte Progression“. Heute haben ja Leute der Koalition uns das erklärt. Ich habe

erpolitik in Deutschland gar nicht erkennen.

Mit einem solchen Antrag zeigen Sie, dass Sie von der Steuerpolitik und dem Steuerrecht in Deutschland null Ahnung haben.

Ich darf Ihnen nur sagen: Die Verwaltungskosten lassen Sie in diesem Antrag, in dem Sie die Vermögenssteuer erheben wollen, völlig außen vor. Schon 1997 hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das ist letzten Endes kein Ertrag für den Staat. Vielmehr machen die Verwaltungskosten zwei Drittel der Einnahmen aus. - Wenn Sie daher eine solche Bürokratie entfallen wollen, dann ist das absolut kontraproduktiv.

Deswegen sage ich Ihnen: Es ist ganz klar, wir müssen für die Menschen arbeiten und nicht gegen die Menschen. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt letzten Endes mit dieser Koalition in der sozialen Marktwirtschaft auf dem richtigen Weg weiter vorankommen. Das ist der Erfolgsweg, den wir beschreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

angerichtet hat. Insofern hat, wenn man es ein bisschen ändert, Hans Michelbach recht: Mit Sparen tut sich Schwarz-Gelb schwer.

Herr Gysi hat gesagt, was er immer vorbringt, und über Steuersätze gesprochen. Ich will das hier so erklären, wie ich es manchmal in Schulklassen mache. Dort frage ich: Hat jemand einen Garten? Manche sagen dann: Ja, meine Eltern haben einen Garten. Dann frage ich: Wie groß ist der? Dann sagen die Schüler meistens: So etwa 40 Quadratmeter. Dann frage ich: Warum haben Sie Quadratmeter gesagt, warum haben Sie nicht nur gesagt, 4 Meter? Dann sagen sie: Ich habe da doch eine Fläche. Darauf sage ich: Ja, der Gysi spricht auch immer nur vom Spitzensteuersatz. Er muss aber den Spitzensteuersatz quasi als Länge mal Bemessungsgrundlage als Breite anschauen. Wenn man beide zusammennimmt, sieht die rot-grüne Steuerpolitik, die von 1998 bis 2005 gemacht wurde, ganz anders aus, nämlich sehr gut, weil sie uns auf ein Niveau brachte, das Deutschland in Europa sehr gut dastehen lässt. Das ist ein Erfolg.

Vielleicht nur als Nebenbemerkung zu dem Stichwort „kalte Progression“. Heute haben ja Leute der Koalition uns das erklärt. Ich habe

einen Brief vom Bundesfinanzministerium, in dem es heißt: Die kalte Progression hatte bisher gar keine Wirkung, weil entsprechende Anpassungen immer vorgenommen worden sind. Jeder – das hat unser Parteivorsitzender Sigmar Gabriel

schon erklärt –, der sich damit befasst, weiß, dass Ihr Vorschlag starken Schultern hilft, den Reichen mehr gibt und die Armen nicht entlastet und die ganz Armen nicht entlasten kann, weil sie nichts bezahlen.

Aber in einem hat Herr Wissing recht. Herr Wissing hat von Zerrbildern gesprochen. Interessanterweise hat er auch die Mehrwertsteuer angesprochen. Es ist schon richtig: Mithilfe der FDP wurde die Mehrwertsteuer auch in dieser Legislaturperiode angepasst, um alle Fehler, die zuvor gemacht wurden, zu korrigieren. An welche Steuer ich denke, das kann sich jetzt jeder vorstellen. Ich sage auch nichts zu Hotels. Insofern ist es klar, und jeder weiß, was gemeint ist.

Er hat aber tatsächlich Recht mit dem Begriff „Zerrbild“. Wir haben nämlich ein Zerrbild zwischen Arm und Reich. Der Reichtumsbericht sagt uns sehr genau, wie sich private Vermögen entwickeln, wie sie stei-

Natürlich gibt es Gesellschaften, in denen mancher noch viel reicher ist als mancher Deutscher.

Fortsetzung von Seite 11: Lothar Binding (SPD)

gen, wie sie konzentriert werden, und ebenso, wie sich Einkommen entwickeln. Wir sehen, dass die Schere immer weiter auseinandergeht.

Das Gute ist, dass wir uns sogar freuen, wenn Leute reicher werden. Das ist in Ordnung; denn viele von den Reichen sind sich wirklich ihrer Verantwortung bewusst. Viele wollen sich sogar stärker beteiligen und machen das auch. Viele haben auch ein Gerechtigkeitsgefühl. Aber - Joachim Poß hat das einmal in einer Rede gesagt - wenn die Konzentration des Vermögens explosionsartig zunimmt - das sind Wachstumsfunktionen, die im Zeitverlauf extrem ansteigen -, dann merkt man, dass man etwas tun muss; denn man mag sich gar nicht vorstellen, was passiert, wenn diese Entwicklung weiter voranschreitet. Man fragt sich, wie lange eine Gesellschaft das aushält.

Schauen wir uns in der Welt um: Natürlich gibt es Gesellschaften, in denen mancher noch viel, viel reicher ist als mancher Deutscher und viele sehr viel ärmer sind. Die Frage ist aber: Wie lange würde das unsere Gesellschaft aushalten? Außerdem merkt derjenige, der die Wirtschaftsentwicklung dieser Länder mit der unseren vergleicht, dass ein gewisser Ausgleich zwischen Arm und Reich für eine prosperierende Wirtschaft sehr klug ist, alles andere aber wirtschaftsfeindlich und wachstumsgefährdend.

Diese Auseinanderentwicklung zwischen Arm und Reich ist aber ein strukturelles Problem; es geht auf viele gesellschaftliche Voraussetzungen zurück. Hier komme ich auf die Idee von den Grünen zu sprechen, die wir sehr gut finden. Die Idee, eine Vermögensabgabe zu wollen, um Gerechtigkeitslücken zu schließen, um auch ganz Reiche stärker zu beteiligen, hat den Nachteil - auch wenn die Zahlung gestreckt wird -, dass sie eine Einmalabgabe ist, die auf strukturelle Probleme nicht adäquat reagiert. Wir bevorzugen eine strukturelle Lösung und arbeiten auch an ihr, und das ist eben eine jährlich wiederkehrende Vermögensabgabe, die auf diese strukturellen Verwerfungen konstruktiv reagiert. Deshalb glauben wir, dass wir, ausgehend von einer Überlegung der Grünen, weiterentwickelt zu einer Vermögenssteuer, da sehr gut gemeinsame Ideen entwickeln können, um diese Verwerfungen zu überwinden.

Wir haben aber nicht nur ein Problem zwischen Arm und Reich im Privaten, im Individuellen, sondern wir haben auch ein Problem zwischen Arm und Reich im Verhältnis zwischen Öffentlichen und Privaten. Wer da genauer hinschaut, der merkt, dass wir seit vielen Jahren eine exorbitante Zunahme privaten Reichtums haben - einige haben die Zahl genannt: 10 Billionen Euro -, aber auch eine exorbitant zunehmende öffentliche Armut, die letztendlich alle bezahlen müssen, im Notfall über Zinsen, aber noch viel schlimmer durch Verwerfungen an den Finanzmärkten, die dann inte-

ressanterweise ja nicht diejenigen bezahlen, die die Risiken eingehen, sondern die, die Steuern zahlen. Das ist auch ein Transferkanal von Arm nach Reich, wobei die Armen die Reichen noch dabei unterstützen, dass sie ihre hohen Risiken eingehen können. Auch hier sind die Verhältnisse aus dem Ruder gelaufen, und ich glaube, dass das auch deutlich macht, warum Herr Wissing recht hat, wenn er sagt: Es gibt hier große Verwerfungen und große Probleme, aber man muss es halt anpacken.

Bezogen auf unser Steuersystem, beobachten wir, dass man permanent zwischen privatem und Betriebsvermögen hin- und herschieben kann und dass Bezieher hoher Einkommen diese Möglichkeiten auch nutzen. Sie schieben ihr Einkommen mal in ein unternehmerisches Vermögen, in das Betriebsvermögen; dann wieder wird es privat verwaltet, mal international, mal in Deutschland. All diese Verschiebebahnhöfe führen dazu, dass die Schere, von der ich sprach, immer weiter auseinandergeht. Deshalb glauben wir, dass das Steuersystem, das wir haben, ideal durch eine Vermögenssteuer ergänzt wird, bei der genau darauf geachtet wird, den Kanal dichtzumachen, wenn jemand nur von dieser Verschiebung lebt und so sein Vermögen vergrößert. Das ist sicherlich eine sehr gute Gelegenheit.

Herr Michelbach, Sie haben gesagt, wir würden damit Unternehmen ruinieren oder so. Wenn Sie die Angabe zur Größenordnung sehen, dann merken Sie, dass das gar nicht sein kann.

Außerdem: Sowohl bei den Grünen als auch bei unseren Überlegungen wird die Steuer nach oben plafoniert. Außerdem schonen wir Betriebsvermögen - das ist ja das Besondere -, weil wir eine Steuer machen, die Arbeitsplätze sichert. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Es ist eine Ländersteuer, die dann natürlich hilft, in den Ländern Bildung und Familienförderung zu unterstützen und dort all das zu tun, was es dort zu tun gibt.

Insofern ist auch der Satz von Herrn Wissing, Arbeitgebern würde die Substanz wegbesteuert, natürlich falsch. Wer sich jetzt noch einmal ausrechnet - das kann ich aus Zeitgründen nicht mehr machen -, wie viel Prozent 10 Milliarden von 10 Billionen Euro sind, der muss erkennen, wie hoch die jetzt angedachte tatsächliche Belastung für die wirklich großen Vermögen ist. Er wird dann feststellen, wie klein die Belastung ist. Eigentlich könntet ihr euch das auch überlegen; denn es gibt auch in der Regierungskoalition Leute, die an Gerechtigkeit denken und an die öffentlichen Aufgaben, die wir erfüllen müssen. Deshalb wäre es schön, wenn auch ihr euch zu einer Vermögenssteuer durchringen würdet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Daniel Volk, FDP:

Das sind die Herausforderungen für dieses Land



Daniel Volk *1970
Landesliste Bayern

In der heutigen Debatte haben wir gesehen, dass zumindest die Opposition den Wahlkampf eröffnet hat, und zwar einen Wahlkampf, der sehr stark durch unsachliche Beiträge geprägt sein wird, der sehr stark auf Sozialneid und eine Spaltung der Gesellschaft hinauslaufen wird. Da sind mehr oder weniger kompetente Finanzpolitiker, die hier Äußerungen treffen, zum Beispiel Jürgen Trittin von den Grünen, der von den reichen Bürgern und dem armen Staat gesprochen hat, allerdings leider Gottes verschwiegen hat, dass in den Bundesländern, in denen die Grünen regieren, der Staat noch viel, viel ärmer ist als in anderen Bundesländern, in denen eine vernünftige Haushalts-, Wirtschafts- und Steuerpolitik betrieben wird.

Sigmar Gabriel als Vorsitzender der SPD malt das Bild an die Wand, dass, wenn die Steuerbelastung der Bürger erhöht würde, mehr Schulen und mehr Kindergärten usw. gebaut würden, verschweigt leider Gottes aber, dass im Bundesland Baden-Württemberg nach der Übernahme durch eine grün-rote Landesregierung Lehrerstellen abgebaut werden - und das zuzeiten, in denen Steuern in einer solchen Höhe in die Staatskasse fließen wie noch nie.

Gregor Gysi von der Linkspartei stellt zwei Zahlen gegenüber: die Anzahl der Millionäre vor der Krise und die Anzahl der Millionäre nach der Krise. Für ihn ist es dann selbstverständlich, dass die zusätzlichen Millionäre nur deswegen Millionäre werden konnten, weil sie sozusagen an der Krise verdient hätten.

Möglicherweise ist das eher der erfreuliche Beweis dafür, dass während der Krise eine Regierung in Deutschland die Verantwortung übernommen hat, die mit einer vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik dafür gesorgt hat, dass

die einzelnen Bürger ihr Vermögen, ihren privaten Anteil steigern konnten. Das ist ein gutes Zeichen für die Bürger dieses Landes.

Wir brauchen keine sozialspalterische Debatte, wie sie hier von der Opposition angezettelt wurde.

Wissen Sie, was das ganz große Verdienst dieser christlich-liberalen Regierung in der Krise ist? Dass es uns gelungen ist, die Arbeitslosenzahlen noch einmal deutlich zu senken, dass es uns gelungen ist, gerade die unteren Lohngruppen und die Familien mit einer Steuerentlastung zum 1. Januar 2010 zu unterstützen!

Das ist das Verdienst dieser christlich-liberalen Koalition.

Ich weiß, dass Sie gerne mit Statistiken arbeiten. Aber gehen Sie einmal hinaus und fragen Sie die Leute! Fragen Sie den kleinen Arbeitnehmer, wie froh er über diese Regierungspolitik ist, wie froh er ist, dass er keine Angst um seinen Arbeitsplatz haben muss, dass er bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen entlastet wurde! Das ist das Verdienst dieser christlich-liberalen Koalition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier einen weiteren Aspekt anführen. Ich habe mich sehr über den bereits zitierten Artikel aus dem Spiegel dieser Woche gefreut, in dem, wie ich finde, sehr kenntnisreich dargelegt wird, wo denn auf der einen Seite überhaupt das Missverständnis derjenigen liegt, die glauben, über eine Vermögenssteuer oder eine Vermögensabgabe deutlich mehr Einnahmen des Staates erzielen zu können, und wo auf der anderen Seite die großen Schwierigkeiten einer solchen Vermögenssteuerbelastung liegen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie hier in Ihren Redebeiträgen immer das Bild an die Wand malen: Na ja, wir reden doch nur über die oberen 0,5 Prozent oder 1 Prozent der Bevölkerung mit einem Vermögen von 1 Million oder von 2 Millionen Euro - es kommt auf die Höhe des Grundfreibetrages an -, die durch eine entsprechende Steuererhebung belastet werden würden. - Ja, glaubt denn irgendjemand von Ihnen, dass es für diejenigen, die ein Vermögen von weniger als 1 Million Euro haben, also unterhalb der Freibeträge liegen, ausreicht, einfach ein Schreiben an das Finanzamt zu schicken: „Liebes Finanzamt, vie-

len Dank, aber ich kann Ihnen versichern, dass mein Vermögen niedriger ist als das, was zu versteuern ist“? Das wird nicht passieren. Wenn man eine Vermögenssteuer einführt, gibt es in Deutschland 82 Millionen potenziell Steuerpflichtige, die jeweils ihre Vermögenssituation darlegen müssen, mit dem entsprechenden Veranlagungsverfahren, mit dem Bewertungsverfahren. Sie nehmen hier einen Bürokratieaufbau vor und belasten die Bürger mit Bürokratie, obwohl Sie - das folgt aus Ihrer eigenen Argumentation - vielleicht nur 0,5 Prozent der Bevölkerung treffen wollen. Ich glaube, das ist auch vor diesem Hintergrund nicht besonders sinnvoll.

Ich glaube, dass man in der Zeit der höchsten Steuereinnahmen dieses Staates eher darauf achten sollte, sich mit den Steuermitteln, die in dieser Zeit zur Verfügung stehen, auf die Aufgaben zu konzentrieren, die für dieses Land und seine Bürger wirklich wichtig sind.

Sie sollten in Baden-Württemberg

eben nicht Lehrerstellen abbauen und im Gegenzug andere Beamtenstellen aufbauen. Sie sollten in Nordrhein-Westfalen eben nicht verpassen, ausreichend Kinderbetreuungsstätten zu errichten. Sie sollten sich mit dem Geld, das dem Staat momentan aufgrund einer hervorragenden Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung zur Verfügung steht, auf die wesentlichen Punkte konzentrieren: Bildung, steuerliche Entlastung des Mittelstandes, damit sich Arbeit auch wieder lohnt, Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das sind die Herausforderungen für dieses Land. Bitte kommen Sie uns nicht weiter mit der Chimäre einer Vermögensabgabe oder Vermögenssteuer!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Man sollte die Steuermittel auf die Aufgaben konzentrieren, die für dieses Land wichtig sind.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Frank Steffel (CDU/CSU), Norbert Schindler (CDU/CSU) und Bettina Kudla (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.